

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Bierzeitung 2,50 RM, monatlich 1,10 RM,
wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
zwei oder deren Raum 50 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Beirats-
und Berathungs-Anzeigen 30 Pf.,
„Kleine Anzeigen“, das erste (fett-
gedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere
Wort 10 Pf., Stellenangebote und Schlaf-
stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf.,
jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über
15 Buchstaben zählen für zwei Worte,
Inserate für die nächste Nummer müssen
bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition
abgegeben werden. Die Expedition ist
bis 7 Uhr abends geöffnet.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69,
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 29. April 1908.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69,
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Konservative Mittelstands- und Arbeiterfreundlichkeit.

Auch die Konservativen haben heute ihren
Wahlaufruf in der „Kreuzzeitung“ veröffentlicht. Er ist
im Gegensatz zu dem nationalliberalen Wahlaufruf sehr kurz
geraten. Aber so kurz er ist, so viel Unwahrheiten enthält er!

In dem Wahlaufruf heißt es:
„Unsere Gegner wollen unser bewährtes Wahlrecht beseitigen
und durch eine anderweitige Einteilung der Wahlkreise das politi-
sche Gewicht des platten Landes und der Kleinstädte verringern,
und zugleich auch den letzten Einfluß, den der Mittel-
stand heute in der Volksvertretung noch be-
sitzt, schmälern und im Interesse der Großstädte beseitigen.“

Hier wird also behauptet, daß „unser bewährtes Wahl-
recht“, das heißt, das elende Dreiklassenwahlrecht speziell dem
Mittelstand den gebührenden Einfluß in der Volks-
vertretung sichere. Das ist nichts als plumper Schwindel!

In einer konservativen Flugchrift, die im
Verlage des konservativen „Reichsboten“ jochen erschienen
ist, wird dieselbe Behauptung aufgestellt, wie in dem konser-
vativen Wahlaufruf: daß nämlich die Aufrechterhaltung des
bestehenden Landtagswahlrechts geradezu eine Lebens-
frage für den Mittelstand sei. Dann heißt es:

- Auch die Zusammensetzung des Landtages zeigt
keineswegs die Vorherrschaft der Reichen — es
sagen im Landtag:
134 Juristen, Verwaltungsbeamte, Professoren, Lehrer, Geis-
tliche und Ärzte,
163 Landwirte,
12 Journalisten,
124 Kaufleute, Handwerker, kleine Beamte und verschiedene
Berufe.

Sehen wir uns die Zahlen ein wenig näher an.

Unter den 114 Beamten befinden sich 32 Verwaltungs-
beamte, 45 höhere Justizbeamte, 27 sonstige Beamte und
10 Offiziere a. D. ohne anderen Beruf. Die Zahl der Lehrer
und Professoren beträgt 19, die der Geistlichen 17, der Rechts-
anwälte 21, der Ärzte 5, der Privatbeamten 7. Fast alle diese
Beamten aber sind höhere Beamte, von denen die kleinen Ge-
werbetreibenden und Geschäftsleute selbst schwerlich behaupten
würden, daß sie ihre Interessen im Abgeordnetenhaus ver-
treten! Von den 163 Landwirten sind nicht weniger als 111
Großgrundbesitzer! Die Zahl der Industriellen beträgt
25, der Rentner 32, die Kaufleute sind durch 12 Ab-
geordnete, wiederum hauptsächlich Großkaufleute, und
die Handwerker nur durch 7 Abgeordnete vertreten! Ein
Arbeiter sitzt überhaupt nicht im Abgeordnetenhaus! So zeigt
sich, daß die ungeheure Mehrheit aller Abge-
ordneten aus höheren Beamten, Offizieren a. D., Geis-
tlichen, Rechtsanwälten, Großindustriellen, Großgrundbesitzern
und Rentnern besteht. Das ist die Vertretung des Mittel-
standes im preussischen Abgeordnetenhaus!

Es ist aber auch eine grobe Unwahrheit, daß der Mittel-
stand bei dem Dreiklassenwahlrecht besonders ausfallgebend
sei. Im Jahre 1903 waren von je 100 Wählern in der ersten
Klasse 3 Wähler, in der zweiten Klasse 12 Wähler und in der
dritten Klasse 85 Wähler wahlberechtigt. In den Städten
war das Verhältnis noch ungünstiger. In Berlin
beispielsweise wählten in der ersten und zweiten Klasse von
je 100 Wählern nur 11, während 89 in der dritten Klasse
wählten! Wer in der zweiten Klasse wählen wollte, mußte
im Durchschnitt 176 Mark Steuern zahlen, also ein Ein-
kommen von 3600 Mark versteuern. Es zeigt sich also, daß
der Mittelstand in der zweiten Wählerklasse nicht den Aus-
schlag gibt! Vor allen Dingen aber ist der Mittelstand in den
Städten selbst in der zweiten Klasse der bestehenden
Klasse gegenüber vollständig ohnmächtig. Beträgt doch die
durchschnittliche Steuerleistung eines städtischen Wählers
zweiter Klasse 320 Mark! In Berlin war die durchschnitt-
liche Steuerleistung eines Wählers zweiter Klasse 410 Mark!
So sind der gewerbliche Mittelstand wie die mitt-
leren Beamten in den Städten durch das
Dreiklassenwahlrecht genau so entrechtet wie die Arbeiter
und die unteren Beamten!

Daß eine Minderheit von Wählern zweiter Klasse
ebenso rechtlos ist, als ob sie der dritten Klasse der
Sabensitze angehörte, beweist ja hinlänglich das Wahlergebnis
von 1893. Damals wurden in Berlin für die Sozial-
demokratie in der zweiten Klasse von insgesamt
19 651 Urwählerstimmen nicht weniger als 5010 Stimmen
abgegeben. Und trotzdem die Sozialdemokratie in der
dritten Klasse von 153 998 abgegebenen Stimmen gar
116 918 Stimmen auf sich vereinigte, gelang es der Sozial-
demokratie nicht, auch nur ein einziges Mandat in Berlin zu
erobern!

So steht es mit der Vertretung des Mittelstandes bei
dem Dreiklassenwahlrecht, das die „Kreuzzeitung“ „unser
bewährtes Wahlrecht“ nennt, von dem sie erklärt, daß
es nicht geändert werden dürfe!

Vollends lächerlich ist es, wenn sich der konservative Wahl-
aufruf folgenden Satz leistet:

„Ueberhaupt wollen wir die Interessen jedes redlichen
Arbeiters, auch des nur auf seine Hände angewiesenen,
sorgsam wahrnehmen.“

Wie die Konservativen die Interessen der Land-
arbeiterschaft wahrnehmen, beweist schon der Umstand,
daß gerade die Konservativen die erbittertesten Gegner des
Koalitionsrechts der Landarbeiter sind, daß gerade sie die
Landarbeiter für alle Zeit als Proletarier zweiter Klasse, als
Entrechtete, behandelt wissen wollen. Das beweist, daß
gerade die Konservativen die hitzigsten Verteidiger der Gesunde-
ordnung sind, daß gerade sie für die kriminelle Bestrafung des
Kontraktbruchs eingetreten sind! Wie aber die Konservativen
gar über die Industriearbeiterschaft denken, das
beweist folgendes schöne Gedicht, das sich in der bereits oben
erwähnten konservativen Agitationschrift befindet, die im
Verlage des „Reichsboten“ erschienen ist und den Titel trägt:
„Vorwärts zu den Landtagswahlen 1908“. In dieser Wahl-
schrift befindet sich auf Seite 15 folgendes „Gedicht“:

Dienstbotennot in der Stadt,
Dienstbotennot auf dem Lande,
Doch das Proletariat
Wächst und das Heer der Schande,
„Dienen“ — ein häßliches Wort!
Lieber in den Fabriken
Schangen sie im „Afford“:
Pötern auch Hände und Kläden.
Aber abends dann frei!
Rechen und Tausen und Ungern.
Wie das Ende auch sei:
Schön ist's in „Freiheit“ — verhungern!

400 Millionen Mark neue Steuern.

Die imperialistische Weltpolitik kostet Geld. Es war deshalb
vorauszusetzen, daß das Ergebnis der vorjährigen Reichstagswahl,
die der Regierung die gewünschte Mehrheit für ihre imperialistischen
Kolonial- und Flottenpläne lieferte, sich recht bald in eine ansehn-
liche Vermehrung der Reichsschulden und der Reichsteuern um-
setzen werde. Noch ist die Durchführung all der schönen welt-
politischen Pläne kaum in Angriff genommen und schon ergeben
sich im Reichshaushalt so riesige Defizite, daß sich die Notwendig-
keit herausstellt, der kleinen Stengelschen Reichsfinanzreform des
Jahres 1906 eine größere folgen zu lassen, die mindestens
die Reichseinnahmen um jährlich 400 Millionen
Mark vermehrt.

Noch am 1. Oktober vorigen Jahres trug der Schuldenstand des
Deutschen Reiches 4003 Millionen Mark; seitdem hat er sich durch
die am 30. März d. J. bewilligte neue Anleihe im Betrage von
253 Millionen und die Ausgabe von 125 Millionen Mark neuer
Reichsschatanweisungen um 378 Millionen Mark vermehrt, wozu
sich höchstwahrscheinlich in den nächsten Wochen noch 88 Millionen
Mark Kolonialanleihen gesellen werden, so daß wenn alle Kredite
begeben werden, sich am Schluß des laufenden Jahres die Reichs-
schuld auf über 4400 Millionen Mark stellen dürfte. Doch das ist
es nicht allein; verschiedene dringende Forderungen, darunter die
von der Regierung den Reichsbeamten vor der Reichstagswahl ver-
sprochene Gehaltserhöhung (zirka 90 Millionen Mark) haben vor-
läufig zurückgeschoben werden müssen. Und keine Aussicht bietet
sich, daß sich in den nächsten Jahren die Finanzlage günstiger ge-
stalten könnte. Der Rechnungsabschluss für das Etatsjahr 1907 er-
gibt zwar, wie wir schon gestern darlegten, einen Ueberschuß von
zirka 6 Millionen Mark, aber nicht berücksichtigt ist dabei, daß noch
immer aus dem vorigen Etat ungedeckte Matricularbeiträge in
Höhe von 87 Millionen Mark vorhanden sind, von denen 53 Mil-
lionen Mark den Einzelstaaten gestundet wurden.

Dazu kommen die Ausgaben, die im Prinzip bereits für die
nächsten Jahre bewilligt worden sind, indem sie entweder gesetzlich
festgelegt wurden, wie z. B. der Flottenbau durch das Flottengesetz,
oder indem der Reichstag die erste Rate bewilligte, wie beim Nord-
ostseekanal. Nach einer vom Reichsschatkammer ausgearbeiteten
„Uebersicht über die voraussichtliche Belastung
der Anleihe für die fünf Jahre 1908—1913 auf
Grund der beim außerordentlichen Etat bereits
bewilligten Maßnahmen“ belaufen sich für die nächsten
fünf Jahre auf 845 Millionen Mark, nämlich zirka
470 Millionen Mark für die Marine, 157 Millionen Mark für den
Nordostseekanal, 125 Millionen Mark für das Heer, 56 Millionen
Mark für die Reichseisenbahnen, 22 Millionen Mark für Beamten-
und Arbeiterwohnungen, 15 Millionen Mark für die ostasiatische
Expedition. Dazu kommen noch die Kolonialanleihen, vorläufig
erst 155 Millionen Mark, die sich aber bestimmt durch spätere Nach-
forderungen ganz beträchtlich erhöhen werden.

Nun werden sicherlich außer den Kolonialanleihen auch die er-
forderlichen Beträge für die Reichseisenbahnen und die Beamten-
wohnungen durch Anleihen aufgebracht werden, da sie als so ge-
nannte „rentable“ Anlagen gelten; aber die Ausgaben für die
Marine, das Heer, den Nordostseekanal usw. müssen rechtmäßig,
soll nicht die Reichspumpwirtschaft zu einer Farce ausarten, aus
den laufenden Reichseinnahmen gedeckt werden. Geschieht das, so
ergibt sich schon jetzt für die nächsten fünf Jahre aus diesen Ver-
willigungen eine jährliche fortlaufende Ausgabe
von zirka 155 Millionen Mark.

Es ist also, selbst dann, wenn man ganz außer Betracht läßt,
daß sich in den Jahren 1908—1913 viele Forderungen einstellen
werden, an die heute noch niemand denkt, eine Erhöhung der
jährlichen Reichseinnahmen um mindestens 400 Mil-

lionen Mark erforderlich, um einen annähernden Ausgleich zwischen
den Reichseinnahmen und -Ausgaben herzustellen. Wahrscheinlich
aber wird, da sicherlich der weltpolitische Kurs in den fünf Jahren
mit beträchtlichen Neuforderungen kommt, dieser Betrag noch nicht
reichen.

Wohlverstanden, diese 400 Millionen Mark neuer Steuern sind
allein für das Deutsche Reich erforderlich. Wer in Preußen wohnt,
hat außerdem noch mit einer Erhöhung der preussischen Ein-
kommensteuer zu rechnen. Herrliche Aussichten für den un-
bemittelten Steuerzahler in einer Zeit der wirtschaftlichen Depression!

Eine Zitatensfälschung
der „Vossischen Zeitung“.

Vom Genossen Wurm erhalten wir folgende Zuschrift:

Die „Vossische Zeitung“ hat mich, wie der „Vorwärts“ gestern
bereits erwähnte, in ihrer Montag-Nummer als Eideshelfer für ihre
Sehnacht nach indirekten Steuern angerufen. Sie behauptet, ich
hätte mich bei Beratung des Schaumweinsteuergesetzes vom
22. April 1902 für eine indirekte Steuer ausgesprochen und sie
zitiert scheinbar wörtlich aus meiner Rede: es sei verkehrt,
den Schaumwein zu besteuern und die „teueren stillen Weine, die
von den reichen und reichsten Leuten getrunken werden, absolut
steuerfrei zu lassen“.

Zum weiteren Beweise fährt die „Voss. Ztg.“ dann noch wört-
lich an:

„Wenn jemand sich für 5 M. eine Flasche Schaumwein kauft,
wird er zur Steuer verurteilt; kauft er sich aber für 15 M. eine
Flasche Liebfrauenmilch, so bleibt er steuerfrei. Warum nun gerade
die moussierenden Getränke absolut steuerpflichtig sein sollen, warum
sie nicht bloß die Lebensgeister der Trinker erwecken, sondern auch
die Lebensgeister der Herren Finanzpolitiker erweckt haben, ist mir
ein Rätsel.“

Diese Zitate sollen den Glauben erwecken, daß ich mich für
eine indirekte Steuer, sei es auch nur eine Luxussteuer,
ausgesprochen hätte.

Das direkte Gegenteil war aber der Fall!

Nur dadurch, daß die Zitate aus dem Zusammenhang heraus-
gerissen und bei dem ersten Zitat einige Worte weggelassen wurden,
war es der „Voss. Ztg.“ möglich, ihren Beweis zu führen.

In Wirklichkeit habe ich mich — in Uebereinstimmung mit
der grundsätzlichen Stellung unserer Partei, ebenso wie Genosse
Ehrhart, den die Vossin ebenfalls zitiert, gegen jede indirekte
Besteuerung, auch gegen jede Luxussteuer ausgesprochen, — diese
Ausführungen hat aber die edle Vossin, da sie ihr unbequem
sind — fortgelassen!

Um das Vorgehen wieder einmal zu kennzeichnen, das von
unseren Gegnern so gern mit scheinbar wörtlichen Zitaten aus
unseren Reden getrieben wird, bringe ich die auf unsere Stellung-
nahme zu Luxussteuern bezüglichen Ausführungen in meiner von der
„Voss. Ztg.“ erwähnten Rede wörtlich nach dem amtlichen
Stenogramm:

„Wenn Sie die großen Einkommen, den Luxus der
reichen Leute treffen wollen, brauchen Sie sich nicht
an die Champagnerflaschen zu klammern, sondern dann ist der
gerade und gegebene Weg der der Vermögens- und Ein-
kommensteuer durch das Reich. Alle diese Dinge, mit
denen man den wahren Zustand zu verschleiern sucht, alle diese
kleinen Mittelchen, mit denen man so tut, als ob man
den großen Einkommen näher treten wolle, können und
sollen nur dazu dienen, dem Volke die Tatsache
zu verschleiern, daß die Mehrheit des Reichs-
tages und die Verhandlungen Regierungen sich
scheuen, Hand anzulegen an die großen Ver-
mögen und Einkommen, um diese der Steuerkraft ent-
sprechend diejenigen Ausgaben decken zu lassen, die von den
besitzenden Klassen in ihrem Vetteroberungspatriotismus gemacht
werden.“

Nach dieser prinzipiellen Ablehnung jeder indirekten Steuer
erwähnte ich noch den besonderen Grund, mit dem sich
unser Fraktion gegen die Schaumweinsteuer erklärte.
Wörtlich sagte ich:

„... Meine Freunde und ich sind dagegen und zwar
abgesehen von den politischen Gründen aus sachlich-techni-
schen Gründen. Zunächst ist die Schaumweinsteuer in-
sofern schon eine verkehrte Besteuerung selbst des Luxus,
als die weit teureren stillen Weine, die von den reichen und
reichsten Leuten getrunken werden, absolut steuerfrei bleiben.“

Die gesperrten Worte fehlen im Zitat der „Vossischen
Zeitung“ und dadurch bekommen meine Darlegungen den Sinn, als
ob ich und unsere Fraktion uns nur darüber beklagt hätten, daß
allein der Schaumwein und nicht auch die teureren stillen
Weine besteuert werden, während wir in Wirklichkeit sowohl die
Besteuerung des Schaumweins als auch die Besteuerung der
teuren stillen Weine bekämpften und ablehnten, eben-
so wie die Luxussteuern der großen Einkommen und Vermögen nicht
genügend treffen, andererseits aber die Einführung der Reichs-
Einkommen- und Vermögenssteuer hinstufelten!

Gerade darum aber handelt es sich jetzt wieder! Der Frei-
sinn will um das Linienrecht einiger Luxussteuern, die nicht
wehe tun, die von den oberen Zehntausend gefürchtete
Reichseinkommen- und Vermögenssteuer beraten!

Das ist ja auch vom Freisinn, besonders seitdem er so auf den
Mod gekommen, nicht anders zu erwarten. Und es zeigt ja daß
von einem Resten von Schamgefühl, wenn die Vossin dabei
in unseren Reihen Entschuldigungsgründe sucht
und ihre Leser auf uns als Muster für prinzipielle Egelich-
keit hinweist.

Das sie aber, da sie für ihren Unfall solche Beweise in unseren Reihen nicht findet, sich solche zurecht als Licht, zeigt allerdings, daß sie der Reichslagenverband-Kameradschaft wert ist. Wie sagt doch Valentin zu Gretchen?

„Wenn erst die Schande wird geboren,
Wird sie heimlich zur Welt gebracht, ...
Wächst sie aber und macht sich groß,
Dann geht sie auch bei Tage bloß
Und ist doch nicht schöner geworden ...“

Der Reichsverbandsgeneral Liebert

Hat eine Rede, die er im Reichstag halten wollte, als Flugblatt verbreiten lassen, in dem er unsern Genossen Horn vorwirft, daß er die Lage der Glasarbeiter, entgegen der Wahrheit, als schlecht geschildert habe. Er, der General, schreibe die Wahrheit über die Löhne der Glasarbeiter. Er führt die Namen der Arbeiter an und legt dahinter, wieviel jeder im Jahre 1906 verdient hat. Um die „Wahrheit“ festzustellen, bringt er zwar nicht die Namen von den reichlich 80 000 Glasarbeitern, sondern ihm genügen 14 Arbeiter! Von diesen 14 haben 5 nicht das ganze Jahr gearbeitet. Die 9 Arbeiter, die das ganze Jahr arbeiteten, haben an Lohn 4228,68 M. bis 5020,25 M. ausbezahlt erhalten. Freilich geht hier von noch der Lohn für einen Gehilfen, der circa 100 M. pro Monat erhält, ab, so daß ein reiner Verdienst von 3000 bis 3800 M. oder im Durchschnitt von 3371,17 M. bleibt. Herr Liebert bemerkt dazu:

„Die vorgenannten Summen sind Nettolöhne, welche an die Tafelglasmacher der Firma Karl Menzel, Bunzlau, im Jahre 1906 ausbezahlt wurden. Die Summen sind dem Lohnbuche entnommen und an die Glas-Vereinsgenossenschaft weitergegeben, mithin authentisch.“

Der Reichsverband steht in enger Verbindung mit dem Zentralverband deutscher Industrieller, an dessen Spitze Hüttenbesitzer Popellus aus Dugbach, der Vorsitzende des Verbandes der Glasindustriellen und der Glas-Vereinsgenossenschaft steht. Liebert hätte also sehr leicht die Lohnliste der ganzen Glas-Vereinsgenossenschaft haben können. Ja man darf annehmen, daß er weiß, daß im Jahre 1906 an 82 188 Glasarbeiter 74 685 908 M. Lohn ausbezahlt ist. Diese Zahlen sind dem Reichsverbandsgeneral bekannt, weil sie ihm als Reichstagsabgeordneter in der amtlichen Druckschrift: „Rechnungsergebnisse der Vereinsgenossenschaften für das Jahr 1906“ mitgeteilt sind. Nach dieser authentischen amtlichen Zusammenstellung war 1906 der Durchschnittsverdienst der Glasarbeiter 908,72 M., also noch nicht soviel, wie die Gehilfen der Liebertschen „Musterarbeiter“ erhielten. Würde unter 10 Glasarbeitern je einer sein, also in ganz Deutschland 8218, die den von Liebert angegebenen Durchschnittslohn von 3371,17 M. haben, und fünf, also 41 090 Glasarbeiter, die den Durchschnittslohn von 908,72 M. hatten, dann bleiben noch 32 880 Glasarbeiter, für die noch eine Lohnsumme von 9 550 144 M. zur Verfügung. Es könnte dann von diesen 32 880 Arbeitern jeder einen Jahreslohn von 293,80 M. erhalten!

Lieberts Musterarbeiter werden also erheblich dünner gesetzt sein, als daß auf je 10 Arbeiter einer entfiel!

Hätte Genosse Horn die Methode Lieberts angewandt und hätte er die Löhne von den 80 000 Glasarbeitern, die am schlechtesten bezahlt sind, angeführt und behauptet, daß die Glasarbeiter so wenig verdienen wie diese 80 000, dann hätte man ihm mit Recht den Vorwurf machen können, daß er lüge. Liebert stellt es so dar, als sei der Jahresverdienst von 3000 bis 4000 M. keine Seltenheit! Er weiß, daß 82 188 Arbeiter zusammen 74 685 908 M. erhalten haben! Da ist es völlig ausgeschlossen, daß er ernsthaft glaubt, daß nur ein nennenswerter Bruchteil der Arbeiter einen Lohn von 3000 M. erhalten habe!

Die Methode Lieberts charakterisiert sich damit selbst zur Genüge!

Aus dem Wahlkampf.

Der freisinnige Wahlaufs.

Die drei Fraktionen des Freisinn haben nun gleichfalls ihren Wahlaufs veröffentlicht. Er enthält natürlich all jene Versprechungen, die durch die freisinnige Politik der letzten Monate so vollständig entwertet worden sind. Es hat daher auch keinen Zweck, im einzelnen auf diese Redensarten einzugehen. Wir behalten uns vor, auf die Versprechungen dann zurückzukommen, wenn der Freisinn sie gebrochen haben wird. Das einzig Bemerkenswerte an dem Wahlaufs ist, daß er von den drei Fraktionen gemeinsam unterzeichnet worden ist. Die „Postische Zeitung“ hat recht, wenn sie erklärt, daß die alten Fraktionsunterschiede mehr und mehr an Bedeutung verloren haben. Einer Fusion dieser Gruppchen, aus denen seit Frankfurt die entchiedenen Liberalen so ziemlich entfernt worden sind, steht wirklich nichts mehr im Wege.

Nur einen Punkt aus dem Wahlaufs wollen wir hervorheben, weil hier die freisinnige Heuchelei sofort nachgewiesen werden kann. Im Aufsatz heißt es:

Der entschiedene Liberalismus erachtet die Ersetzung der geltenden, aus der schlimmsten Reaktionszeit stammenden Wahlrechtsbestimmungen durch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht, sowie eine den Bevölkerungsverhältnissen entsprechende Neueinteilung der Wahlkreise als die dringende Aufgabe der Gesetzgebung, als die Voraussetzung eines wirklichen Fortschritts auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Das klingt nun ziemlich entschieden. Wie es aber gemeint ist, zeigt eine Keilung des Abg. Wiemer, der Montag in einem Bezirksverein zwar das Reichstagswahlrecht für Preußen „gefordert“, dann aber sofort hinzugefügt hat: „Trotz unserer grundsätzlichen Meinung werden wir jeder Reform des Wahlrechts zustimmen, die einen Fortschritt bedeutet und ist es auch nur die geheime oder die direkte Wahl.“ Hier hat man doch einmal ein Musterbeispiel dafür, was für einen freisinnigen „grundsätzlichen Meinung“ bedeutet. Das ist nämlich eine solche Meinung, die grundsätzlich im Stiche gelassen wird, wenn es die Regierung verlangt. Bevor der Freisinn auch nur das geringste für einen Wahlrechtskampf getan hat, erklärt er bereits sich mit den geringfügigsten und bedeutungslosesten Zugeständnissen, die nur die Wahltechnik angehen und das ganze ungeheure Wahlrecht bestehen lassen, von vornherein zufrieden. Dabei ist Wiemers Genügsamkeit umso widerlicher, als dieser Wiemer der engere Kollege jenes Fischbeil ist, der über Herrn Barth nicht genug schimpfen konnte, weil Barth einige Monate vor Schluß des Landtages vom Freisinn eine Aktion zur sofortigen Erklärungsung des geheimen Wahlrechts als eines Notgesetzes verlangt hatte. Damals wurde auf dem Parteitag der Frei-

sinnigen Volkspartei jene widerliche Komödie aufgeführt, in der Herr Barth verhöhnt wurde, weil er so wenig verlangte, während die Volkspartei die Beste des Dreiklassenwahlrechts „voll und ganz“ niedergewingen wollte. Heute betritt dieser Wiemer bei der Regierung um diese elende Schein-konfession, um eine Ausrede zu haben, das gleiche Wahlrecht später völlig zu verraten. Der freisinnige Wahlaufs verpflichtet zwar mehr, als der nationalliberale, aber das Mehr an Versprechungen bedeutet nur ein Mehr an Heuchelei. Die Demokratisierung Preußens hat heute nur mehr einen energischen und unbeugsamen Verfechter — das sozialdemokratische Proletariat! —

Schleswig-Holsteins „Freisinn“.

Am Sonntag fand in Altona ein gemeinsamer freisinniger Parteitag für Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck statt, der, wie vorweg bemerkt sei, vom Besitze Wiemer befehlt war. Wiemer, der einen Vortrag über „Die allgemeine Lage des Liberalismus“ hielt, gab seiner Freude Ausdruck über den Zusammenschluß der drei liberalen Gruppen und wünschte, daß dies im Interesse des Gesamtliberalismus im Reichstage wie im Landtage so bleiben möge. Er versicherte, daß er einer weiteren Einigung mit den Nationalliberalen nicht abgeneigt sei, aber dies dürfe nur auf Grund einheitlicher „Grundsätze“ geschehen. Dann gab er seiner Freude Ausdruck, daß es auf dem Parteitage der Freisinnigen Vereinigung zu einer „erfreulichen Klärung“ gekommen sei.

Seinem Vorgesetzten darüber, daß die Nationalliberalen Schleswig-Holsteins den Freisinn für den Anschluß nach rechts noch nicht für reif erachtet, gab der Kandidat für den Wahlkreis Altona-Dittensen, Rechtsanwalt Waldstein, Ausdruck: „Für die kommenden Landtagswahlen sei es vor allem auch in unserer Provinz nützlich, wenn die Liberalen mit den Nationalliberalen gemeinschaftlich eine Front gegen die Konservativen bildeten. Hier zu Lande seien die Nationalliberalen aber anders gesonnen, als anderswo.“ Der Abg. Dr. Struwe-Riel meinte hierzu, wenn die Nationalliberalen sich nicht entschließen könnten, gegen die Freikonserverativen der Provinz Front zu machen, so müsse der Freisinn den Kampf allein führen.

Aber alle Hoffnung auf nationalliberale Unterstützung haben die unentwegten „Liberalen“ noch nicht aufgegeben. Es wurde der Wunsch laut, es möge dahin gewirkt werden, die Nationalliberalen zu bewegen, wenigstens in den Kreisen Pinneberg und Steinburg nicht für die Freikonserverativen gegen die Kandidaten der Liberalen zu stimmen. Von einem Anschluß nach links und von einem ersten Wahlrechtskampf war nicht die Rede!

Dann riefte sich der aus 104 Delegierten und den Obersten Reichs- und Landtagsabgeordneten der Provinz beluchte Parteitag zu einer „Tat“ auf durch Annahme einer Resolution, welche die sachliche und tatsächliche Haltung der linksliberalen Fraktionsgemeinschaft billigt und die Erwartung des weiteren Zusammenwirkens der Linksliberalen im Parlament wie in den Organisationen ausdrückt.

Zentrum und Wahlrechtskampf.

Aus Kenzow berichtet die „Koblenzer Volkszeitung“: „Der Kompromiß zwischen dem Zentrum und der konservativen Partei des Wahlkreises Kenzow-Altenkirchen wurde endgültig festgesetzt; das Zentrum stellt den bisherigen Kandidaten Amtsgerichtsrat Gerhardt, die Konservativen stellen den bisherigen Abgeordneten Walter Hedenroth wieder auf.“

Auch in Kenzow-Altenkirchen verhielt sich also das Zentrum in aller Form mit den konservativen Zubeilenden selbst der kleinsten Verbesserung des infamen Dreiklassenwahlrechts!

In dem Wahlkreise Rönne (Land) Verahem-Euslitzchen hat das Zentrum neben Dr. Pieper (M.-Glaboch) und einem Gemeindevorsteher Groten auch den bisherigen Abg. Deder wieder aufgestellt, der sich als offenen Wahlrechtsfeind bekannt hat durch seine Weigerung, den bekannten Wahlrechtsantrag seiner Fraktion mit zu unterschreiben. Wie Deder, so werden alle übrigen offenen Wahlrechtsfeinde im Zentrum von diesem wieder aufgestellt; das Zentrum aber wird mit gewohnter Unverfrorenheit nach wie vor behaupten, daß bei ihm die Wahlrechtsreform in den allerbesten Händen sei. —

Konservative Wahl-„Reform“.

Mit der geplanten Reform des Landtagswahlrechts befaßt sich die „Post“. Sie betont, daß sich das Wahlrecht Preußens trefflich bewährt habe, denn in kleineren Städten wähle der akademisch gebildete Mittelstand in der zweiten Klasse, hat also keinen Grund, sich über Zurücksetzung zu beklagen. Immerhin entdeckt auch die „Post“ einen Mangel an dem geltenden Wahlrecht und diesen Mangel will sie zum Gegenstand einer Reform gemacht wissen.

In den reicheren Vierteln überwiegt der Einfluß der reichen Minderheit um so mehr, und in den Arbeitervierteln wird die zweite und selbst die erste Klasse vielfach von kleinen Gewerbetreibenden besetzt, welche normalerweise in die dritte Wahlklasse gehören. Nach dieser Richtung hin ist unser Wahlrecht in der Tat verwerfungsbedürftig.

So, nun weiß man wenigstens, was die von der „Post“ vertretene Richtung der Konservativen unter einer Reform des elendesten aller Wahlrechts versteht. Es soll noch elender gestaltet werden. Wer also noch einmal behauptet, die Konservativen seien grundsätzlich Gegner einer Wahlrechtsreform, der tut den Leuten bitter unrecht, denn eine „Reform“ wollen auch sie. Ueber die Beschaffenheit dieser Reform hat uns die „Post“ aufgeklärt.

Eines steht dabei besonders hervor. Die Konservativen behaupten stets, daß sie die berufenen Vertreter des Mittelstandes seien. Die kleinen Gewerbetreibenden gehören nach konservativer Auffassung unlegbar zum Mittelstand. Und die „Post“ erklärt mit nachden, dünnen Worten, daß dieser Mittelstand normalerweise in die dritte Wahlklasse, in die Klasse der Entrechteten gehört! Wir begrüßen diese Offenheit, in der Erwartung, daß vielleicht auch die Handwerker sich endlich einmal darüber klar werden, daß sie von den Konservativen, genau so wie auch von den anderen bürgerlichen Parteien, nur als Wähler geschätzt werden, die den Junkern die Kastranen aus dem Feuer holen dürfen. Im übrigen müssen sie kuscheln, weil sie normalerweise zu denen gehören, die in Preußen nichts zu sagen haben!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 23. April 1908.

Arbeiterpetitionen.

Der Reichstag nahm seine Sitzungen mit der Durchberatung einer größeren Anzahl von Petitionen auf. Zu gründlicheren Erörterungen kam es indes nur bei einigen Eingaben sozialpolitischer Charakter.

So gab eine Petition der Chorsänger um Ausdehnung der Versicherungsgesetze auf ihren Beruf unsern Genossen Brühne und Hildenbrand Anlaß, darauf hinzuweisen, daß die Sozialdemokratie grundsätzlich die Ausdehnung der Versicherungsgesetze auf alle Personen mit niederm Einkommen wiederholt gefordert habe. Für die Chorsänger sei das besonders beschlossen worden, die Regierung sei jedoch

nie aus dem Stadium der Erwidlungen herausgetommen. Da auch andere Parteien sich ähnlich ausgesprochen, wurde die Petition der Regierung zur Verächtlichung überwiesen.

Lebhafte Auseinandersetzungen gab es bei einer Petition betreffend die elsaß-lothringischen Bergwerke, insbesondere die Errichtung eines Knappschaftsstatuts für die Reichslande. Seitens der Sozialdemokratie wurde noch besonders beantragt, die geheime Wahl der Knappschaftskassen zu fordern. Genosse Emmei und Genosse Sasse nahmen Gelegenheit, der Zentrumspartei ihr zwiespältiges Verhalten in Bergarbeiterfragen vorzuwerfen, da die geistlichen Leiter der „christlichen“ Arbeiterschaft immer mit dem Auge nach dem Papst, mit dem anderen nach den Arbeitern schielen. Gleichzeitig rechneten sie auch mit dem Stöderling Behrens ab, der durch seine Abstimmung über den § 7 des Vereinsgesetzes sich als Schlepenträger für pfäffische Reaktion bewährt hat. Herr Behrens machte denn auch frampfhafte Anstrengungen, sich reinzuwaschen und berief sich auf das Zeugnis, das ihm der christlich-sozialen Bergarbeiterverein ausgestellt hat. Emmei erwiderte ihm prompt, daß für die Aufklärung auch der christlich-sozialen Arbeiter es sehr vorteilhaft ist, wenn sie an den Früchten des Herrn Behrens erkennen, was für Leuten sie die Vertretung ihrer Interessen in die Hände gegeben haben. Schließlich wurde auch diese Petition mit dem sozialdemokratischen Zusatz der Regierung zur Verächtlichung überwiesen.

Das Reichsvereinsgesetz

ist im „Reichs-Anzeiger“ publiziert worden. Wir werden den Wortlaut des Gesetzes unseren Lesern in handlicher Form übermitteln, sobald die Ausführungsbestimmungen über die Erfordernisse der Versammlungsbekanntmachungen, die die Anzeige bei der Polizei erfolgen, ergangen sind. —

Der Freisinn im Block.

Unter diesem Titel wird Theodor Barth demnächst eine Broschüre veröffentlichen, in der er seine Stellung zum Freisinn darlegt. Wir entnehmen seinen Darlegungen folgende Bemerkungen:

„Das von den Schrader, Raumann, Bayer gebrachte Opfer des Intellekts hat den Fischbeil, Müller, Kopsch und Wiemer mehr als je die Leitung der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft gesichert. Es ist nicht abzusehen, welches Opfer in Zukunft im Interesse des Zusammenhalts der Fraktionsgemeinschaft für zu schwer erachtet werden sollte. Wir wollen“, fährt Herr v. Bayer aus, „den verbündeten Regierungen weder einen Grund noch einen Vorwand geben, uns auszufallen.“ Mit anderen Worten: die Fraktionsgemeinschaft erklärt sich auch für die Zukunft bereit, dem Fürsten Bälou und den von ihm in erster Linie patronisierten Parteien, den Agrariern und den Antisemiten, in allen Fragen der politischen Politik so weit entgegenzukommen, daß selbst der Vorwand entfällt, die Freisinnigen aus der Gemeinde der Blockheiligen zu treiben.

Schon die allernächsten Monate werden das weiter eröffnen. Die preussischen Landtagswahlen stehen vor der Tür. Man hat bisher selbst in den Kreisen der freisinnigen Volkspartei wenigstens die Fiktion aufrecht erhalten, als ob dabei die Forderung der Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen den sachlichen Mittelpunkt der Wahlbewegung für die Freisinnigen bilden werde. Wer kann im Ernst heute daran noch glauben? Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Führer der freisinnigen Volkspartei für diese Programmforderung nur ein sehr platonisches Interesse empfinden; aber andere haben sie ernst genommen, und nehmen sie heute noch ernst. Wie will man jedoch das Vertrauen in die Aufrichtigkeit dieser Bestrebungen erwidern, wenn man nach dem Bayerischen Rezept verfährt und als die oberste Richtschnur des politischen Verhaltens der gesamten freisinnigen Fraktionsgemeinschaft das Prinzip aufstellt, daß den verbündeten Regierungen weder ein Grund noch ein Vorwand gegeben werden dürfe, die Freisinnigen aus dem Block auszufallen? Werden die Gegner der Landtagswahlreform in Preußen angesichts dieser Bayerischen Erklärung die agitatorischen Bemühungen der Freisinnigen in der Wahlrechtsfrage nicht mit allem Recht als Schaumchälerei ansehen? Bisher hat wenigstens die freisinnige Vereinigung eine demokratische Partei sein wollen, eine bürgerlich-demokratische Partei! Die Demokratisierung Deutschlands ist wie die aller anderen großen Industriestaaten eine geschichtliche Notwendigkeit. Die Demokratisierung Deutschlands und Preußens hat bei uns kaum begonnen. Wir waren der Meinung, daß man es der Sozialdemokratie nicht allein überlassen dürfe, sich zum Exponenten dieser geschichtlichen Entwicklung zu machen, daß vielmehr auch der entschiedene Liberalismus dabei mitzumachen habe, so daß dies eigentlich seine raison d'être sei. Aus diesem Gedanken heraus haben wir fortgesetzt eine Kooperation mit der Sozialdemokratie für gemeinsame demokratische Kampfgemeinschaften empföhlen. Für eine solche demokratische Politik haben wir allen Anfeindungen zum Trotz und eingeleitet, mancher von uns mit Ausbietung aller seiner Kräfte, und ohne sich im mindesten um das Geschrei von rechts oder links zu bekümmern. Man hat uns oft genug versichert, daß wir einer Idee nachlügen, die in Deutschland bei keinem politisch so morischen Bürgertum unerfährbar sei. Es kann ja sein, daß die Schwärzerei recht behalten und der deutsche Liberalismus unfähig ist, aus sich heraus eine auch numerisch ins Gewicht fallende demokratische Partei zu erzeugen. Der Volkfreisinn hat jedenfalls auf diese Aufgabe Verzicht geleistet. Der Liberalismus, den er vertritt, hat keine demokratischen Ambitionen mehr.“

Blockbrüderliche Einigkeit.

In dem durch den Tod des konservativen Abgeordneten Jindler verwaisten Wahlkreise Czarnikau-Niechne-Kolmar sind die Antisemiten mit dem Siegleidestiger Hoffmann-Schneidemühl als Kandidaten auf dem Plan erschienen. Die konservative Presse ist darüber empört, denn es handelt sich abermals um einen Einbruch in konservativen Besitzstand. Mit einer einzigen Ausnahme — 1898 wurde der freisinnige Schuldirektor Ernst gewählt — ist dieser Wahlkreis konservativ vertreten gewesen. Antisemiten hat es dort noch nie gegeben. Es ist erklärlich, daß die Konservativen ob dieses wenig blockbrüderlichen Verhaltens nicht sehr erbaut sind. Die „Deutsche Tageszeitung“ gibt den Antisemiten auch bereits einen deutlichen Wink mit dem Januspaß. Es scheint bei den Antisemiten System darin zu liegen, den konservativen Mandate wegzunehmen. Als bekannt wurde, daß der Fürst zu Inn- und Kniphausen schwer erkrankt sei, haben die Antisemiten sofort die Agitation im Wahlkreise Emden-Kurich aufgenommen. Ueber diese Gefährlichkeit dem erkrankten Fürsten gegenüber hat damals die konservative Presse scharf geurteilt, trotzdem haben die Konservativen dann auf die Aufforderung eines eigenen Kandidaten verzichtet mit dem Resultat, daß ein freisinniger gewählt wurde. Ob konservativ oder antisemitisch oder freisinnig, das ist schließlich unter Blockbrüdern ganz egal; aber es ist doch ein ganz interessantes Schauspiel, wie sich die Blockbrüder dort in den Haaren liegen, wo sie von der Sozialdemokratie nichts zu befürchten haben. —

Antisemitisches.

Im Gränden sind die Antisemiten groß und der Gränder bedeutendster ist Herr Oswald Zimmermann, durch des Schicksals Fügung und der Wähler Dummheit deutscher Reichs-, und

von Gnaden der Konserativen sächsischer Landtagsabgeordneter. Rimmermann hat seinerzeit die Antifeminität „Deutsche Sache“ gegründet, er stand als Direktor an der Spitze des Unternehmens, das nach einigen Jahren jämmerlich verkrachte und den Antifeminiten nur in Gestalt der wertlos gewordenen Anteilsscheine ein teures Andenken zurückließ. Herr Rimmermann ist seinem alten Metier als Gründer treu geblieben. Am Sonntag hat er in Leipzig mit seinen Getreuen Bruhn, Hindewald, Berner o tutti quanti eine neue antifeminitische Organisation gegründet unter dem Namen: Der Reichsbund. Was sich die Antifeminiten darunter vorstellen, das zeigen die Wünsche verschiedener sächsischer Antifeminiten, die dahin gingen, der neue Reichsbund möge ihre Wahlschulden aus dem letzten Wahlkampfe in Höhe von einigen tausend Mark übernehmen! Eine neue Organisation, die gleich mit Schulden anfängt, verpflichtet entschieden gut zu werden. Es ist eine alte Erfahrung, daß die Antifeminiten zwar sehr gern schreiben, aber nicht gern zahlen. Mit dieser wehig germanischen Eigenschaft der Antifeminiten haben die Gründer des Reichsbundes gerechnet, deshalb haben sie in den Rahmen ihrer Organisation das „Institut der Förderer“ mit einbezogen. Diese „Förderer“ müssen Geldleute sein, die den Antifeminiten Mittel zur Verfügung stellen für Zwecke, für die die Antifeminiten dann eintreten. Man hat dies dem Reichslügenverband nachgemacht, der für Geld zu allen reaktionären Dingen zu haben ist. Ueber die Klassenverhältnisse der Antifeminiten erfährt die Öffentlichkeit nichts, lediglich die Tatsache der Wahl der Klassenpräfekt wird mitgeteilt. Dieses Amt dürfte außerordentlich leicht sein, denn wenn die Herren prüfen wollen, dann dürfte sich diese Prüfung lediglich auf die Beschaffenheit der Klasse zu erstrecken brauchen, denn ein Inhalt, der des Prüfens wert wäre, ist meist nicht vorhanden. Heil!

Polizei und Plakat.

Die Polizei in Magdeburg untersagte den Anschlag des Maifeiertages an den Anschlagstagen. Das Verbot stützt sich auf den § 9 des preussischen Preßgesetzes, jenem überlebten Plakatparagrafen, der, wenn er wirklich in vollem Umfange angewendet würde, den Anschlag oder Aushang nahezu aller Plakate zur Unmöglichkeit machen würde. Man denke nur an die vielen Plakate, die auf Bahnhöfen und anderen öffentlichen Orten aufgehängt werden, rechtlich aber eigentlich nicht aufgehängt werden dürfen. Für die Praxis besteht also dieser verstaubte Paragraph so gut wie gar nicht; man sieht über ihn hinweg. Selbst höchste Gerichte haben anerkannt, daß er sich mit den modernen Verhältnissen nicht mehr vereinbaren ließe und seine Aufhebung eine Notwendigkeit sei. Die Magdeburger Polizei holt dieses alte Stück Müll aber wieder hervor und verbietet den Sozialdemokraten den Anschlag ihres Plakats. Warum wohl? Es ist die Magdeburger Polizei — das sagt alles. Das Plakat ist nicht etwa hochverräterisch oder in staatsgefährlichen Farben gehalten. Es zeigt vielmehr neben der Ankündigung der Veranstaltung am 1. Mai auf einem Bilde in künstlerischer Ausführung Arbeiter in Festtagskleidung, die auf einer grünen Wiese lustwandeln. Vor ihnen spielt ein weißgekleidetes Kind, das ein Blumengewinde in den Händen trägt. Das ist alles. Offenbar findet die Polizei es aufreizend, daß Arbeiter es wagen, sich in Feiertagskleidern zu zeigen.

Der unglaubliche Fall zeigt wieder einmal, wie dringend notwendig die endliche Aufhebung der veralteten und schon an sich ganz unvernünftigen Bestimmungen des alten preussischen Preßgesetzes über das Plakatwesen ist.

Güter der „politischen Neutralität“.

Die Bezirksleitung des Gewerkschaftsbundes im Saarrevier hat sich in der Frage des Vereinsgesetzes auf die Seite des Abgeordneten Behrens gestellt. Die „Germania“ erblickt darin den Einfluß zentrumsfeindlicher Elemente und sie schreibt aus diesem Anlaß:

Für das Zentrum gilt es auf dem Posten zu sein, damit in den Gewerkschaftsversammlungen keine gegnerische Politik getrieben werde. Der streng unpolitische Charakter der Gewerkschaft muß unter allen Umständen gewahrt bleiben. Daraus zu achten, ist die Pflicht aller Gewerkschaftler.

Der „Rheinisch-Westfälische Arbeiterbote“, das Blatt des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine, wirft dagegen der Zentrumsprose wegen ihrer Angriffe auf den Abgeordneten Behrens „dreifache Einmischung in die ureigensten Verhältnisse der christlichen Gewerkschaften“ vor. Dann heißt es:

Die evangelische Arbeiterchaft dankt dem Abgeordneten Behrens für seine praktische Mitarbeit und freut sich seiner Erfolge. Sie erwartet aber zugleich, daß die Leitung der christlichen Gewerkschaftsbewegung gegen das anmaßende Wesen und die unbefugte Einmischung dieser Kreise energisch protestiert, wenn anders sie nicht in den Geruch der Parteilichkeit und Zentrumsabhängigkeit kommen wollen.

Die „politische Neutralität“, der christlichen Gewerkschaften ist Humbug. Was sich hier abspielt, ist lediglich eine Grenzstreitigkeit der Ultramontanen und Christlichsozialen über das jedem der beiden Teile zukommende Maß politischen Einflusses innerhalb der christlichen Gewerkschaften. Unpolitisch sind diese schon deshalb nicht, weil sie bisher noch stets zur Stelle waren, wenn es die Bekämpfung der Sozialdemokratie galt!

Oesterreich.

Gegen den Militarismus.

Wien, 28. April. Nach einer Meldung aus Moskau wurde dort eine von den tschechischen Radikalen einberufene antimilitaristische Versammlung von den Gendarmen auseinandergetrieben. Drei Landwehrsoldaten, welche sich an der Versammlung beteiligt hatten, wurden verhaftet.

Schweiz.

Volkabstimmung und Wahlen.

Zürich, 27. April. (Eig. Ber.)

Die Reaktion hat gesiegt, die Bauern haben die Arbeiter vergewaltigt, der roheste Klassenegoismus triumphiert. Nur ein einziger von den 11 Bezirken, der industrielle Bezirk Winterthur, hat mit 6449 gegen 5938 Stimmen das Streikgesetz verworfen, in den anderen 10 Bezirken haben Demokraten und Liberale, Kleinbürger, Beamte und Bauern der Führung des reaktionären Züricher Bürgerverbandes Heerfolge geleistet und mit 49 412 gegen 23 298 Stimmen das frivole und schandbare Attentat gegen die Arbeiter beschlossen. Die Söhne und Töchter der Kleinbürger und Kleinbauern, die in den Fabriken und Werkstätten arbeiten und über denen bei jeder Auspörrung, jedem Streik das Damoklesschwert des Gefängnisses schwebt, werden ihren Vätern fluchen, die ihre proletarisierten Kinder entrechtet und dem streikbrecherischen Lumpengesindel, der wilden Ausbeutungsmaschine des Unternehmertums geopfert haben. Aus dem getäuschten Wind wird der Sturm ersehen, der die ganze privalkapitalistische Ausbeuterordnung hinwegfegen wird.

Die Annahme der Hochschulvorlage, für die trotz alledem viele tausende Arbeiter gestimmt, während sie bildungsfeindliche Bauern, die mit Hurra für das Streikgesetz gestimmt haben, verworfen, begrüßen auch wir, würde doch unter anderen Umständen die sozialdemokratische Partei entschieden für sie eingetreten sein.

Glänzend wurde unser Genosse Ernst in die Regierung wiedergewählt, denn er erhielt mit 62 574 die höchste Stimmzahl. Der angefochtene Reaktionär Nageli erhielt nur 45 644 Stimmen, ist also mit der geringsten Stimmzahl wiedergewählt worden. Unser Kampfkandidat Dr. Kraft erhielt nur 22 555 Stimmen, eine Zahl, die die gesamte Stärke unserer Partei im Kanton Zürich nicht ausdrückt, sondern dahinter zurückbleibt. Offenbar haben zahlreiche sozialdemokratisch gesinnte Arbeiter in unglaublicher Unklarheit ihm ihre Stimmen nicht gegeben.

Erfreulich ist die Eroberung fünf neuer Sitze im Kantonsrat, so daß die Zahl unserer Vertreter nunmehr 43 beträgt auf 243 Mitglieder des Parlaments. Wie in Auserrieden die sozialdemokratische Liste mit 27 Sozialdemokraten glatt durchgegangen ist, so auch in Lög-Bullingen mit 8 Sozialdemokraten. In Oerlikon wurden 2 neue Sitze erobert, in Winterthur 1. Insgesamt hatte unsere Partei in 32 von 58 Wahlkreisen 109 Kandidaten aufgestellt.

„Langsam weicht die Nacht aus den Tälern“, aber es geht doch vorwärts und das perfide Streikgesetz wird das weitere besorgen.

Frankreich.

Die Maifeier.

Paris, 28. April. Die Arbeiterorganisationen treffen große Vorbereitungen für die Feier des 1. Mai. Die verschiedenen Gruppen haben beschlossen, öffentliche Kundgebungen zu veranstalten. An amtlicher Stelle befürchtet man keinerlei ernsthafte Zwischenfälle, trotzdem sind aber doch, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein, umfassende Vorsichtsmaßnahmen getroffen worden.

Spanien.

Glaubenseifer.

Alicante, 28. April. In Torrevieja kam es zwischen Anarchisten und Antiklerikalen zu einem Zusammenstoß, in dessen Verlauf etwa zwanzig Revolvergeschosse abgegeben wurden. Zwei Personen wurden verletzt. Der Gouverneur der Provinz ist in Torrevieja eingetroffen.

Rußland.

Die Cötrussen und die Bauern.

Der cötrussische Pogromistenverband hat vor längerer Zeit einen ganzen Schwarm von „Agitatoren“ in die Dörfer entsendet, um dort seine „Ideen“ zu propagieren und unter den Bauern Anhänger zu werben. Zahlreiche Nachrichten, die die Tagespresse brachten, zeigten zu welchen unglücklichen Mitteln diese „Agitatoren“ griffen. Sie schreien weder vor offener Massenbestechung, noch vor administrativer Einschüchterung zurück, und die Organe der Polizei und der reaktionären Landeshauptverwaltung boten ihnen hilfreiche Hand in ihrer Tätigkeit. Trotz dieser günstigen Bedingungen hat diese Agitation fast keinen Erfolg gehabt. Die Mitteilungen, die dem Generalrat des Volksverbandes zugehen, lauten sehr ungünstig. Die Bauern lehnen es häufig kategorisch ab, die Reden der Volksverbändler anzuhören, ja zuweilen erlauben sie sie mit ungewöhnlichen Worten, sich schnellstens „dem Dorf zu packen“. Von gleichem Schicksal werden die „christlichen“ Gesandten der Volksverbändler ereilt, mit welschen die unter Begünstigung der zentralen und lokalen Administration das Dorf überschweben. Die Bauern vernichten diese Schriften nicht selten selbst in Gegenwart der örtlichen Beamten.

Kämpfe an der persischen Grenze.

Petersburg, 27. April. Aus Urmia wird vom 22. gemeldet, daß Einfälle von Kurden nun auch im Bezirke von Salmas begonnen haben und mit jedem Tage zunehmen. In der letzten Woche wurden acht Dörfer geplündert, wobei fünf Personen getötet und viele verwundet wurden. Die Wiederherstellung der Telegraphenlinie Urmia-Salmas wurde durch Kurden vereitelt. Gegen 2000 Kurden sind in den Bezirke Dola eingedrungen. Aus einem Dorf ist die ganze Bevölkerung entflohen, ihre ganze Habe zurücklassend. Ein zweites Dorf wurde zerstört, wobei achtzehn Menschen erschlagen wurden. In einem anderen Dorf, in welchem die Kurden auf Widerstand stießen, wurde ein Teil der Bevölkerung getötet und ein anderer ist in einer Moschee, die von den Kurden in Brand gesteckt wurde, umgekommen oder gefangen genommen worden. Einige Dörfer werden von den Kurden belagert.

Petersburg, 28. April. Infolge der ersten Nachrichten über die Lage an der russisch-persischen Grenze erhielt der Kommandeur der russischen Truppen Befehl, energisch vorzugehen und eil. die persische Provinz Azerbeidschan zu besetzen.

Hien.

China und Japan.

Peking, 27. April. Die chinesische Regierung hat formellen Protest gegen die Ausdehnung der japanischen Verwaltung auf das Chientao-Territorium zwischen Korea und China erhoben, da dessen Zugehörigkeit zu Korea von China bestritten wird. China erklärt, daß Japan diese Ausdehnung seiner Verwaltung in aller Stille vorgenommen und dadurch die Stellung Marquis Ito verstärkt habe, der dort drei ständige Vertreter eingesetzt hat.

Marokko.

Krieg und Geschäft.

Paris, 28. April. „Echo de Paris“ meldet aus Tanger: Durch die Bedürfnisse der französischen Truppen hat der deutsche Handel in Casablanca in bedeutender Weise an Umfang zugenommen. Dies bezeugt am besten die Statistik, welche für die Zeit vom August 1907 bis Januar 1908 einen deutschen Import von 9018 Tonnen gegen nur 947 Tonnen für die gleiche Zeit des Vorjahres aufweist. Die französischen Dampfschiffe haben den Handelschiffen auf Befehl des Admirals Willbert, wo erforderlich, immer die notwendige Unterstützung zuteil werden lassen.

Amerika.

Die Krise in Guatemala.

Die Vorgänge in Guatemala, die, wie gemeldet, zu blutigen Repressalien durch den Präsidenten Cabrera geführt haben, haben in den mittelamerikanischen Staaten ziemliche Aufregung verursacht. Aus Mexiko wird telegraphisch, daß Honduras gegen Guatemala mobil gemacht hat. Mexiko selbst wolle sich an einer Intervention nicht beteiligen, obwohl die Handlungsweise Cabreras und die Krisis in Guatemala hier große Beunruhigung hervorrufen.

Aus der Partei.

Die finnländische Sozialdemokratie im Jahre 1906.

Unlängst wurde in der finnländischen Parteipresse eine Anzahl statistischer Daten über den Stand der sozialdemokratischen Bewegung in Finnland pro 1906 veröffentlicht, die einen lehrreichen Einblick in das innere Leben der Partei gestatten. Die angeführten Daten stehen allem Anschein nach weit hinter den jetzigen zurück, denn der Landtagswahlkampf im März 1907, der der Sozialdemokratie 80 Mandate (von im ganzen 200) einbrachte, hat die Position der Partei noch mehr gefestigt.

Ende 1906 gehörten zur Partei 837 örtliche Vereine mit 80 079 Mitgliedern (darunter 18 986 Frauen). Von diesen Vereinen waren 457 Gewerkschaften, 102 Frauenvereine, 66 Kleinrentnervereine und 111 selbständige Filialen sonstiger Organisationen. 129 Vereine besaßen eigene Immobilien. Die Bibliotheken und Lesesäle zählten in ihrem Besitz 1672 verschiedene Zeitungen und Zeitschriften und 22 503 Bücher. Im Verlauf des Rechnungsjahres fanden statt 7747 Generalversammlungen der Vereinsmitglieder, 6857 Vorstandssitzungen und 2971 öffentliche Volksversammlungen und Demonstrationen. Außerdem veranstalteten die Vereine 330 Volksfeste, 4453 Unterhaltungsabende für Arbeiter und 374 Ausflüge. Im Anschluß an diese Vereine funktionierten 129 dramatische; 89 musikalische und 110 Turn- und Gesangsvereine.

Die Höhe der Jahresbeiträge der Mitglieder schwankte zwischen 1 und 7,5 Mark und belief sich im Durchschnitt auf 8 Mark. Die Gesamteinnahmestelle im Jahre belief sich auf 1 080 876 Mark, denen an Ausgaben gegenüberstanden 928 700 Mark. Der bewegliche und unbewegliche Besitz der Vereine repräsentierte einen Wert von 1 032 988 Mark.

Die Entwicklung der Partei während der letzten Jahre wird durch nachstehende Tabelle veranschaulicht:

	1900	1902	1904	1905
Vereine	69	41	99	937
Gewerkschaften	148	150	222	457
Mitgliederzahl	9 165	6 989	16 610	84 008
Besitz (in Mark)	330 248	280 175	436 780	1 032 988
Gemeinderatssitze	—	18	64	188

Während des Rechnungsjahres fanden zahlreiche Prozesse gegen Parteimitglieder statt. Besonders häufig wurden die Redakteure der Parteiblätter wegen Majestätsbeleidigung zur Verantwortung gezogen.

Maifeiertag 1908.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts ist soeben die Maifeiernummer erschienen. Das Titelbild zeigt das aus dunkler Tiefe zum Licht durchbrechende Proletariat, das die Idealgestalt eines Arbeiters führt. Auf dem großen Vorbilde ruht der Landproletarier dem städtischen Arbeiter die Bruderhand, der mit der Schar der Maifeiern den auf Land gezogen kommt. Der Leitartikel schildert den Siegeszug des Maigedankens. Hugo Schulz' Aufsatz „Der gefesselte Polack“ behandelt die Maifeier als Friedenstat und Friedensbürgschaft. Ed. David erzählt von einer „Maifahrt aufs Land“, die dem sozialistischen Gedanken in der Bauernschaft Bahn brach, über „Der Maigang, die Krise und die Gewerkschaften“ schreibt Karl Emil. In einer Skizze „Leben“ zeichnet F. Stampfer, wie der Klassenkampf das Proletariat auf dem lebenswarmen Menschentum gestaltet. Ernst Freygang hat ein Kampfbild und Zuerst ahnendes Gedicht: „Zum Licht empor!“ beigezeichnet. Die Nummer kostet 10 Pf.

Von der russischen Sozialdemokratie.

Das Zentralkomitee der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands sollte den Beschluß, zu Anfang Mai d. J. eine Allrussische Parteikonferenz einzuberufen und stellte nachstehende provisorische Tagesordnung für dieselbe fest: 1. Bericht des Zentralkomitees; 2. Berichte der Zentralkomitees der nationalen Organisationen; 3. Bericht der Dumafraktion; 4. Berichte der örtlichen Organisationen; 5. der Parteikonferenz; 6. Konstitution des Zentralkomitees; 7. Gewerkschaften; 8. Genossenschaften; 9. Organisationsfragen.

In kurzem steht die erste Allrussische Konferenz der in der Gewerkschaftsbewegung tätigen Parteigenossen bevor, die eine ganze Reihe gewerkschaftlicher Fragen zu regeln hat.

Vorbereitungen zur Maifeier.

Das Zentralkomitee des jüdischen Arbeiterbundes hat sich an alle lokale Organisationen mit einem Rundschreiben gewandt, in dem es sich für fröhliche Durchführung der Arbeitseinstellung am 1. Mai ausspricht. Es sei notwendig — so führt es aus — in der Agitation auf folgende Punkte hinzuwirken: erstens auf die politische Bedeutung der Maifeier im gegenwärtigen Moment, wo politische Aktionen scheinbar unmöglich sind. Gerade jetzt werde eine organisierte und bewusste Arbeitseinstellung den Beweis erbringen, daß die revolutionären Kräfte im Lande nicht vernichtet sind, daß die gewöhnliche Verhüllung noch nicht eingetreten ist, und daß es eine Kraft in der Gesellschaft gibt, welche trotz der größten Repressalien ihre revolutionäre Arbeit fortsetzt. Des weiteren müsse auf die organisatorische Bedeutung der Maifeier hingewiesen werden. Bei der in den breiten Massen herrschenden politischen Passivität werde die Arbeitseinstellung am 1. Mai, welche dank ihrem spezifischen Charakter eines proletarischen Maifeiertages alle Aussicht auf Erfolg hat, die gesunkene Stimmung heben und die Organisationsarbeit fördern.

Außerordentlich energisch wird die Maifeieragitation von der Sozialdemokratie Polens und Litauens betrieben. Nicht nur der Vorstand der Partei, sondern auch alle örtlichen Komitees, alle sozialdemokratischen Gewerkschaften haben eine Unmenge von Flugblättern herausgegeben und eine rege Agitation für die Arbeitseinstellung am 1. Mai entfaltet.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Bow „gleichen Recht“ in Sachsen.

Die Annaberger Amtshauptmannschaft darf sich rühmen, an der Front der Amtshauptmannschaften Sachsens zu stehen, die in der Bekämpfung der Sozialdemokratie Hervortragendes leisten. So hat sie jetzt die Erhebung von Eintrittsgeld für die Maifeier mit folgender Begründung verboten: „Die königliche Amtshauptmannschaft kann zur Erhebung von Eintrittsgeld bei der für den 1. Mai dieses Jahres in Aussicht genommenen Abendunterhaltung keine Erlaubnis erteilen, weil die Feier, wie auch die gewählten Vedervertreter, lediglich die Tendenz hat, den Klassenhaß zu schüren und gegen die staatliche Autorität aufzureizen.“

Die Wieder, die nach der Meinung der Amtshauptmannschaft den Klassenhaß schüren, sind: „Gruß an den ersten Mai“, „Seid gegrüßt, Genossen alle!“, „Brüderliebe“.

Die gleiche Amtshauptmannschaft hat am 12. Dezember 1906 dem Arbeiterturnverein Sebnitz zwei öffentliche Abendunterhaltungen nicht genehmigt mit der Begründung: „daß sie es grundsätzlich ablehnen müsse, einem Vereine die Wege zu ebnen, der den ausgesprochenen Zweck (1) verfolgt, die Arbeiterjugend in den Pannkreis der Umsturzpartei zu ziehen. Die Amtshauptmannschaft ist aber nicht gewillt, Bestrebungen zu unterstützen, die jeder Vaterlandsfreund mit Entschiedenheit von sich abweisen muß.“

Nach besteht in Sachsen der antiliberalistische Zustand, daß Geldsammlungen an die bedürftliche Genehmigung gebunden sind. Diese unglückliche Bevormundung, über die die Bürger anderer freien Länder den Kopf schütteln und lächeln, wirkt um so kurioser, wenn man sich vergegenwärtigt, daß das sächsische Ministerium sich für diese Maßnahme auf die — Armenordnung vom Jahre 1840 stützt. Ihre Anwendung richtet sich ausschließlich gegen die Sozialdemokratie. Das gab die Regierung offen in einer Entscheidung vom 6. August 1891 zu, indem sie ausführte: „Es kann auf die hier in Frage kommende Entscheidung der Behörde das Prinzip der gleichen Behandlung nicht unbedingt Anwendung finden.“

Vom gleichen Recht auf die Strafe. Die Frankfurter Parteigenossen beabsichtigten, anläßlich des alljährlich am ersten Sonntag im Mai stattfindenden Maivaldfestes einen Festzug von der Stadt in den Wald zu veranstalten. Sie teilten dies dem Polizeipräsidenten mit und in einer mündlichen Rücksprache auf dem

Präsidenten machte der Parteisekretär Dittmann noch nähere Angaben über den einzuschlagenden Weg usw. Am 25. April bekam er nun vom Polizeipräsidenten die Nachricht, daß die Genehmigung zu dem Festzuge versagt wird, da aus der Abhaltung desselben Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist.

Worin diese Gefahr liegt, wird nicht verraten. Bei den deutschen Turnern, die bei ihrem hiesigen Turnfeste im Juli einen großen Umzug in der Stadt veranstalten wollen, besteht anscheinend keine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, denn diesen kommt man mit der größten Rücksichtnahme entgegen.

Gewerkschaftliches.

Die gewerkschaftliche Einigung

macht abermals einen Schritt vorwärts. Am heutigen Tage versammelt sich der Berliner Lokalverband der Kürschner gemeinsam mit dem Zentralverband für denselben Beruf, um die letzten Formalitäten für den Zusammenschluß beider Organisationen vorzunehmen. Es soll ein paritätisch aus Mitgliedern des früheren Lokalverbandes und aus solchen des Zentralverbandes zusammengesetzter Fikialvorstand gewählt werden. Nach vollzogenem Wahlschlusse treten dann die Mitglieder des Lokalverbandes in die Wahl einer Liquidationskommission ein, und die Auflösung des Lokalverbandes wird vollzogen. Der Uebertritt erfolgt am 1. Mai. Für die Uebertrittenden ist eine einjährige Karenzzeit festgesetzt; nach deren Ablauf wird die Mitgliedschaft im Berliner Verbande voll angerechnet.

Der übergetretene Berliner Lokalverband hätte in wenigen Monaten die Feier seines 25jährigen Bestehens begehen können. Er wurde als Fachverein im Herbst 1883 gegründet, trat dann 1890 zum ersten deutschen Kürschnerverband über, um nach dessen Auflösung seit dem 1. April 1896 als lokale Organisation weiter zu bestehen. Im Oktober 1901 tagte in Leipzig wiederum ein Kürschnerkongress, der die Gründung des jetzigen Kürschnerverbandes beschloß. Aber der Berliner Lokalverband blieb dieser Gründung fern. Jetzt erst tritt er über, und sein Organ, die „Kürschnermacht“, ist am 26. April d. J. in seiner letzten Nummer erschienen.

Mit dem Berliner Verband der Kürschner tritt eine der wenigen noch bestehenden „historischen“ Lokalorganisationen in die Reihe der Zentralverbände über. Das Jubiläum ihres 25jährigen Bestehens konnte diese Organisation sicher nicht würdiger und besser begehen, als daß sie dem Gedanken der proletarischen Einigung das Opfer ihrer Existenz brachte.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Steinseher und Berufsgegnen! Firma Gebr. Hein, Berlin, ist gesperrt, wegen Nichtbeachtung der Beschlüsse der paritätischen Ueberwachungskommission. Zugang ist streng fernzuhalten! Alle arbeitserfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten. J. A.: Die Ortsverwaltung.

Ein Unternehmer-Nachweis.

Die „Berliner Klemmer- und Inzestanzzeitung“, ein Unternehmerorgan, schreibt in der Nr. 17 vom 26. April im Bericht über die Generalversammlung der Berliner Klemmerinnung, daß ein Meister dem Arbeiternachweis in der Dresdener Straße den Vorschlag macht, daß der Nachweis nur Gesellen mit minderen Leistungen vermitteln.

Damit wird von Unternehmenseite bestätigt, was von Verbandsseite schon lange festgestellt wurde, und was, wie die Dinge nun einmal liegen, auch gar nicht anders sein kann.

Die Unterhandlungen im Baugewerbe.

Die Arbeitgeber nehmen den Schiedsspruch an. In den Räumen der Gesellschaft der Freunde, Potsdamer Straße, beschäftigte sich gestern der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in mehrstündiger Sitzung mit dem am Montag gefällten Schiedsspruch der drei Unparteiischen. Den Vorsitz führte Baurat Felisch. Nachdem Baurat Enke (Leipzig) über die Verhandlungen bis zum 23. April d. J. und Baumeister Lüfter (Frankfurt a. M.) über die Einigungsverhandlungen im Berliner Rathaus referiert hatten, wurde zur Abstimmung über den Schiedsspruch geschritten.

Das Resultat war, daß der Schiedsspruch mit allen gegen 11 Stimmen angenommen wurde. Es nahmen etwa 500 Delegierte aus allen Orten Deutschlands an der Versammlung teil. Die Abgeordneten der rheinisch-westfälischen Zone enthielten sich der Stimmenabgabe, versprachen aber bei ihren Auftraggebern ebenfalls für die Annahme des Schiedsspruches einzutreten.

Die Maurer und der Tarifvertrag.

In einer Generalversammlung der Maurer aller Zählstellen und Bezirke des Zweigvereins Berlin des Maurerverbandes, die gestern abend Kellers großen Saal samt den Galerien füllte, berichtete Silberschmidt über das Resultat der Vertragsverhandlungen. Er schilderte ausführlich Inhalt und Bedeutung der verschiedenen Vertragsbestimmungen, besonders derer, die von dem alten Vertrag abwichen. Der Redner kam zu dem Schluß, daß der Vertrag das unter den gegenwärtigen Verhältnissen Erreichbare darstelle und erklärte, daß die Verhandlung wie die Vertreterführung einstimmig zu dem Entschlusse gekommen seien, den Mitgliedern die Zustimmung zum Vertrag zu empfehlen. — In der Diskussion trat zwar ein starker Widerspruch hervor, doch war die Stimmung vorwiegend für den Vertrag.

Die Abstimmung wird heute in den Bezirken erfolgen. — Zu der gestern im „Vorwärts“ erschienenen Notiz „Ein Dummheit-Jungenreich“ gab Silberschmidt die Erklärung ab, daß dem Berichtstatter ein Tertium unterlaufen sei, da nicht feststehe, von welcher Seite den Vorsitzenden jene Gegenstände (die Pinsel) neben die Akten gelegt worden sind. Wohl seien Vermutungen in der vom „Vorwärts“ bezeichneten Richtung laut geworden, eine Beweisführung sei jedoch von keiner Seite versucht noch erbracht worden. Die Vorstände der Organisationen beider Parteien hätten den unparteiischen Vorsitzenden ihr Bedauern ausgedrückt und erklärt, daß, wenn sie den Täter kennen, sie es ablehnen würden, mit ihm gemeinsam weiter zu verhandeln.

Der Streik bei der Firma Hugo Hartung, Roabit, Bielefeldstraße 16-17, dauert ununterbrochen fort. Die von den Streikenden angebotenen Verhandlungen schienen anfänglich von Erfolg begleitet zu sein, mußten jedoch später abgebrochen werden, da Herr Hartung erklärte, daß er mit Leuten, die während 8 Wochen sein Haus umstellten hätten, nicht verhandeln könne. Der Betrieb ist demnach nach wie vor für Arbeiter aller Berufe gesperrt und ist Zugang fernzuhalten. Deutscher Transportarbeiter-Verband.

Der Fensterputzerstreik bei der Firma Juhre, Fensterreinigungs-Institut in der Ballhofstraße, spinnt sich nachgerade zu einer Nachsitze zwischen Unternehmerverband und Arbeitnehmerorganisation aus.

Da Streikbrecher nicht zu bekommen sind, machen die Herren Unternehmer, welche sonst der Arbeit nicht besonders wohlgesinnt sind, die Herausreißer.

Zu den von uns gestern angeführten Unternehmern kommen noch hinzu: Karl Schmidt (Insterburger Straße 5), Reinigungs-Institut „Mißblatt“ (Brunnenstr. 86), Berthold Reumann (Mariannenstr. 24), sowie der vom Hamburger Streik als Streikbrecheragent bekannte Unternehmer Gradow (Wittmannstr. 18).

Die Arbeitsheine sind ohne Angabe der Firma und sind teils „grün“, teils „rot“.

Zu bemerken ist noch, daß benannte Unternehmer die Fensterputzer dadurch irre zu führen suchen, daß sie sagen, Juhre habe seine Kundenschaft an sie verkauft. Nach wie vor ersuchen wir um strengste Solidarität und bitten, auf genannte Unternehmer ein wachsames Auge zu haben.

Deutscher Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin.

Deutsches Reich.

Maisfeier im Barbiergewerbe.

Die Arbeitsruhe ist unstrittig die würdigste Form der Maisfeier. Bei den Meinungsverschiedenheiten über die Begehung der Maisfeier dreht es sich um die Möglichkeit, die Arbeit am 1. Mai ruhen lassen zu können.

Ist die Kapitalistenklasse bestrebt, diese Möglichkeit zu inhibieren oder doch zu erschweren, so das Proletariat, sie herbeizuführen und zu erweitern. Was die organisierte Arbeiterschaft als Produzent dazu tun kann und was nicht, mag hier unerörtert bleiben.

Dagegen sei der Einfluß der Arbeiterschaft als Konsument betont, der sie in die Lage bringt, die Möglichkeit der Arbeitsruhe im allgemeinen vergrößern zu können. Gerade in dieser Beziehung kann zweifellos weit mehr geschehen, als bisher geschehen ist.

Einen großen Teil der Besorgungen, welche zur Befriedigung unserer Bedürfnisse an einem bestimmten Tage notwendig sind, können wir einen Tag vorher machen, wie es ja heute schon mit Rücksicht auf die geschäftlichen Festtage geschehen ist.

Zwar können wir nicht die Rüstung z. B., die unsere Maisfeier würzen und die festliche Stimmung erhöhen soll, uns einen Tag vorher ausspielen lassen; auch nicht die Speisen und Getränke uns am Tage vorher austischen lassen. Wohl aber kann jeder, der am 1. Mai nicht mit struppigem Bart einhergehen will, sich Rinn und Wange einen Tag zuvor putzen lassen. Damit zu warten bis zum Tage des 1. Mai ist im Interesse der Maisfeier nicht nur nicht erforderlich, sondern direkt verfehlt. Und genau so in verschiedenen anderen Dingen.

Die organisierten Barbier- und Friseur-Gehülfen erachten es jedenfalls als eine Rücksichtslosigkeit, wenn sie durch Maisfeiernde in der Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai, die in ihrem Gewerbe ohne weiteres möglich ist, behindert würden. Die Arbeiterschaft hat es in der Hand, eine ganze Reihe von Kleingewerbe- und Kleinhandelsbetrieben samt dem darin beschäftigten Personal zur freiwilligen oder unfreiwilligen Arbeitsruhe am 1. Mai zu zwingen. Es zu tun, ist ein Gebot der Solidarität und der Taktik.

Kein Arbeiter, vor allem kein Maisfeiernde, betrete am 1. Mai Barbierstube oder Rasieralon.

Verband der Friseurgehülfen Deutschlands.

Die „Herren im Hause“.

Die Dresdener Bäckergehülfen stehen zurzeit in einer Lohnbewegung. Während nun am Montag die Verhandlungen zwischen dem Innungsvorstand, dem Gesellenauschuß und den Vertretern der Organisation betreffend Festlegung eines Tarifvertrages begonnen haben und die Hoffnung auf eine gütliche Regelung nicht ausgeschlossen ist, stellen sich die einzelnen Mühlenbesitzer und Brotfabrikanten gleichmäßig auf einen sehr scharfmerikanischen Standpunkt und lehnen rundweg eine Verhandlung mit „betriebsfremden Personen“ ab. (Diese „betriebsfremden Personen“ sind natürlich die Vertreter der Organisation.) Sie motivierten das damit, daß sie nach den Bestimmungen des Arbeitgeberverbandes der sächsischen Mühlenindustrie dazu „verpflichtet“ wären. Rette „Herren im Hause“!

Die Vertreter der Organisation wandten sich nun an den Arbeitgeberverband mit dem Ersuchen um Verhandlungen, und dieser antwortete ebenfalls, daß er laut seiner und der Bestimmungen des Zentralverbandes der Mühlenindustrie (Sitz Berlin-Charlottenburg) nicht in der Lage sei, mit „betriebsfremden Personen“ zu unterhandeln.

Die Differenzen im Korbmachergewerbe zu Dresden sind durch folgenden Schiedsspruch des Einigungsamtes des Gewerbegerichts beigelegt:

„In der Erwägung, daß der zum Abschlusse des Tarifvertrages mit Vollmacht versehene Obermeister der Korbmachereinnung den nach den Vertragsverhandlungen angefertigten Vertragsentwurf unterschrieben vollzogen und ohne Verletzung der einzelnen Paragraphen in der Innungsversammlung hat genehmigen lassen, ist das Einigungsamt der Ansicht, daß die Arbeitgeber nach dem Vertrage verpflichtet sind, die für den 1. April 1908 vorgegebene 15prozentige Erhöhung der Affordlöhne einzutreten zu lassen. Da aber die unterjährliche Vollziehung des Vertrages seitens des Obermeisters unbeschränkt erfolgt ist in der Annahme, daß die 15prozentige Erhöhung nur dann eintreten solle, wenn die Löhne in den Lieferungsorten für Dresden eine gleiche Erhöhung bis dahin erfahren haben und da auch die Innungsmitglieder bei der Genehmigung des Vertrages in dieser Annahme sich befunden haben, empfiehlt das Einigungsamt den Arbeitnehmern, nicht an der Erfüllung dieser Vertragsbestimmung, zu deren Leistung sich die Arbeitgeber außerstande erklären, festzuhalten, sondern in neue Verhandlungen über die künftige Regelung der Affordpreise einzutreten. In der Erwägung, daß die Löhne der Korbmacher in Dresden auch nach der Ansicht der Arbeitgeber eine Erhöhung wünschenswert erscheinen lassen, empfiehlt das Einigungsamt: Die nach dem Vertrage vom 24. Juli 1907 zurzeit gezahlten Affordlöhne werden durchgängig vom 1. Mai 1908 ab um 10 Proz. erhöht. Das Einigungsamt glaubt, daß die Arbeitgeber auch bei der ungünstigen Lage des Korbmachergewerbes diese Erhöhung übernehmen können, um so mehr, als die Arbeitgeber an und für sich nach dem Vertrage auf eine 15prozentige Erhöhung Anspruch erheben können.“

Dieser Schiedsspruch wurde von beiden Parteien akzeptiert.

Die Leipziger Brauerarbeiten

nahmen in einer Versammlung den ihnen jetzt nach langen Verhandlungen vorgelegten Tarifvertrag an, nur über die Regelung des Arbeitsnachweises konnte man sich noch nicht einigen. Nach dem Tarif wird ein Mindestlohn von 32 M. pro Woche garantiert, Arbeiter unter 15 Jahren erhalten 28 M. In den Brauereien mit weniger als 5000 Zentner Malzverbrauch kann ein um 3 M. niedrigerer Wochenlohn gezahlt werden, die Differenz soll sich aber jährlich um 50 Pf. mindern. Die Arbeitszeit wurde, abgesehen von den Bierfahrern, für die keine Regelung zu erzielen war, auf 9½ Stunden festgesetzt. Für die Flaschenbierfahrer ist eine regelmäßig wöchentlich stattfindende Abrechnung festgesetzt worden, die bisher oft nur monatlich, ja sogar vierteljährlich stattfand. Der Tarif gilt bis zum 1. Januar 1911.

Gleichzeitig beschäftigten sich die Hof- und Flaschenbierarbeiter mit ihrem Tarif. Den Flaschenbierfahrern soll ein Mindestwochenlohn von 32 M., den Bierfahrern 27 M., den Hofbierfahrern 26 M. zugestanden werden, während die Hof- und Kellerarbeiter 24-26 M. erhalten sollen. Die Arbeitszeit wird um 3 Stunden wöchentlich verkürzt, der 1. Mai als Feiertag anerkannt. Der Tarifentwurf soll nochmals eingehend besprochen werden, um dann einer endgültigen Abstimmung unterworfen zu werden.

Der Tarifvertrag der Leipziger Schuhmacher läuft am 1. Mai ab. Die Gehülfen lehnten es mit Rücksicht auf die verkehrte Lebenshaltung ab, auf Grund des alten Vertrages zu verhandeln. Ein bei der Innung und der Freien Vereinigung selbständiger Schuhmacher eingereichter Tarifentwurf fand aber auch nicht deren Billigung, und deshalb beschloßen die Gehülfen, am 1. Mai in den Streik zu treten, falls bis dahin keine günstige Regelung erfolgt.

Keine semitisch-antisemitische Einigung.

Ins Wasser gefallen sind die Fusionsbestrebungen zwischen dem Verbands deutscher Handlungsgeschäften (Leipziger Verband) und dem Deutschen Nationalen Verbands. Auf der in Leipzig am Sonntag abgehaltenen 25. Generalversammlung des Leipziger Verbandes wurden dem Vorstande wegen seiner überfüllten Verhandlungen mit den Antisemiten gehörig die Beulen gelesen. Schließlich wurde eine vom Vorstande und dem Aufsichtsrate eingebrachte, recht kleinlaut Resolution folgenden Inhalts angenommen:

„Die Generalversammlung billigt den Versuch einer sozialpolitischen Verständigung mit dem Deutschen Nationalen Handlungsgeschäftenverbande und hofft, auch mit den anderen kaufmännischen Organisationen eine sozialpolitische Verständigung zu erzielen.“

Danach ist von einer Vermählung nicht mehr die Rede. — Angehlich sind jetzt im Leipziger Verbands 84000 Handlungsgeschäften organisiert. Das Gesamtvermögen des Verbandes beläuft sich auf circa 3200000 M. Die Generalversammlung nahm eine Erhöhung des Jahresbeitrages von 6 auf 10 M. an.

Die Tarifverhandlungen der Maler.

Gestern früh um 9 Uhr begannen in Berlin vor dem Einigungsamt die Verhandlungen zwecks Aufstellung eines Tarifes im Malergewerbe. Den Vertretern des Arbeitgeberverbandes standen von Arbeitnehmerseite gegenüber: 10 Delegierte vom Verband der Maler, 3 Vertreter der christlichen Gewerkschaft und 2 vom Hirsch-Dunckerschen Verein. Den Vorsitz führte Magistratsrat v. Schulz, unterstützt durch Dr. Wiedfeldt und Dr. Brenner.

Die Frage der Zulassung zu den Verhandlungen wurde zuerst erörtert. Der Verband der Maler protestierte gegen die Gleichberechtigung der Hirsch-Dunckerschen, weil diese Verbands eine zu unbedeutend seien. Dem Verlangen des Verbandes wurde insofern stattgegeben, als folgende Vertretung angenommen werden sollte: Die Hirsch-Dunckerschen haben 1, die Christlichen 4, der Verband 50 Vertreter. Nach dieser Entscheidung mußte ein Delegierter der Hirsch-Dunckerschen, Goldschmidt, zurücktreten.

Die Verhandlungen über den Tarif wurden aufgenommen nach einem Tarifmuster, das von den Arbeitgebern ausgearbeitet worden war. Man will zu einem Einheits-tarif für das Malergewerbe in ganz Deutschland kommen, und der neue Tarif soll überall den örtlichen Verhandlungen zugrunde gelegt werden, wo die bisherigen Tarife ablaufen. Später ablaufende Tarifverträge sollen bis zum 31. Dezember 1908 verlängert werden, damit von diesem Zeitpunkte an ein Einheits-tarif in Kraft treten kann.

Der § 1 des vorgelegten Vertrages betrifft die Arbeitszeit. Darüber kam man zu keiner Einigung, besonders da die Arbeitgeber den Zusatz wünschten, daß keine Entschädigung gezahlt wird, wenn die Arbeitszeit noch eine halbe Stunde nach Feierabend verlängert wird.

Der § 2 bestimmt den Lohn, der als Mindestlohn zu gelten hat. Da wollten die Arbeitgeber eine lange Reihe von Vorschriften für die Leistungen eines Malers resp. eines Anstreichers erfüllt sehen, wogegen die Arbeitnehmer protestierten. Man kam über diese Leistungs-klausel, die von den Arbeitern als Ursache zu häßlichen Mißheftigkeiten angesehen wird, zuerst nicht hinaus.

Bei dem § 3, der die Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit festsetzt, entspann sich eine heftige Debatte, nachdem beide Parteien in eine Sonderberatung getreten waren. Die Arbeitgeber boten für Ueberstunden einen allgemein gültigen Zuschlag von 15 Prozent und für Nachtarbeit 40 Prozent, während die Arbeitnehmer 30 resp. 75 Prozent verlangten. Kruse, der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, erklärte, daß die Unternehmer sich fest verbunden hätten, um den großen Ansprüchen der Arbeiter entgegenzutreten. „Sie bekommen keine örtliche Verhandlung mehr, alles wird von unserem Verbands aus geregelt,“ so sagte er. Jacobson trat Kruse energisch entgegen, und Többer erklärte, daß die Maler sich keine Verschlechterung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen gefallen lassen würden. Man kam auch darüber zu keiner Verständigung und kehrte zu dem Passus des § 2, die Leistungsklausel betreffend, zurück, worüber noch eine längere Debatte einsetzte.

Die Verhandlungen dauern noch fort.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Arbeitsruhe am 1. Mai.

St. Etienne, 28. April. (B. G.) Die Grubenarbeiter des Beckens von Giers beschlossen, am 1. Mai überall die Arbeit ruhen zu lassen.

„Des Lebens müde“.

Frankfurt a. M., 28. April. (B. G.) Auf dem Mühlkanal der Ribba bei Rödelheim wurde die Leiche eines 40 bis 45 Jahre alten Mannes gefunden. In einer Tasche des Toten fand man einen Zettel mit der Aufschrift: „Des Lebens müde, Rudolf C. aus Berlin-Friedenau.“

Ueberschwemmungen.

Göttingen, 28. April. (B. G.) Infolge Wollenbruchs hat die Leine nebst Zuflüssen weite Strecken überschwemmt und bedeutenden Schaden an Feldern angerichtet.

Petersburg, 28. April. (B. Z. B.) Bezüglich der Ueberschwemmungen in Rußland wird gemeldet, daß die Hochflut in verschiedenen Städten neue Verheerungen angerichtet hat. In Orel ist der Kaiserliche Fabriktrahon überschwemmt, im Fabriktrahon Raditsa verkehren Dampfer auf den Straßen, 900 Häuser stehen unter Wasser. In Smolensk sind durch den Austritt des Dnjepr 350 Häuser überschwemmt und in der Umgebung große Mengen an Korn und Vieh verrotten. Auch in Kiew stehen die am Dnjepr gelegenen niederen Stadtteile unter Wasser; dagegen ist nach Nachrichten aus Moskau dort die Hochflut überall zurückgetreten. Ein Fünftel Moskaus, insgesamt 13 Quadratkilometer, war überschwemmt. 8000 Häuser, 25000 Wohnungen, 50000 Einwohner sind von der Katastrophe betroffen worden. Zur Linderung der Not der durch die Ueberschwemmung Geschädigten haben sich in allen Kreisen des Moskauer Gouvernements Hilfskomitees gebildet.

Reflexexplosion.

Portland, 28. April. (B. Z. B.) In Nord des Linienschiffes „Britannia“ ereignete sich auf der Fahrt von Queensferry hierher eine Reflexexplosion, bei der vier Mann schwer und einer leicht verletzt wurden.

Reichstag.

144. Sitzung, Dienstag, den 28. April, nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratliche: Kommissare.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrt das Haus des Andenken des verstorbenen Abgeordneten Sandler (f.) in der üblichen Weise.

Auf der Tagesordnung stehen Petitionen.

Zunächst werden die Petitionen erledigt, zu denen keine Wortmeldungen vorliegen.

Als Material überwiesen werden Petitionen betr. Einschränkung der Einfuhr und des Handels mit Alkohol in den afrikanischen Kolonien, betr. die Rechtsverhältnisse des Gefindes, betr. die reichsgesetzliche Regelung des Apothekenwesens, betr. den Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung hinsichtlich der Arbeiterinnen, betr. den Erlass eines Unfall-Versicherungsgesetzes für Feuerwehrlente usw., betr. Aufhebung der Fahrkartensteuer bezw. Einführung einer Steuer auf Zündhölzer.

Abg. Singer (Soz.) erklärt hierzu, daß in der Zustimmung seiner Freunde zu dem Antrage der Kommission keine Zustimmung zur Einführung einer Steuer auf Zündhölzer liege. Weiter werden als Material überwiesen Petitionen betr. Ausdehnung der Unfallversicherung auf Polizeibeamte, betr. Abänderung des Invalidenversicherungsgesetzes dahin, daß die Beschränkungen aufgehoben werden, welche dem aktiven und passiven Wahlrecht der weiblichen Arbeitgeber wie der weiblichen Versicherten für die Wähler der Organe der Invaliditäts- und Altersversicherung entgegenstehen, und endlich eine Petition betr. Ausschluß der Öffentlichkeit in Standalprozessen.

Durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt werden Petitionen wegen Abänderung bezw. Aufhebung des § 175 des Strafgesetzbuches. Hierzu wird folgende Resolution angenommen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, a) die Zivil- und Militärbehörden anzuweisen, den bestehenden Gesetzesvorschriften ohne Ansehen der Person unausföhrlich Geltung zu verschaffen, b) dem Reichstage alsbald eine Vorlage zur Abänderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzbuches zugehen zu lassen, durch welche die Ausnutzung des Abhängigkeitsverhältnisses (durch Vorsehung, Arbeitgeber usw.) zu unbilligen Zwecken nach § 175 des Strafgesetzbuches unter erhöhte Strafe gestellt und in welcher das Schulalter auf 18 Jahre erhöht wird.

Zur Berücksichtigung überwiesen werden Petitionen betr. Einfuhr russischer schwererer Gewebe zu Futterzwecken, betr. Abänderung des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit, betr. Regelung des Handels mit Konserven.

Zur Erwägung überwiesen wird eine Petition betr. Abänderungen des Gesetzes über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen und zur Kenntnisnahme eine Petition betr. reichsgesetzliche Regelung des Hebammenwesens.

Eine Petition betr. Bewilligung einer höheren dauernden Unterstützung beantragt.

Abg. Dr. Stengel (fr. Sp.) für erledigt zu erklären, da der Petent inzwischen verstorben sei und keine Hinterbliebenen hinterlassen habe. (Heiterkeit.)

Das Haus beschließt demgemäß.

Zu einer Petition des Vereins kaufmännischer Warenagenten und des Verbandes reisender Kaufleute Deutschlands, monach dem Agenten das Recht eingeräumt werden soll, zur Prüfung der Buchausgabe seines Geschäftsherrn die Vorlage von dessen Handelsbüchern zu verlangen, bemerkt

Abg. Lehmann-Wiesbaden (Soz.), daß die von der Handelskammer für die Kreise Arnberg, Brilon und Reschde gegen diese Petition erhobenen Einwände hinsichtlich seien; gerade bei der Art der Geschäfte durch reisende Kaufleute, die naturgemäß an Umfang beständig zunehmen, ergeben sich sehr leicht Differenzen, bei deren Austragung die Geschäftsherrn zur Vorlegung der Bücher verpflichtet sein müßten.

Die Petition wird dem Reichskanzler nach dem Antrage der Petitionskommission als Material überwiesen.

Der allgemeine deutsche Chorsängerverband petitioniert um Unterstellung der Chorsänger — und Chorsängerinnen unter das Invaliden-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz. Die Petitionskommission beantragt, die Petition dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

Abg. Dr. Pfeiffer (Z.): Die Petition beweist, daß das Wort: Die Kunst geht nach West, auch heute noch bitter wahr ist. Die Erwägungen der Regierung datieren bereits seit dem Jahre 1902 bis

heute. Ich beantrage daher, diese Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Dem weiblichen Bühnenpersonal werden selbst an großen Theatern Monatsgehälter von 35 M. bis 40 M. gezahlt. (Hört! hört!) Das sind geradezu niederrichtige Löhne, welche die Unbilligkeit fördern; dadurch wird bewirkt, daß man im Publikum glaubt, das weibliche Bühnenpersonal mit den Augen des sterbenden Valentin aus Goethes „Faust“ ansehen zu können. Goffentlich wird diese Materie in einem Theatergespräch umfassend geregelt. (Bravo im Zentrum.)

Abg. Brühne (Soz.): Wir haben schon wiederholt die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Personen, die das 15. Lebensjahr überschritten haben, und einen wöchentlichen Verdienst von 7,50 M. haben, verlangt. Damit würde, das sei dem Zentrum bemerkt, gerade auch für die kleinen Handwerker die Versicherungspflicht im weitesten Maße eingeführt. Was Dr. Pfeiffer über die niedrigen Löhne und Löhne gesagt hat, ist durchaus richtig. Die Ursache davon ist, daß die Theaterpersonal keine richtige Organisation hat, denn sonst würde es sich derartiges nicht bieten lassen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Schon vor Jahren hat diese Petition den Reichstag beschäftigt und ist dem Reichskanzler überwiesen worden. Trotzdem ist bis jetzt nichts geschehen. Schon längst hätte man die Versicherungsgesetzgebung in der von uns beantragten Weise ausdehnen sollen. Wir wollen hoffen, daß bei der Abänderung dieses Krankenversicherungsgesetzes auch alle Personen mit einem Einkommen bis zu 3000 M. dem Versicherungszwange unterworfen werden. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Hilbrandt (Soz.): Dieser Gegenstand betrifft einen Punkt, bei welchem die Sozialpolitik im Interesse des deutschen Volkes weiter durchgeführt werden müßte. Die Kommission hätte klar und deutlich sagen sollen, was sie im Interesse der Bühnengestellten durchgeführt sehen möchte. Vor fünf Jahren bereits ist eine ganz entsprechende Petition der Regierung zur Erwägung überwiesen worden, sie erwägt noch heute, sie wird erwogen in Ewigkeit. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nach einer statistischen Aufstellung haben die Chorsänger ein Jahresgehalt von 740 bis 1100 M. In vielen Fällen müssen sie hohe Agentengebühren und die Garderobe selbst zahlen. Ich bitte Sie dringend, die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der Berichterstatter der Kommission Abg. Dr. Stengel (fr. Sp.) befragt als Abgeordneter ebenfalls den Antrag auf Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung. (Bravo!)

Abg. Bassermann (nail.) schließt sich namens seiner Fraktion diesem Antrage an.

Die Petition wird zur Berücksichtigung überwiesen. Eine weitere Petition der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter Deutschlands betr. Durchführung des Elsaß-Lothringischen Berggesetzes, beantragt die Kommission dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen und, soweit sie die Errichtung eines Knappschaftsstatut betrifft, zur Kenntnisnahme.

Abg. Wiesbert (Z.) legt dar, daß im Elsaß-Lothringischen Berggesetz ebenso wie im preussischen bestimmt sei, es sollen überall Knappschaftsvereine errichtet werden. In Elsaß-Lothringen sei aber diese Bestimmung nicht als Zwang ausgefaßt wie in Preußen. Wenn jedoch im Gesetz steht, es sollen Knappschaftsvereine bestehen, so müssen sie auch errichtet werden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Meine Freunde haben daher zum Antrage der Kommission folgenden Zusatzantrag gestellt: Die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, sofort die erforderlichen Schritte auf dem Wege der Reichsgesetzgebung oder der reichsständischen Landesgesetzgebung einzuleiten, um zur Beseitigung der schweren Nachteile für die reichsständische Arbeiterchaft die rückwirkende Kraft der Statuten der elsass-lothringischen Knappschaftsvereine, insbesondere die Anrechnung der im Bergbau geleisteten Dienstjahre herbeizuführen, ohne die Arbeiterschaft zu der Aufbringung der hierfür benötigten Mittel heranzuziehen. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. Emmel (Soz.): Die elsass-lothringische Regierung setzt offenbar eine Ehre darin, hinter der rückständigen preussischen in bezug auf die Sozialpolitik immer noch einige Schritte zurückzubleiben. Im Landesauschuß von Elsaß-Lothringen bin ich mehrfach für diese Wünsche der Bergarbeiter eingetreten, während das Zentrum, insbesondere der Abg. Hauß, dort durchaus nicht mit der Verneinung für eine ähnliche Petition des christlichen Bergarbeiterverbandes eingetreten ist, wie der Abg. Wiesbert hier. Zu den schälimmsten Feinden der Bergleute gehören dort die großen Grubenbesitzer, wie der Abg. de Wendel, der sich zwar liberal nennt, aber

sich bei der Wahl immer auf den päpstlichen Segen berufen hat. (Hört! hört!) Wie zweipaltiger Natur die christliche Gewerkschaftsbewegung ist, beweist ja auch die Haltung des Abg. Behrens zum § 7 des Berggesetzes. Im Antrage des Zentrums ist nicht die Rede vom geheimen Wahlrecht bei der Wahl der Knappschaftsältesten. Ich weiß nicht, ob das ein Versehen oder Absicht ist. Es muß dafür gesorgt werden, daß die abhängigen Vergleute Leute wählen können, die wirklich ihre Interessen vertreten. Vielleicht ändert das Zentrum seinen Antrag noch dahin ab. — Die Bestimmung, daß ausländische Arbeiter nicht Mitglieder des Knappschaftsvereins zu sein brauchen, ist ein Anreiz für die Grubenbesitzer, ausländische Arbeiter zu beschäftigen, weil sie dadurch die Beiträge sparen. Dem Antrage des Zentrums, der eine Verbesserung des Kommissionsantrages bedeutet, stimmen wir natürlich zu. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Elsaß-Lothringischer Bundesratsvertreter Geheimrat Falck: In der Knappschaftsfrage ist die elsass-lothringische Regierung selbständig vorgegangen und nicht, wie Herr Emmel meint, hinter der preussischen Regierung hergelaufen. Das Knappschaftsstatut, wie es aus den Beratungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hervorgegangen ist, enthielt keine Ungleichheiten, und deshalb lag für die Bergbehörde kein Grund vor, ihm die Genehmigung zu verjagen.

Abg. Behrens (Wirt. Ver.): Die Ausführungen des Abg. Emmel zeigen, daß er die Arbeiterverhältnisse im Elsaß nicht kennt. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die elsassische Regierung ist selbständig vorgegangen, behauptet Herr Geheimrat Falck; jedenfalls ist sie zum Schaden der Arbeiter vorgegangen und hat dem Drängen der Werkbesitzer bei der Durchführung des Berggesetzes zu sehr nachgegeben. Für die einzelnen Werke sind besondere Werkvereine geteilt worden, statt dessen sollte für ganz Elsaß-Lothringen ein einheitlicher Knappschaftsverein geschaffen werden.

Abg. Erzberger (Z.): Nachdem das Zentrum durch seinen Vertreter für die Wünsche der Bergarbeiter hier eingetreten ist, geht Herr Emmel hier gegen das Zentrum vor; es kommt ihm nicht auf die Erfüllung der Wünsche der Arbeiter an, sondern in parteipolitischem Interesse sucht er die christlichen Gewerkschaften zu schädigen; das hat er selbst als seinen Zweck angegeben. Herr Emmel vermischt in unserem Antrage das Verlangen nach geheimer Wahl der Knappschaftsältesten; ein solches Verlangen bei Gelegenheit dieser Petition ist geschäftsbewandlungsmäßig nicht zulässig, auch haben wir bei der Statberatung einen solchen Antrag gestellt, den der Reichstag auch angenommen hat; seine Wiederholung ist also unnötig. — Zur Erreichung des § 7 des Berggesetzes, einer Ausnahmebestimmung gegen die Arbeiter, hat der Bundesrat einen Druck auf einen elsassischen Industriellen ausgeübt. Statt einen Druck zu politischen Zwecken auszuüben, sollte man es vielmehr tun, um die Durchführung der Bestimmungen zugunsten der Arbeiter zu erreichen. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. Dr. Wül (Z.) tritt für den Antrag des Zentrums ein.

Abg. Sacke (Soz.): Beim preussischen Berggesetz ist das Zentrum zweifellos nicht für die Interessen der Bergarbeiter eingetreten. Und die Abstimmung des Abg. Behrens, der in der zweiten Lesung des Berggesetzes für den § 7 gestimmt hat, lag sicher nicht im Interesse der vielen italienischen Bergarbeiter in Deutschland. An dem Zustand in Elsaß-Lothringen ist nicht nur die elsass-lothringische Regierung schuld, sondern auch die maßgebenden Parteien im Auschuß. Der Abg. Behrens hätte auch wohl Gelegenheit gehabt als Mitglied eines Grubenbesitzer-Verbandes (Hört! hört!) bei den Sozialdemokraten, die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen. Das Zentrum scheint auf dem Standpunkt zu stehen, daß es selbst alle Parteien angreifen könne, aber wenn andere Parteien das Zentrum angreifen, wirft es ihnen Parteipolitik vor. Bei der Interpellation über das Reichsberggesetz war es aber gerade der Abg. Wiesbert, der über unseren Parteigenossen Que wie ein Hausnecht herfiel. Ich bitte Sie dringend, unserem Antrage zuzustimmen, daß das geheime Wahlrecht bei den Wahlen der Knappschaftsältesten eingeführt wird. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Emmel (Soz.): Wenn ich vorhin gesagt habe, die Regierung von Elsaß-Lothringen handle nicht selbständig, sondern immer in Abhängigkeit von Preußen, so nehme ich diese Behauptung nach den Worten des Regierungsvertreters gern zurück. Aber das eine Mal, wo die elsassische Regierung selbständig handelte, tat sie es nicht in fortschrittlichem Sinne, sondern diente auch da der Reaktion! Behauptungen des Abgeordneten Behrens lehne ich ab. Wir werden

— Die Rehabilitierten. Natürlich können preussische Offiziere lesen und schreiben. Wie könnten sie denn sonst Weinreisende oder Versicherungsagenten werden. („Simplificismus.“)

Notizen.

— Theaterchronik. Das Vorging-Theater bringt diese und die nächste Woche eine Wiederholung des Vorging-Phylas. Donnerstag wird „Der Waffenschmied“, Sonnabend „Jor und Zimmermann“, Dienstag den 5. Mai „Udine“, Mittwoch den 6. Mai „Der Wildschütz“ gegeben.

— Französische und holländische Gastspiele. Das holländische Schauspielensemble legte am Montag sein Gastspiel im Hebbel-Theater mit der Aufführung „R. Rolléres „Eingebildeten Kranken“ fort, ohne die künstlerische Notwendigkeit dieses Seitenzuges erweisen zu können. — Am gleichen Abend zeigte Mounet-Sully als König Dedipus im Neuen königl. Opern-Theater, wie man vor 100 Jahren in Deutschland und wie man heute noch in Frankreich den Kothurnstil der schönen Deklamation, der großen Rhetorik und der imponanten Geste handhabt. Da Herr Mounet ein Repräsentant einer außerordentlichen und uns fremd gewordenen Tradition ist, die er mit leider nunmehr auch alternder Weisheit handhabt, werden wir seine Art noch näher zu betrachten haben und zwar in der Verwöpfung französischer Kunst.

— Der hinausgeschmissene Heine. In Deutschland darf er kein Denkmal bekommen der deutsche Dichter, dessen Mund voll süßer Lieber war, der so lebendig geblieben ist, daß er keiner Marmor- und Bronzebüste bedarf. Die ganze aufgeklärte und kämpfende Arbeiterklasse hat ihn in ihr Herz geschlossen. Sie liebt und sie haßt mit ihm. Sie liebt mit ihm die Freiheit, die Kultur und alles was sein Dichtergenie entzündet. Und sie haßt allabend die deutsche Barbarei, die Körper- und Geistesknechtschaft, die Dummheit und Feigheit, die er so meisterlich verspottet. Die Feile, die er sandte, sitzen heute noch, und die Wunden, die er schlug, breuen noch heute. Man versteht es, daß sie ihn immer noch vermissen, die seine Gegner waren und heute die unseren sind. Und so nehmen wir es mit derselben Miene auf, wie Heine es getan hätte, die Kunde, daß der neue Herr Korfus, der deutsche Kaiser, in seinem neuen Vestium Achilleon, dem einstmals ibyllischen Traumsyde der Kaiserin Elisabeth, das von ihr dem verehrten Dichter geweihte Denkmal nicht länger dulden will. Mag das ewig unlehrbare Birgertum, das Heines Hohn noch immer trifft, in dem kleinen Teil, der sich mit Kulturbewußtheit ziert, darüber enträsten, daß die Dohenzollern so wenig sentimental sind. Wir hatten es mit Heinrich Heine, der unseres Wissens die dem preussischen Wappenvogel gewidmeten Verse nie zurücknahm:

Du häßlicher Vogel, wirst du einst Mir in die Hände fallen, So rupfe ich dir die Federn aus Und habe dir ab die Krallen.

Kleines feuilleton.

Die vierte Tagung der Deutschen Röntgen-Gesellschaft wurde am Montag fortgesetzt und beendet. In der therapeutischen Vortragsgruppe zeigte es sich, daß die Verwendung der Röntgenstrahlen als Heilmittel nach wie vor das Interesse der Aerzte besitzt, aber die anfangs freilich zu hoch gespannten Erwartungen doch nur auf einem beschränkten Gebiet in befriedigendem Grade erfüllt hat. Zu einer überaus lebhaften Diskussion führte zunächst die Erörterung der Röntgenbehandlung des Krebses. Grünmach-Berlin sprach an erster Stelle über die Behandlung des Magen-Carcinoms mit Röntgenstrahlen auf Grund eines Falles, bei dem nach Ausführung des Magenchnittes eine als inoperabel befundene Geschwulst 9 Monate lang mit Röntgenstrahlen behandelt worden war. In dieser Zeit verkleinerte sie sich von der Größe einer Faust bis zu der einer Kartoffel und auch die durch sie veranlaßten Beschwerden besserten sich bedeutend. Allerdings starb der Patient dennoch nach einem Dreivierteljahr, doch meint Vortragender, diese Lebensverlängerung der Röntgenbehandlung zugute schreiben zu dürfen, ebenso auch den Umstand, daß der Patient sogar wieder arbeitsfähig geworden war.

In der Diskussion wurden Heilwirkungen der Röntgenstrahlen auf den Krebs überhaupt oder wenigstens für die Dauer bestritten. Als abschließendes Urteil ergab sich, daß die Erfolge der Röntgenologie gegen den Krebs bisher im ganzen keine bedeutenden gewesen sind und von vielen gewichtigen Stimmen überhaupt angezweifelt werden. Weit günstiger stellt sich das Ergebnis in der Behandlung des gemöhnlichen Lupus (Hauttuberkulose), der immerhin in einem Verhältnis von 1/2 auf 1000 Einwohnern bei und verbreitet ist. Wichmann-Hamburg berichtet über eine größere Zahl von schweren Fällen, die sämtlich zur Arbeitsunfähigkeit geführt hatten. Die Resultate waren außerordentlich günstig, namentlich bei Kombination des Röntgenverfahrens mit anderen Mitteln (Heißluft, Jodnatrium, Radium), wobei auch entstehende „Röntgennarben“ vermieden werden. Friedrich-Jena hat sich dem Studium der schwerwiegenden Frage gewidmet, ob der Einfluß der Röntgenstrahlen schädliche Veränderungen der Niere und ihrer Tätigkeit herbeizuführen vermag. Beobachtungen an Kranken und Tierversuche ergaben, daß schwerere Veränderungen in den Nieren nur in seltenen Ausnahmen eintreten, so daß die Besorgnisse in der Hauptsache als unnötig bezeichnet werden können.

Den Beschluß der Sitzung machte eine Reihe von Projektionsvorträgen. Zunächst zeigte Frankel-Hamburg eine große Zahl von Röntgenbildern zur Veranschaulichung von Wirbelgeschwülsten. Diese Veränderungen, die im Gefolge von Krebs eintreten, sind oft von sehr schmerzhafter Natur, aber durch die Röntgenuntersuchung schon in einem Stadium nachweisbar, wo sich im Befinden des Patienten nur erst geringe Anzeichen einstellen. Die Markräume der Wirbel erscheinen im Röntgenbild ganz dunkel,

sind also mit Knochenmasse ausgefüllt. Die Geschwülste sind zunächst sehr klein, greifen aber später auf verschiedene Organe, wie die Wirbel, den Magen usw. über. Die Markgeschwülste der Wirbel (Myelome) führen, wie die Bilder zeigten, zu ganz fabelhaften Verkrümmungen des Skeletts. Vortragender schließt mit der Aufforderung zu einer systematischen Untersuchung der Wirbelsäule mit Röntgenstrahlen. Lebhaftes Aufsehen erregte die folgende Vorführung farbiger Photographien nach dem Lumiereschen Verfahren durch A. Ibers-Schönberg-Hamburg. Gezeigt wurden Fälle von einem Carcinom des Auges, einem Carcinom der Blase, von Hauttuberkulose sowie ihre Beeinflussung durch die Röntgenbehandlung. Die Bilder beweisen die glänzenden Leistungen, zu denen die Photographie in natürlichen Farben gerade in der Medizin berufen ist. Gottschall-Stuttgart veranschaulicht ein von ihm gefundenes neues Verfahren zur Herstellung plastischer Röntgenbilder, bei denen die Knochen dunkel und die Weichteile hell erscheinen und nicht umgekehrt wie bei dem Alexanderschen Verfahren. Eine große Reihe von Röntgenogrammen zeigte das Bild der normalen Hand, des Fußes usw., mit vielen Einzelheiten nicht nur an den Knochen selbst, sondern auch an den benachbarten Weichteilen. Eine weitere Folge von Bildern illustrierte den diagnostischen Wert des Verfahrens durch Aufnahmen von Gehirngeschwülsten. Die Bilder sind so scharf, daß an einem sogar die Verdichtung eines Wadzahns deutlich zu erkennen war. Gergs-Budapest und Bela Alexander-Resmarz (Ungarn) verteidigten die Vorzüge des von letzterem angegebenen Verfahrens.

Nachdem noch weitere Verbesserungen der Röntgenapparate vorgeführt waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit der Mitteilung, daß die Zahl der Mitglieder der Deutschen Röntgen-Gesellschaft sich während des Kongresses um 73 vermehrt habe und nunmehr auf 438 angewachsen sei. Die mit der Tagung verbundene Ausstellung von Röntgenröhren ist von ihren Besitzern größtenteils dem Museum der Gesellschaft überwiesen worden, das nun hoffentlich bald auch einen würdigen Platz finden wird, um die großartige Entwicklung der Röntgenologie weiteren Kreisen veranschaulichen zu können.

Humor und Satire.

— Wohlthuender Zustand. Serenissimus streikt, weil seine Zivilisite nicht erhöht wurde. — Nach einiger Zeit beschließt das Volk, die Zivilisite zu erhöhen, unter der Bedingung, daß Serenissimus schwört, bis ans Lebensende zu streiken.

— Der Millionär: „Es ist heutzutage für unsereins leichter, einen fürstlichen Schwiegerohn zu kriegen, als gute Dienstboten.“

— Wissenschaftliche Leistung. „Seine Hoheit, der kleine Herr Erbprinz, haben heute seinen Namen zum ersten Male orthographisch richtig geschrieben. — Sogleich überreiche man ihm die Medaille für Kunst und Wissenschaft.“

es und nie negieren lassen, das Wissenschaftliche Zentrum der Zentrumspartei und der christlichen Gewerkschaften zu brandmarken. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Das Zentrum handelt sozialpolitisches Interesse, wie es in Wirklichkeit damit steht, beweist die

Unterstützung des Rechtschutzbundes im Saarrevier,

Der den Herren ungenügend wurde. Mit den schmutzigsten Mitteln geben Sie gegen die Arbeiter vor, die sich diesem Verband anschließen. (Abgeordneter Erzberger; Beweise!) Beweise auf den Tisch des Hauses niederzulegen, habe ich nicht nötig, diese ganze Entwidlung ist ja allgemein bekannt. Die Unterstellungen des Abgeordneten Erzberger bezüglich meiner Ausführungen über die christlichen Gewerkschaften weise ich zurück. Ich bin sachlich mit den Ausführungen des Berichterstatters zu der Petition einverstanden, ich mühte aber die Behauptung zurückzuweisen, es hätte das Eingreifen der christlichen Organisationen bedurft, um die Sache in Fluß zu bringen. Die Geistlichen und die Grubenbesitzer haben eben die Organisationen, die früher da waren, geküßt und sich nicht entwickeln lassen. An dem Beispiel des Herrn de Wendel habe ich gezeigt, wie er als christlicher Unternehmer in Zweifelsfall kommen muß; er hat Geld für Kirchenbauten, er rühmt sich des päpstlichen Segens, aber Geld für christliche Arbeiter hat er nicht. Ich schließe daraus, daß er die Geistlichen für seine kapitalistischen Zwecke benutzt und daß die Geistlichen sich dazu benutzen lassen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Herr Erzberger fragte, wo denn unser Antrag bezüglich der geheimen Wahl der Knappschaftskassen bliebe; nun, er ist inzwischen eingegangen und das Zentrum wird Gelegenheit haben, dafür zu stimmen. Daß bei einer anderen Gelegenheit das Haus schon einmal für diese geheime Wahl eingetreten ist, kann unmöglich ein Grund sein, jetzt nicht wieder dafür einzutreten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Behrens (wirtsch. Ver.): Die Sozialdemokraten ziehen die Debatte wieder zu einer elenden Pöbelerei herab. Ihre Beschuldigungen gegen mich mit dem § 7 ziehen nicht mehr, und deshalb bleibt es jetzt in der sozialdemokratischen Presse, ich sei Mitglied eines Unternehmervereins. Ich bin Mitglied des Vorstandes des deutschen Erzgrubenverbandes, und zwar schon seit 2 Jahren. Der Bergarbeiterverband hat mich dorthin delegiert, um dort die Interessen der Bergarbeiter wahrnehmen zu können. Ist es denn etwas Schlimmes, mit Unternehmern zusammenzusitzen und zu beraten? Wie ich meine Pflicht erfülle, darüber haben meine Kollegen zu entscheiden, nicht Sie (nach links). Daß Sie mich Arbeitervertreter nennen, rührt mich nicht; man hätte Sie noch nicht als Arbeitervertreter bezeichnet! Der christliche Bergarbeiterverband hat den Rechtschutzbund nicht geküßt, wie Herr Emmel behauptet; dieser Verein war längst entfallen, ehe der christliche Bergarbeiterverband ins Leben trat.

Abg. Wiesberts (Z.): Herr Emmel scheint nicht zu wissen, daß die christlichen Gewerkschaften genau wie die sozialdemokratischen von Geistlichen und Unternehmern auf das schärfste bekämpft worden sind. Wir werden natürlich für den sozialdemokratischen Antrag stimmen; sind also ganz einig. Wie damals bedauern wir es, daß wiederum diese Bergarbeiterdebatte durch die Schuld der Sozialdemokratie zu einem elenden parteipolitischen Gezänk ausgeartet ist. (Sehr gut! im Zentrum.)

Abg. Erzberger (Z.): Herr Emmel sollte wissen, daß das Zentrum im elfsjährigen Ausschuss erst seit kurzer Zeit vertreten ist und durch andere Mitglieder als hier im Hause. Also die Haltung des Zentrums dort kann und nicht vorgehalten werden. Im übrigen ist doch auch Herr Emmel im Ausschuss, und mir ist nicht bekannt, daß Herr Emmel dort irgend einen Antrag zugunsten der Bergarbeiter eingebracht hätte. Herr Emmel scheint übrigens um 5 Uhr nicht mehr zu wissen, was er um 3 Uhr gesagt hat. Er hat bestritten, gesagt zu haben, daß es ihm darauf ankommt, die Zweifelsfähigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung festzustellen. In der Tat aber stehen diese Worte in seinem Stenogramm.

Abg. Sachsse (Soz.): Herr Behrens meinte, er wisse, was er tue, und das ginge niemand an. Ob Herr Behrens immer weiß, was er tut, scheint mir noch fraglich. Beim § 7 des Vereinsgesetzes hat er einmal dafür, einmal dagegen gestimmt, und schließlich hat er sich der Stimme enthalten, weil er nicht wußte, was er machen sollte. (Weiterkeit und Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Herr Behrens sagt, der Rechtschutzbund war schon tot, als der christliche Bergarbeiterverband ins Leben trat. Drehen Sie die Sache doch nicht so um. Jedes Kind weiß, wie sie lag. — Dem Zentrum ist es sehr schwer geworden, wie es es anstellen soll, Herrn Behrens wegen seiner Abstimmung zu § 7 des Vereinsgesetzes in Schutz zu nehmen. Schließlich hat es seine Stellung dazu gefunden. Herr Wiesberts, uns haben Sie damit keinen Schaden zugefügt! Einen größeren Gefallen können Sie uns gar nicht tun, als wenn Sie einen solchen Mann im christlichen Bergarbeiterverband behalten. Das werden Sie gerne werden, wenn Sie die Angriffe Ihrer eigenen Presse gegen Herrn Behrens lesen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Und die evangelische Bergarbeiterpresse urteilt in genau der gleichen Weise. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Emmel (Soz.): Ich weise noch einmal die Unterstellung des Herrn Erzberger zurück, ich hätte gesagt, es läme mir vor allem darauf an, gegen die christlichen Bergarbeiter Front zu machen. Ich sagte vielmehr, es läme mir vor allem darauf an, neben der Rücksichtbarkeit der elfsjährigen Regierung zu zeigen, wohin die Arbeiter kommen, wenn sie sich der christlichen Bergarbeiterbewegung anschließen, die innerlich zwiespältig sein muß, weil sie zu verabschiedeten Dingen auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete vertreten will, und sich neben den Interessen der Arbeiter auch der Vertretung der Interessen anderer Gruppen zuwenden will. — Weiter tadelt Herr Erzberger, daß ich als einziger sozialdemokratischer Abgeordneter in der elfsjährigen Landesvertretung keine Anträge gestellt hätte. Wozu sollte ich Anträge stellen, für die ich nicht einmal die geschäftsmäßig notwendige Unterstützung erhalten konnte. Keine Aufgabe war in erster Linie, Anregungen zu geben und Kritik zu üben, und das habe ich reichlich getan. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag der Kommission wird hierauf angenommen, ebenso der Antrag Sachsse sowie der Antrag des Zentrums.

Das Haus vertagt sich.
Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Zweite Beratung des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes; zweite Beratung des Vogelstich-Gesetzes und zweite Beratung der Maß- und Gewichtsordnung.)
Schluß 6 1/2 Uhr.

Schweizerischer Arbeitertag.

Biel, 20. April.

Den in der Tonhalle tagenden Arbeitertag begrüßt um 10 1/2 Uhr der Präsident des Schweizerischen Arbeiterbundes, Genosse Lang-Jülich. Namens der Stadt entbot der sozialdemokratische Stadtpräsident, Genosse Reimann, den Willkommensgruß. Das eidgenössische Industrie- und Handelsdepartement in Bern ist durch seinen Sekretär Dr. Ceresoli vertreten.

Zunächst referierte Genosse Regierungsrat Scherrer. Seine Thesen haben wir bereits besprochen. Aus seinem heutigen Referat haben wir nur hervor, daß der Gesandtschaftsbericht auch die Bundesubvention für die Krankenkassen der Gewerkschaften vorzieht, und zwar von 1 bis 1 1/2 Cts. pro Mitglied und pro Tag oder 3.60 bis 4.80 Franc pro Jahr. Bezüglich der Unfallversicherung wandte er sich entschieden gegen die Opposition kapitalistischer Interessentengruppen gegen die Staatskassen und befürwortete entschieden den Anschluß der privaten Versicherungsgesellschaften, also das keine staatliche Versicherungsmonopol. Auch das separatistische

Verlangen der Eisenbahner, von der staatlichen Unfallversicherung ausgenommen und nach wie vor dem Eisenbahnhauptpflichtgesetz unterstellt zu werden, bekämpfte er, aber mit der Forderung an die Bundesversammlung, die Unfallversicherung so zu gestalten, daß damit auch die Eisenbahner zufrieden sein können. Neben anderen Gründen ist es auch die höhere Arbeiterloyalität, die die Zusammenfassung aller Arbeiter in der staatlichen Unfallversicherung als notwendig erscheinen läßt. Schließlich machte der Referent auf die Agitation der privaten Unfallversicherungsgesellschaften und ihrer verschiedenen Agenten aufmerksam, die in mancherlei Formen heute schon betrieben wird zur Verwirrung und Irreführung der Arbeiter.

An das sehr beifällig angenommene Referat und die französische Uebersetzung durch Sigg. Genf knüpfte sich die Diskussion, in der Generalsekretär Dudi die Forderung der Eisenbahner, sie unter dem Eisenbahnhauptpflichtgesetz zu belassen, entschieden befürwortete, unter gleichzeitiger Betonung der Solidarität der Eisenbahner mit der gesamten Arbeiterschaft. Genossin Frau Conzett-Jülich beanstandete die Erschwerung des Beitritts der Frauen zu den Krankenkassen, indem diese nicht verpflichtet werden, auch weibliche Mitglieder aufzunehmen und verlangt, daß der Beitritt derselben erleichtert und gleiches Recht für die Frauen wie für die Männer geschaffen werde. Dr. Eigenreiter-Basel trat für den Eisenbahnerantrag ein, da die Eisenbahner in der Tat schlechter gestellt und andersseits durch den Bundesbeitrag an die Unfallversicherung ein Wesen an die Eisenbahnen gemacht werden würde. Auch andere Redner waren teils für teils gegen den Eisenbahnerantrag, der in der Abstimmung nur 44 Stimmen erhielt, während mit 180 Stimmen der Antrag Scherrer angenommen wurde, wonach die Versicherung so gestaltet werden soll, daß auch die Eisenbahner damit zufrieden sein können. Weiter fand der Antrag der Vertreterinnen der Arbeiterinnen Annahme, daß für den Beitritt derselben zu den allgemeinen Krankenkassen keine anderen Aufnahmebedingungen aufgestellt werden sollen als für die Männer.

Einstimmig wurde Genosse Grünlich zum schweizerischen Arbeitersekretär auf weitere drei Jahre wiedergewählt. Vertreten sind 297 Organisationen mit 808 270 Mitgliedern durch 207 Delegierte.

Genosse Lang-Jülich referierte hierauf über die Angriffe auf das Koalitionsrecht der Arbeiter. Er ging von der Verherrlichung des Streikbrechers durch das Unternemertum und bürgerliche Politiker aus und von der doppelten Moral derselben, die Vertreter in ihren eigenen Kreisen verurteilen, aber der Arbeiterschaft zumuten, ihre Vertreter als „brave Arbeiter“ hochzuhalten. Die Verurteilungen der kämpfenden Arbeiter sollten gerade darum milder beurteilt werden, weil es sich hier um berechnete und bescheidene Bestrebungen für Verbesserungen ihrer Existenz handelt. Sodann trat er in eine nähere Besprechung der neuen Antistrikegesetze ein, in denen den Streikbrechern ein Privilegium eingeräumt wird, das sonst niemand in der Schweiz besitzt, durch die amtliche Verfolgung von Beleidigungen derselben. Andererseits bleibt alle Vergewaltigung und Entziehung der Arbeiter durch die Unternehmer straflos. Die Angriffe auf die Rechte der Arbeiter sind Angriffe auf die Kulturbestrebungen der Arbeiter. Dagegen sollen nicht nur die Arbeiter wie ein Mann sich wehren, sondern jeder gerecht denkende Mensch sollte sie darin unterstützen. Auch Genosse Dr. Wärflein bekämpfte entschieden diese Reaktion. In der Diskussion kam es noch zu einer leichten Auseinandersetzung zwischen sozialdemokratischen und christlichen Rednern und schließlich wurden die Thesen Langs fast einstimmig angenommen.

Um 7 Uhr abends wurde der Arbeitertag vom Vizepräsidenten, dem katholischen Professor Dr. W. C. Freiburgh, geschlossen.

Aus Industrie und Handel.

Die Konzentration im Tiefbaugewerbe.

Die moderne kapitalistische Betriebsweise kommt auch im Baugewerbe immer mehr zur Geltung. Vor etwa zehn Jahren war die Aktiengesellschaft im Baubetriebe fast noch unbekannt. Heute jedoch ist schon ein großer Teil von den größten Unternehmern — so wohl im Hoch- wie im Tiefbau — in Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung umgewandelt. Und auch hier wird die Entwicklung zum Großbetriebe durch Staat und Gemeinde gefördert. Große Arbeiten, die sich sehr gut in kleinere Lose zerlegen lassen, werden einem Generalunternehmer übertragen. Die Behörden — hauptsächlich die Baubeamten — haben weniger Arbeit, wenn sie die Arbeiten an einen großkapitalistischen Unternehmer, als an zehn kleinere abgeben. Bei dem Bau des Großschiffahrtsweges Berlin—Stettin werden die Arbeiten in solch großen Losen vergeben, daß der kleinere oder mittlere Unternehmer gar nicht daran denken kann, an dem Wettbewerb teilzunehmen. Bei einer vor einigen Tagen stattgefundenen Submission wurden Angebote von 5 Millionen und 7 Millionen Mark für ein Los abgegeben.

Der zahlenmäßige Nachweis über die Richtigkeit obiger Behauptungen ist durch die Jahresberichte der Tiefbau-Gewerkschaftsgenossenschaft zu erbringen. Gewerbliche Tiefbauunternehmer waren vorhanden:

1890 = 3425 mit 104 000 Arbeitern und 54 000 000 M. Löhnen
1900 = 3047 „ 103 000 „ 108 000 000 „
1906 = 3156 „ 248 000 „ 151 000 000 „

Während also die Zahl der Unternehmer von 1890 bis 1906 um 200 zurückgegangen ist, hat sich die Zahl der beschäftigten Arbeiter mehr als verdoppelt. Durch die folgenden Zahlen wird die kapitalistische Entwicklung noch mehr beleuchtet. Es wurden an Löhnen gezahlt:

Mark	von Unternehmen
0	427
1— 8 000	1154
5 000— 10 000	358
10 000— 20 000	358
20 000— 50 000	328
50 000— 100 000	171
100 000— 200 000	121
200 000— 500 000	51
500 000— 1 000 000	28
1 000 000— 2 000 000	1
über 2 000 000	1

Es entfielen mithin auf die Betriebe bis 5 000 M. 1899 = 33,6 Proz., 1905 = 28,0 Proz., von 5 000— 20 000 „ = 23,1 „ = 29,3 „ „ 20 000— 100 000 „ = 16,5 „ = 21,2 „ „ 100 000— 1 000 000 „ = 6,7 „ = 8,3 „ „ über 1 000 000 „ = 0,07 „ = 0,46 „

Die Zahl der Unternehmer, die mehr als 200 000 M. an Löhnen zahlte, ist in der Zeit von 1899 bis 1905 von 81 auf 137 gestiegen; 1 000 000 M. an Löhnen zahlten 1899 nur zwei Unternehmer, im Jahre 1905 aber schon 14. Und allem Anscheine nach wird diese Entwicklung sich jetzt verschärfen fortsetzen.

Lohnrückgang, Gewinnsteigerung.

Während die Löhne im Bergbau teilweise schon fühlbar zurückgegangen sind, erblickt den Aktionären Aussicht auf höheren Gewinn. So hat die Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft im ersten Quartal dieses Jahres einen Betriebsergebnis von 4 742 000 M. erzielt gegen „nur“ 3 644 500 M. im Vorjahre.

Stich der Brotwunderpolitik. Die Wiener Handelskammer stößt in ihrem letzten Jahresbericht folgende Klage vor:

In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres zeigte sich abgerund, dann immer kräftiger die Abwärtsbewegung in der Volkswirtschaft ein, die naturgemäß auf jede günstige Konjunktur folgen muß und die in den letzten Monaten unter den exzptionellen Verhältnissen des Berichtsjahres eine ganz besondere Schärfe annahm. In den 6 Jahren von November 1902 bis November 1907 sind Roggen und Roggenmehl um je 60, Weizen um 52 und Weizenmehl um 52 Proz. gestiegen, und das Brot ungefähr in gleichem Maße teurer geworden ist, indem für dasselbe Geld eine entsprechend kleinere Ware wie früher verabfolgt wird, ist jedem Konsumenten bekannt. . . . Deste empfindlicher macht sich die seit dem 1. März 1906 herrschende Getreidepreiserhöhung im Inlande fühlbar und kam in den genannten Jahren hohen Getreidepreisen zum Ausdruck. . . . Die preissteigernde Tendenz dieser Vollerhöhungen machte sich nach dem Umsturz der Konjunktur durch Verteuerung der Produktionskosten recht unangenehm fühlbar. Ein Vergleich mit den entsprechenden Preisen in den Vorjahren zeigt, daß das Rindfleisch immer noch teurer war als selbst im Jahre 1906, während das Schweinefleisch, das von der arbeitenden Klasse bevorzugt wird, um durchschnittlich um 5 Pf. pro Pfund billiger als im Jahre 1906 und noch um 8 Pf. teurer war als im Jahre 1904.

Um die Kammer nicht in falschem Verdacht zu bringen, sei bemerkt, daß sie nicht aus Interesse für die arbeitende Bevölkerung über die Zollwunderpolitik jammert. Im Gegenteil, sie bedauert sogar sehr lebhaft, daß es noch nicht möglich geworden ist, die Löhne herabzusetzen, der projektierte Arbeitgeberverband, der solche Maßnahmen durchführen soll, noch nicht ins Leben getreten ist. Vielleicht begt man den Gedanken, die Arbeiter gründlich aufzureizen, indem man ihnen durch Lohnrückgang die Brotwunderpolitik erst recht fühlbar macht. Wir wünschen nur, daß die Betroffenen erkennen, wie man von zwei Seiten bemächtigt ist, ihnen den Drosselknoten höher zu hängen.

Vom amerikanischen Arbeitsmarkt. Aus New York schreibt man uns vom 17. April 1908: Der industriellen Krise gegenüber verhält sich die kapitalistische Presse noch immer gleich dem „Vogel Strauß“. Und doch kommen täglich Nachrichten über Verschlimmerung der Zustände. In der Stahlindustrie Süd-Chicagos waren vor der Krise 12 000 Arbeiter beschäftigt, jetzt nur 2000; in den Stadtteilen Chicagos Kensington, Pullman, West Bullman und Burnside 22 000, jetzt 4000. (In den Pullmanischen Palast- und Schlafwagen-Anlagen sind sämtliche Departements geschlossen und der District ist beinahe vollständig verödet. In Whiting, Indiana Petroleumrefinerien des Trusts sind von früher mehreren tausend Arbeitern nur noch wenige beschäftigt. In East Chicago (Stahlwaggon-Anlage, chemische und elektrische Werke) ist alles geschlossen, keine Hand in Tätigkeit. Ebenso in Hammond und Indian Harbor (Walg- und Kettenwerke Nagelherlei und Aufzugmaschinen-Anlagen). Die South Bend (Werkzeug-, Waggon- und Automobil-Anlagen, Nähmaschinen- und Farbenfabrik) sind teilweise geschlossen, teilweise nur zwei und drei Tage in Betrieb. — Seitens der Eisenbahngesellschaften des ganzen Landes ist seit Eintritt der Krise ein bedeutender Teil der Jugangeestellten „abgelegt“ worden, aber ein bei weitem größerer aus dem Reparaturwerkstätten sowie den von einer Anzahl der Gesellschaften geeigneten Lokomotivbau- u. a. Anlagen. Keuerdings hat die Eriebahn Co. die Schließung aller noch in Betrieb befindlicher Werkstätten — mit 5000 Arbeitern — bis 1. Mai angeordnet. Ob sie dann aber wieder eröffnet werden, ist sehr die Frage; es ist schon vielfach Mitteilung von „zeitweiliger“ Schließung von Stabfirmen gemacht worden, über deren Wiederbetriebsehung aber bisher nichts verlautete. — Im Organ des Bauärzter-Verbandes befinden sich fortlaufend kurze Meldungen über den Stand des Gewerks aus Orten in allen Landesteilen (in letzter Nummer aus 28 Stellen), welche alle des Inhalts sind, daß die „Erbsen Schreiner“ fernbleiben möchten, weil keine Aussicht auf Beschäftigung sei, indem sogar ein mehr oder weniger großer Prozentsatz der ansässigen Gewerbetreibenden (bis über die Hälfte) keine Arbeit habe. In Newark (N.-J.) liegen sogar 80 Proz. brach.

Vermischtes.

Großfeuer in Thorn. Gestern früh wütete, wie aus Thorn berichtet wird, am Seglerort ein Großfeuer, durch welches die Dachstuhl- und die oberen Stockwerke des Hauses Seglerstraße 4 und des benachbarten Hotels zum goldenen Löwen eingäschert wurden. Die aus vier Rippen bestehende Familie eines Gelegenheitsarbeiters sprang, bevor die Feuerwehr zur Stelle war, aus dem vierten Stockwerk auf untergelegte Betten und Matratzen auf die Straße hinunter. Der Mann brach, wie die „Thorner Zeitung“ meldet, beim Sprunge die Wirbelsäule und liegt hoffnungslos im Krankenhaus darnieder. Ein Knabe wurde leicht verletzt, während die Frau und ein zweites Kind unversehrt blieben. Mehrere Familien sind obdachlos.

Die letzte Schicht. Auf dem Jülich Bleichen Zahnstraße bei Waldenburg i. Schl. wurden durch hereinbrechendes Gestein drei Bergleute verschüttet, von denen zwei schwer verletzt, der dritte nur noch als Leiche geborgen werden konnte.

Neue Katastrophe in der englischen Marine. Die englische Marine, die eben erst den „Mabior“ verloren hat, ist von einem neuen Unglück betroffen worden. Aus Harwich wird gemeldet: Bei den in der letzten Nacht abgehaltenen Gefechtsübungen erfolgte ein Zusammenstoß zwischen dem Schiffskreuzer „Attentive“ und dem Torpedobootsjäger „Gala“. Der Perforator wurde von dem Kreuzer in zwei Stücke geschnitten. Ein Mann wurde getötet. Die eine Hälfte des Perforators wurde im Schlepptau nach Sheerness gebracht.

Eine Explosion. Nach einer Meldung aus Eberburg erfolgte gestern im Arsenal infolge eines Maschinendefektes eine Explosion in der elektrischen Kraftstation. Drei Arbeiter wurden schwer verletzt.

Eingegangene Druckschriften.

Handbuch für die Verbandsfunktionäre. Anweisungen für die Praxis der Geschäftsführung im Deutschen Holzarbeiter-Verbande. Herausgegeben vom Verbandsvorstande. Stuttgart. Preis 1 M., geb. 1,40 M. — Die Mittelbrundgeschäfte in der Bärin- und Einzelindustrie. Eine Aufklärungsschrift. Herausgegeben von der Zentralkommission der Christen- und Einzelmacher Deutschlands in Nürnberg. Stuttgart. Selbstverlag des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Preis 30 Pf.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 27. 4.	seit 26. 4.	Wasserstand	am 27. 4.	seit 26. 4.
Bremel, Mühl	492	-24	Saale, Großh.	151	0
Briegel, Insterburg	141	-10	Dassel, Spandau	123	+1
Briegel, Thorn	272	-14	Wittenberg	169	0
Ber., Rathor	188	+8	Spree, Spremberg	110	-6
„ „ „ „	231	-12	„ „ „ „	148	-1
„ „ „ „	236	-8	„ „ „ „	93	+4
„ „ „ „	104	-8	„ „ „ „	160	+2
„ „ „ „	125	-1	„ „ „ „	428	+3
„ „ „ „	81	+10	„ „ „ „	217	+2
„ „ „ „	37	0	„ „ „ „	215	-5
„ „ „ „	68	-5	„ „ „ „	85	+2
„ „ „ „	251	-9	„ „ „ „	169	+4
„ „ „ „	221	-5	„ „ „ „	—	—

+) + bedeutet Hoch, — Fall, — *) Unterpegel.

Weiterprognose für Mittwoch, den 29. April 1908. Zeitweise heiter, jedoch unbeständig mit leichten Regenschauern und gleichmäßig lebhaften, meist südlichen Winden; Temperatur wenig verändert. Berliner Wetterbureau.

Freitag, den 1. Mai 1908:

Mai-Feier

der

sozialdemokratischen Wahlvereine.

Nachmittags- und Abend-Veranstaltungen.

Tages-Ordnung der Versammlungen: Die Bedeutung des 1. Mai.

≡ Berlin. ≡

- I. Kreis:** Brauerei Kappoldt, Hasenheide 32/38.
- II. Kreis:** Bock-Brauerei, Tempelhofer Berg.
Kllems Festsäle, Hasenheide 13/15.
- III. Kreis:** Neue Welt, Hasenheide 108/114.
Gewerkschaftshaus, Engelufer 15.
- IV. Kreis:** Kellers Festsäle, Koppenstr. 29.
Brauerei Friedrichshain (früher Lipp).
Sanssouci, Kottbuser Straße 6.
Ludwig, Viktoriagarten, Treptower Chaussee.
Beyler, Treptower Chaussee.
Mentes Volksgarten, Lichtenberg.

- V. Kreis:** Schweizergarten, Am Königstor.
- VI. Kreis:** Norddeutsche Brauerei, Chausseest. 64.
Pharus-Säle, Müllerstr. 142.
Kronen-Brauerei, Alt-Moabit 47/49.
Patzenhofer Brauerei, Turmstr. 25/26.
Ballenschmieders Salon, Badstr. 16.
Bernhard Rose-Theater, Badstr. 58.
Volksgarten-Theater (Silberstein), Badstr. 8.
Marienbad, Badstr. 35/36.
Berliner Prater-Theater, Kastanien-Allee 7/9.
Fröhels Allerlei-Theater, Schönhauser Allee 148.

Referenten: Bauer, Ed. Bernstein, Böhle-Straßburg, Borgmann, Davidsohn, Ehrhart, Emmel, Rich. Fischer, Th. Fischer, Wolfgang Heine, Paul Hirsch, Ledebour, Lehmann-Mannheim, Manasse, Ströbel, Ucko, Dr. Weyl.

Wahlkreis Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg.

- Adlershof.** Von 3 Uhr nachmittags an in Adlershof Lustgarten.
- Alt-Gliencke.** Von 7 1/2 Uhr abends an bei Wöhr, Oranauer Straße 55. Referent: Hildebrandt.
- Britz.** Von 4 Uhr nachmittags an bei Noth, Chausseest. 30. Referent: Handke.
Schöneberg, Rudower Straße 65.
- Charlottenburg.** Von 4 Uhr nachm. an im Volkshaus, Köpenicker Str. 3.
bei Schulz, Kaiser-Friedrich-Straße 24
- Köpenick.** Von 2 bis 6 Uhr nachm. im Wendenschloß. -- Von 7 Uhr abends an im Wilhelmshagen und Stadt-Theater. Referent: Zeglin.
- Eichwalde.** Von 6 Uhr abends an in Hankels Anlage (Hankels Seglerschloß). Referent: Mohs.
- Johannisthal.** Von 4 Uhr nachmittags an bei Trautmann, Friedrichstr. 61. Referent: Sewekow.
- Ketschendorf.** Von 8 Uhr abends an bei Weidemann. Referent: Kurt Heinig.
- Königs-Wusterhausen.** Von 4 Uhr nachm. an bei Weidhorn. Referent: John.
- Lankwitz.** Von 5 Uhr nachmittags an bei Ebel, Marienfelder Straße 9.
- Mariendorf.** Von 4 Uhr nachmittags an bei Reiche, Chausseest. 305. Referent: Kiesel.
- Nieder-Schöneweide.** Von 4 Uhr nachmittags an im Restaurant Gasselwerder.

- Nowawes.** Von 3 Uhr nachmittags an bei Singer und Schmidt.
- Rixdorf.** Von 4 Uhr nachmittags an bei Hoppe, Hermannstr. 48/49.
Tief, Bergstr. 151/152.
Im Karoligarten, Karoligartenstraße.
- Schmargendorf.** Von 5 Uhr abends an im Wirtshaus, Warnemünder Straße 6. Referent: Dr. Oscar Cohn.
- Schöneberg.** Von 4 Uhr nachmittags an in der Schöneberger Schlossbrauerei.
- Teltow.** Von 8 Uhr abends an bei Preuß, Berliner Straße 16. Referent: Siebel.
- Tempelhof.** Von 4 Uhr nachmittags an bei Wokolyb, Berliner Straße 9. Referent: Franko.
- Trebbin.** Von 7 Uhr abends an im „Gesellschaftshaus“, Bahnhöfstr. 3. Referent: Thurov.
- Treptow.** Von 3 Uhr nachmittags an im Restaurant, Köpenicker Land- und Parkstrassen-Ecke. Referent: Frolwaldt.
- Baumschulenweg.** Von 4 Uhr nachmittags an in Speers Festsälen, Baumschulenstraße. Referent: Zabel.
- Wilmersdorf.** Von 4 Uhr nachmittags an im „Saisepark“, Wilhelmstraße 112.
- Zehlendorf.** Von 4 Uhr nachmittags an im „Gesellschaftshaus“, Raststr. 12.
- Zossen.** Von 6 Uhr abends an bei Schinke, Baruther Straße. Referent: Vesper.

Wahlkreis Niederbarnim.

- Bernau.** Von 3 Uhr nachmittags an im Gylsum.
- Borsigwalde.** Von 6 Uhr abends an in den Vorhoffwäldern Festsälen.
- Buchhorst.** Von 8 Uhr abends an bei August Mayer. Referent: Nitschko.
- Erkner.** Von 8 Uhr abends an in Degebrodt Festsälen. Referent: Dittmer.
- Franz. Buchholz.** Von 4 Uhr nachmittags an in Kühns Gesellschaftshaus.
- Friedrichsfelde.** Von 4 Uhr nachmittags an bei Bude, Prinzen-Allee 50.
- Friedrichshagen.** Von 8 Uhr abends an in Verkes Bürgerhäuser (Rundteil) Friedrichstr. 112. Referent: Fendel.
- Hohenschönhausen-Wilhelmsberg.** Von 4 Uhr nachmittags an bei Kuhle, Berliner Straße 63/69. Referent: Kubig.
- Lichtenberg.** Von 4 Uhr nachmittags an im Schwarzen Adler, Frankfurter Chaussee 5.
- Mahlsdorf.** Von 8 Uhr abends an bei Schiefe, Gönowerstr. 6. Referent: Oswald Schumann.
- Neuenhagen.** Von 7 Uhr abends an in Wänsches Lokal. Referent: Hesse.

- Nieder-Schönhausen.** Von 4 Uhr nachmittags an bei Ullrich, Blauenburger Straße 4.
- Ober-Schöneweide.** Von 6 Uhr abends an in Wilhelmshagenhof. Referent: Postsch.
- Oranienburg.** Von 4 Uhr nachmittags an bei Schumann, Schützenstr. 35. Referent: Barth.
- Pankow.** Von 4 Uhr nachmittags an im Kurfürsten, Berliner Straße 102.
- Reinickendorf-Ost.** Von 4 Uhr nachmittags an im Borussia-Park, Groditzstr. 69.
- Reinickendorf-West.** Von 7 Uhr abends an in Gördes Waldschützen, Gäßchenstraße. Ref.: Katsenstern.
- Rummelsburg.** Von 4 Uhr nachmittags an bei Wwe. Schoner, Neu-Seeland, Referent: Kloth.
- Tegel.** Von 4 Uhr nachmittags an in Trapps Festsäle, Bahnhöfstr. 1. Referent: Hetzschold.
- Schönwalde.** Von 4 Uhr nachmittags an in Schulz Restaurant. Referent: Welker.
- Stralau.** Von 3 Uhr nachmittags an in der Alten Taberne. Referent: Bartel.
- Weißensee.** Von 4 Uhr nachmittags an im Schloß Weißensee.
- Wilhelmsruh.** Von 8 Uhr abends an bei Kollmann, Kronprinzenstr. 2. Referent: Franz Schneider.

Die Abendfeier wird an allen Orten teils durch Festreden, Gesangsvorträge, turnerische Aufführungen, teils durch Aufführungen des Arbeiter-Radfahrerbundes, Spezialitäten-Vorstellungen und Konzert begangen. Die an einzelnen Stellen geplante Darstellung lebender Bilder ist durch Verbot der Polizeibehörde nicht durchweg zu ermöglichen gewesen.

Eintrittspreis 20 Pf. exkl. Tanz.

Zahlreiche Beteiligung aller Genossen und Genossinnen erwarten Die Fest-Komitees.

Achtung, Gewerkschaften!

Öffentl. Mai-Versammlungen

am Vormittag des 1. Mai.

Sämtliche Versammlungen finden mit Hilfsarbeitern und Frauen statt.

Die Tagesordnung in sämtlichen Versammlungen lautet:

Die Bedeutung des 1. Mai.

Bekleidungs-Industrie. Gruppenversammlung in den Patria-Festsälen, Or. Frankfurter Straße 28, vormittags 10 Uhr. Treffpunkt 8 1/2 Uhr: Der Wäschebranche: Restaurant Borde, Neue Königl. 7. Gutmacher gehen direkt in die Gruppenversammlung. Ref.: G. Vörgmann.

Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe. Gruppenversammlung im Deutschen Hof, Ludauer Straße 15, mittags 12 Uhr. Handlungsgehilfen und Gehilfen, Bureauangestellte, Kaufleute, Lagerhalter, Hausdiener, Handelsreisende, Geschäfts-, Arbeits- und Prospektanten sowie Fensterputzer kommen im Versammlungsorte zusammen. Referent: Rechtsanwalt Dr. J. Herzfeld.

Holzarbeiter. Gruppenversammlung: „Neue Welt“, Hasenheide 108-114, vorm. 10 Uhr. Referent: Stadtverordneter Koblenger. — Die Mitglieder der einzelnen Branchen ver sammeln sich um 8 Uhr vormittags in folgenden Lokalen:

Bürkenmacher bei Preuß, Holzmarktstr. 65.
Bodenleger im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15.
Einseher im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15.
Faschinenarbeiter bei Mühle, Mariannenstr. 41.
Kammacher bei Walter, Adalbertstr. 62.
Sisenmacher bei Wandach, Breslauer Straße 28.
Klavierarbeiter bei Wöhring, Adalbertstr. 18c.

Die Tischler, Polierer, Maschinenarbeiter und Drechsler treffen sich in den Lokalen, in denen sie ihre Berufstätigkeiten abhalten und gehen von dort nach der „Neuen Welt“. — Die Holzarbeiter der östlichen Vororte treffen sich früh 8 Uhr in Pichtenberg bei Wildner, Friedrich-Karl-Straße 11b. — Jeder feiernde Kollege erhält zur Kontrolle in der „Neuen Welt“ eine Namkarte.

Schirmmacher. Die Mitglieder gehen direkt in die Versammlung der Holzarbeiter.

Böttcher. treffen sich bei Merkowoff, Andreasstr. 26, vormittags 9 Uhr, und gehen nach der „Neuen Welt“.

Schuhwaren-Industrie. Gruppenversammlung vorm. 10 Uhr im Schweizergarten am Friedrichshain. Referent: Emil Dittmer.

Bauarbeiter. 2 Versammlungen: I. Altem, Hasenheide 14/15 (großer Saal), Referenten A. Drunzel und A. Schmitt, II. (kleiner Saal).

Buchbinder u. Buchbinderei-Arbeiterinnen, Etui- u. Ledergalanterie-Arbeiter u. Arbeiterinnen. Vormittags 10 Uhr im Restaurant „Sausouci“, Kotlitzer Straße 6. Referent: Max Grünwald.

Glasarbeiter, Glaser, Glasschleifer. Vormittags 10 Uhr bei Piffin, Remeler Straße 67. Referent: Dr. Jabel. Treffpunkte 9 Uhr: Glaser: Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15. — Glasarbeiter und Glasschleifer: Weißh, Markussstraße 47.

Dachdecker. Vormittags 10 Uhr bei Kern, Weinstraße 10a. Referent: Max Barth.

Asphalteure und Pappdachdecker. Vormittags 9 Uhr: Abkempfung der Namkarten im Gewerkschaftshaus.

Holz-, Stein- und Gips-Bildhauer und Modelleure. Vormittags 9 Uhr in der Straße 15. Referentin: Frau Clara Wehl.

Kürschner. Vormittags 10 Uhr im Alten Schützenhause, Vintenstraße 5. Referentin: Ida Altmann.

Maler und Lackierer. Vormittags 10 Uhr in Dräsel's Festsälen, Neue Friedrichstraße 56. Referent: Hermann Jakob.

Maurer. Vormittags 9 1/2 Uhr in der Berliner Post-Brauerei, Tempelhofer Berg. Referent: G. Silberstein.

Putzer. Vormittags 10 Uhr in Kellers Festsälen, Köpenickerstraße 29. Referent: Reichstagsabgeordneter Wolfgang Heine.

Gips- u. Zementarbeiter. Vormittags 10 Uhr in den Germania-Festsälen, Chausseest. 110. Referent: Redakteur Paul John.

Hafenarbeiter (Bretterträger). Königsstadt-Kassino, Holzmarktstr. 72, vormittags 10 Uhr. Referent: Joseph Hartmann.

Metallarbeiter. Drei Versammlungen vormittags 10 Uhr:

1. Palast-Theater, Burgstraße. 2. Buchdrucker, Chausseest. 64. 3. Andreas-Festsäle, Andreasstr. 21. Referenten: Eduard Bernstein, F. Ebert und Otto Handke.

Nahrungs- u. Genußmittel-Gewerbe. Vormittags 10 Uhr. Referent: Karl Gehhold.

Fabrik- und Hilfsarbeiter. Rosenthaler Hof, Rosenthalerstr. 11/12, vormittags 10 Uhr. Referent: E. Bruns.

Graphisches Gewerbe. Gruppenversammlung: Buchdrucker, (kleiner Saal), am Tempelhofer Berg, vormittags 10 Uhr. Referentin: Frau Paula Thiede.

Alle dazu gehörigen Branchen: Buchdrucker, Buchdrucker, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, Schriftsetzer, Photographen, Stereotypen, Lithographen und Steinbruder, Holzbruder, Formstecher und Letzterbruder kommen in der Gruppenversammlung zusammen.

Lederbearbeitung. Gruppenversammlung: vormittags 10 Uhr bei Schmidt, Prinzenstraße 33. Referent: Franz Schneider.

Porzellanarbeiter und Schildermaler. Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15 (Saal 1), vormittags 10 Uhr. Referent: Adolf Dornick.

Portefeuillier. Vormittags 10 Uhr, Lebensquelle, Kommandantenstr. 20 (kleiner Saal). Referent: E. Heilmann.

Sattler. Treffpunkt: 1. Restaurant Haupt, Adalbertstr. 4. 2. Restaurant Gahn, Kaufherplatz 8, vormittags 9 Uhr. Vormittags 10 Uhr: Lebensquelle, Kommandantenstraße 20 (großer Saal). Referent: Emil Kloth.

Steinarbeiter, Graphit- u. Marmorarbeiter. Vormittags 10 Uhr: Sophien-Säle, Sophienstraße 17/18. Referent: Siller.

Steinsetzer, Rammer. Vormittags 10 Uhr: Charus-Säle, Müllerstraße 142. Referent: Adolf Dornick.

Stukkateure, Gipsgießer. Vorm. 10 Uhr: Müller-Säle, Kaiser-Wilhelm-Str. 18 m. Referent: Robert Gahn. — Die Mitglieder treffen sich um 9 Uhr in den Bahnhöfen des Verbandes.

Schmiede u. Kupferschmiede. Vormittags 10 Uhr: F. Wille, Brunnenstraße 188. Referent: Dr. Hermann Wehl.

Schneider u. Schneiderinnen. Vormittags 10 Uhr: Kellers Neue Philharmonie, Köpenicker Straße 96/97. Referent: Hugo Wöhring.

Tapezierer. Vorm. 10 Uhr: Wendts Festsäle (Sohn), Deutschstr. 20. Referent: Franz Schlicht.

Töpfer. Vormittags 10 Uhr: Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15 (großer Saal). Referent: Redakteur Strödel.

Städtische Arbeiter. Vormittags 11 Uhr: Königsstadt-Kassino, Holzmarktstr. 72 (großer Saal). Referent: F. Gahn.

Textilarbeiter. Vormittags 10 Uhr: Königshaus, Große Frankfurter Straße Nr. 117. Referent: Fr. Künze.

Treffpunkt vormittags 8 1/2 Uhr: der Sattlerbranche: Seydelstr. 30 bei Engel; der Posamentiererei: Alte Jakobstr. 119 bei Blum. Textilarbeiter, Färber, Dekateure usw. gehen direkt in die Versammlung.

Zimmerer. Vormittags 10 Uhr: Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain (großer Saal). Referent: Paul Dupont.

Bootsbauer. Vormittags 10 Uhr im Arbeiternachweilokal, Stralauer Allee 17c. Referent: Genosse Hinrichsen.

Tempelhof-Mariendorf-Marienefelde. Vormittags 10 Uhr bei Sterck, Kurfürstenstraße 44, Mariendorf. Versammlung sämtlicher Gewerkschaften. Referent: A. Ungar.

Nieder-, Ober-Schöneweide, Johannisthal. Vorm. 10 Uhr im West. Gasselwerder. Allgemeine Versammlung. Referent: Emil Dornick.

Pankow. Vorm. 10 Uhr in Rosichs Gesellschaftshaus, Kreuzstr. 34. Versammlung sämtlicher Gewerkschaften. Referent: Franz Thurow.

Reinickendorf. Vormittags 10 Uhr im Restaurant Södan, Reinickendorf-Dr. Reibenzstraße 24. Versammlung sämtlicher Gewerkschaften. Referent: Robert Fendel.

Rixdorf. Drei Versammlungen vormittags 10 Uhr. Für Maurer: 1. bei Thiel, Bergstraße 151/152 für alle übrigen Gewerkschaften: 2. bei Gohde, Hermannstraße 49/50; 3. bei Heidau, Karlsplatz. Referenten: Johannes Sassenbach, Franz Rehbein, Karl Wüde.

Schöneberg. Vormittags 10 Uhr bei Odt, Reiningen Straße 8. Versammlung sämtlicher Gewerkschaften. Referent: Dr. Silberstein.

Stralau-Rummelsburg. Vormittags 10 Uhr bei Ewe, Schöner, Neu-Seeland. Versammlung sämtl. Gewerkschaften. Referent: Arbeitersekretär G. Müller.

Tegel. Vormittags 10 Uhr im Schloss Wehensee. Versammlung sämtlicher Gewerkschaften. Referent: Rudig.

Weißensee. Vormittags 10 Uhr im Schloss Wehensee. Versammlung sämtlicher Gewerkschaften. Referent: P. Gammacher.

Wilmerdorf. Vormittags 10 Uhr im Luisenpark, Wilhelmstraße 112. Versammlung sämtlicher Gewerkschaften. Referent: Franz Galda.

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission.

Außerdem finden in Groß-Berlin noch folgende Vormittags-Versammlungen statt:

Bernau. 11 Uhr im Schützenhause. Referent: Franke.

Eichwalde (Miersdorf). 10 Uhr in Miersdorf bei Her. Referent: Langhammer.

Franz. Buchholz. 10 Uhr bei Kühne, Berliner Straße 39. Referent: Weise.

Friedrichshagen. 10 Uhr in Versuchsbürger, Söle, Friedrichstraße 112 (Rundteil). Referent: Sewkow.

Grünau. 11 Uhr im Jägerhaus, Bahnhöfstr. 1. Referent: Fretwaldt.

Königs-Wusterhausen. 10 Uhr bei Wedhorn. Referent: Davidsohn.

Lankwitz. 10 Uhr bei Reiger, Calandrest. 27/29. Referent: Katenstein.

Mahlsdorf. 10 Uhr in Raulsdorf bei Mees, Berliner Chaussee. Referent: Bloch.

Für rechtzeitige Anmeldung haben die Einberufer Sorge zu tragen.

Das Verbandsbureau der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Umgegend.

Verantwortlicher Redakteur: Georg Davidsohn, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Das freundschaftliche Verhältnis zwischen Großkapital und Bourgeois-pressen.

Vor dem Schöffengericht IX in Hamburg spielte sich am Montag und Dienstag ein Verleumdungsprozess ab, den der Handelsredakteur Heymann von den „Hamburger Nachrichten“ gegen den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der (Dampfer-) Lebante-Linie, Robert C. Loesener, angestrengt hatte.

Nach längeren Erklärungen beider Parteien wurden Zeugen vernommen über das eingangs erwähnte Verhältnis.

Der Zeuge Kaufmann Dahlström hat einige Male für die „Hamb. Nachrichten“ geschrieben, aber wichtige Stellen, die sich gegen eine größere Rederei richteten, seien herausgestrichen worden.

Der ob seines Gutachtens aus der Tommerbankaffäre her bekannte frühere Chefredakteur der „Hamburger Börsenhalles“, Dr. Wittenberg, führte aus: In dem Aufsichtsrat der „Börsenhalles“, deren Redaktion er bis 1904 angehörte, seien außer anderen Großrednern auch Generaldirektor Ballin gewesen.

Der frühere Redakteur und jetzige Geschäftsführer des Vereins Hamburger Needer, Guldermann, erklärte, er sei jahrelang verantwortlicher Redakteur der „Börsenhalles“ gewesen, aber er habe sich stets seine selbständige Haltung bewahrt.

Der Rechtsbeistand des Privatklägers hat eine hohe Auffassung von der bürgerlichen Journalistik. Ein Journalist setze seine Ehre daran, freimütig, nach bestem Ermessen, in freier Kritik seine Erfahrungen und seine Meinung mitzuteilen.

Der Verteidiger des Beklagten weist darauf hin, daß sich innerhalb der Lebante-Linie zwei Gruppen mit verschiedenen wirtschaftlichen Interessen gegenüberstanden hätten.

Das Urteil des Gerichts ging dahin: Loesener wird aus § 188 Str.-G.-B. mit 50 M. Geldstrafe, Heymann, der Redakteur der „Hamburger Nachrichten“, wegen Verleumdung (§ 187 Str.-G.-B.) mit einem Monat Gefängnis bestraft.

Von der Milchzentrale.

Der jetzt in Liquidation befindlichen Milchzentrale gehören eine ganze Anzahl von Gutsbesitzerinnen und Inhaberinnen bäuerlicher Wirtschaften als Genossenschaftler an.

Die Milchzentrale zeichnet sich durch eine maßlose Fülle ungeschicklicher Schritte aus, deren Wirkung lediglich die Schwächung mittlerer und kleiner Landwirte gewesen ist.

Schädigt hat. Hat die Staatsanwaltschaft angenommen, den agrarisch-konserverbaren Leitern fehle der strafrechtliche Dolus, das heißt das Bewußtsein der Tragweite ihrer Handlungen, so müßte diese Gleichstellung der am Zusammenbruch der Milchzentrale mit einem Defizit von mehreren Millionen Schuldigen, den Geschädigten gar nichts.

Soziales.

Krankenkassensplitterung.

Seit Jahren haben die beiden in Berlin bestehenden Bäderinnungen alle Hebel in Bewegung gesetzt, um Innungskrankenkassen ins Leben zu rufen.

Die Genehmigung des Oberpräsidenten war für beide Innungen jedoch an die Bedingung geknüpft, daß die Innungskrankenkassen einen ebenso hohen Beitrag wie die Ortskrankenkassen erheben müssen.

Die Ortskrankenkasse für das Bädergewerbe hat rund 8000 Mitglieder. Sie wird nun etwa 8500 Mitglieder an die beiden Innungskrankenkassen abgeben müssen und nur etwa 1500 Mitglieder behalten.

Ein findiger Vermittler.

Auf eine eigenartige Idee, stellungnehmenden Kellnern eine hohe Vermittlungsgebühr ohne entsprechende Gegenleistung abzunehmen, ist der Agent Hugo Stamm verfallen.

Aus der Frauenbewegung.

Vernichtung feindlichen Lebens.

Der Paragraph 218 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich bedroht mit Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren diejenige Schwangere, welche ihre Frucht vorsätzlich abtreibt oder im Mutterleibe tötet.

Mit so harter Strafe bedroht das Gesetz Handlungen, die wie jeder weiß — alljährlich begangen werden.

Wie kommt es nun, daß die mit so schwerer Strafe bedrohte willkürliche Unterbrechung der Schwangerschaft so häufig begangen wird?

Das Volk empfindet nicht wie das Gesetz als mörderische Handlung, sondern als einen Akt der Notwehr.

Auf Grund der unbestrittenen Tatsache, daß die Volkswirtschaft in schroffem Gegensatz zu der durch das Gesetz zum Ausdruck gebrachten hohen Wertung des ungeborenen Lebens steht, daß ferner die Frau durch den § 218 in ihrem Selbstbestimmungsrecht schwer gefährdet wird.

Die Häufigkeit der Vergehen gegen § 218 steht in engstem Zusammenhang mit unseren wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Zuständen.

Der Schweizerische Arbeiterinnenverband hielt am Ostermontag in Biel seine Delegiertenversammlung ab, die von 12 Delegierten und 7 Sektionen besucht war.

Die Delegiertenversammlung gab dem Zentralvorstand den Auftrag, durch tüchtige Referentinnen alljährlich zwei bis drei Agitationstouren an den Sektionsorten ausführen zu lassen.

Im allgemeinen machten die Berichte einen guten Eindruck und sie lassen erkennen, daß es stets etwas, wenn auch nur langsam vorwärts geht.

Versammlungen.

Das Reichsvereinsgesetz und die proletarische Jugend.

Eine stark besuchte Versammlung jugendlicher Arbeiter beschäftigte sich am Sonntagmorgen in den Arminhollen mit dem Reichsvereinsgesetz.

auch gegen die jugendlichen Wendel und manche Leute hoffen, daß es gelingen werde, den freien Jugendorganisationen damit den Garau zu machen, so war das lebhafteste Interesse der jungen Leute, unter denen sich auch viele junge Mädchen befanden, leicht erklärlich. Gerade die freien Organisationen möchte man treffen, obgleich es doch auch, wie der Referent Max Peters näher ausführte, genügend andere Vereinigungen der Jugendlichen gibt, von denen man mit mehr Recht behaupten könnte, daß sie sich mit der gefährlichen Politik befassen. Da sind die Evangelischen Jünglings- und Jungfrauenvereine, katholische Jugendvereine, Nationalliberale und andere Jugendverbände, und überall sucht man die reaktionäre Politik zu hegen und zu pflegen. Nur da, wo man sozialdemokratische Ideen wittert, wird die Art von Politik vermehrt, die verboten werden muß.

Der Redner war im schönsten Zuge, als der überwachende Polizeileutnant eine sehr bedenkliche Miene aufsetzte und den Vorsitzenden der Versammlung zu sich winkte. Er erhob Einspruch dagegen, daß ein politisches Thema erörtert werde. Der Vorsitzende ersuchte darauf den Redner, den Vortrag in den verlangten Grenzen zu halten. Dieser wandte sich sogleich, der Situation entsprechend, der Frage zu: Was ist politisch? Unter dem Vorfall der Versammlung, die sichtlich erschrocken waren, daß ihr Redner sich nicht verblüffen ließ, verlas er dazu das Folgende:

Das Reichsgericht definiert in Band 16, Seite 384, den Begriff „politisch“ so: „Unter politischen Gegenständen wird man alle Angelegenheiten zu verstehen haben, welche Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Staates, die staatsbürgerlichen Rechte der Untertanen und die internationalen Beziehungen der Staaten untereinander in sich begreifen.“

Er meinte dann, es könne doch nicht als politische Angelegenheit aufgefaßt werden, wenn die Anwesenden sich über ihre Stellung unter dem neuen Vereinsgesetz klar werden wollen. Immerhin wolle er sich bemühen, politischen Fragen bei der Erörterung aus dem Wege zu gehen. Unser Verein, so erklärte er dann, wird von dem neuen Gesetz nicht getroffen. Der Verein ist politisch neutral und wird es bleiben. Viel wird auf die Auslegung ankommen, die das Gesetz erfährt. Wenn unser Verein sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, so kann man ihn darum doch nicht „politisch“ nennen. Die arbeitende Jugend steht mitten im Kampfe ums Dasein und wichtige Fragen treten an sie heran. Da ist die Frage des Schutzes jugendlicher Arbeiter. Wenn wir darin auch nicht so vorgehen können wie die Gewerkschaften, so haben wir doch wichtige Aufgaben zu erfüllen, indem wir zeigen müssen, wie die Dinge liegen und wo Verbesserungen am dringendsten notwendig sind. Unsere Gegner sehen sich gern aufs hohe Ross und sprechen wegwirfend von der „unreifen“ Jugend, die immer unreif sein soll, wenn sie Forderungen aufstellt, und stets reif ist, wenn sie ausgebeutet werden und schwere Verantwortung tragen soll. Beginnend doch das strafmündige Alter vor dem Gesetz schon mit dem 12. Jahre!

In dieser Weise setzte der Redner seinen Vortrag fort und forderte zu einer energischen Agitation auf zu einer geschlossenen Jugendbewegung, die notwendig sei zum Schutze der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, die in immer größerer Zahl vom deutschen Unternehmertum angestellt werden. Der Redner warnte zum Schluß vor verdächtigen Kräfteverhältnissen, die sich eindreängen, um die Bewegung in ein schlechtes Licht zu setzen.

In ähnlichen Ausführungen erging sich darauf Max Peters, der den Vorstandsbericht gab, soweit das 1. Quartal dieses Jahres in Betracht kommt. Die Hauptarbeit liegt in den Abteilungen, und dort wurden auch gute Fortschritte erzielt. Es fanden in den drei Monaten 61 Abteilungsversammlungen, 27 Besprechungen, 8 Besichtigungen von Museen usw., 7 Unterabteilungsbände, 12 Ausflüge und 9 Versammlungen für die weibliche Jugend statt.

Der Verein hatte am 1. Januar 2072 Mitglieder, neu eingetretene sind 514, ausgeschieden 338, mithin wurden 178 gewonnen. Im 31. März waren 2250 Mitglieder, darunter 88 weibliche, vorhanden. Die letzteren hatten im Laufe des Quartals um 41 zugenommen.

Bengel erstattete den Kassibericht, nach welchem die Einnahmen im 1. Quartal 1491,52 M. betrugen, die Ausgaben 1168,22 M., somit ein Ueberschuß von 323,30 M. erzielt wurde. — Nach dem Bericht über die Bibliothek wurden 620 Bände ausgeliehen. — Die Neuwahl eines 1. Schriftführers war notwendig geworden und fiel auf Brandenburg. Als ein Beisitzer wurde G. B. L. in den Vorstand gewählt. Ferner wurde eine Jugendabteilungskommission gewählt.

Der Vorsitzende ermahnte die Anwesenden, die Sommermonate zu fleißiger Agitation für den Verein zu benutzen.

Verfammlungen.

Die Filiale Berlin des Zentralverbandes der Töpfer hielt am Freitag ihre Generalversammlung ab. Im Vorstandsbericht sagte der Vorsitzende Segawa, das vergangene Quartal sei hinsichtlich der Arbeitslosigkeit als eines der schlechtesten zu bezeichnen. Im Monat März erscheint, wenn man nur die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen betrachtet, die Arbeitslosigkeit geringer als im selben Monat des vorigen Jahres. Das beruht jedoch darauf,

daß diesmal eine außerordentlich große Zahl von Töpfern Berlin verlassen oder in anderen Berufen Arbeit angenommen hat. In diesem Jahre war Ende Januar die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen 1038 (1907 nur 490), Ende Februar waren es 1132 (1907 638), Ende März 498, wogegen im selben Monat 1907 656 Mitglieder arbeitslos gemeldet waren. Im März vorigen Jahres reisten nur 8 Mitglieder ab, im März dieses Jahres 112. Teils wegen der großen Arbeitslosigkeit, teils auch weil die Tätigkeit für die Partei die Mitglieder viel in Anspruch nahm, hat der Vorstand in verflorenen Quartalen nur eine Vertrauensmännerziehung einberufen. Der schlechte Geschäftsgang hat es mit sich gebracht, daß die Arbeitgeber in der Schlichtungskommission sich so verhalten, daß man, wie der Redner ausführte, kaum noch von einer Schlichtungskommission reden kann. Sireitigkeiten, bei denen das Interesse der Arbeiter in Frage kommt, werden von ihnen einfach bei Seite geschoben oder so erledigt, daß die Arbeiter nicht zu ihrem Rechte kommen. Oft mußte zur Selbsthilfe gegriffen werden in Fällen, die sonst leicht durch die Schlichtungskommission hätten geregelt werden können. Es waren im Laufe des Quartals 32 Differenzen zu erledigen; in 6 Fällen waren die Arbeitgebervertreter anwesend. 5 Pausperren und Arbeitsniederlegungen wurden durchgeführt. Reist handelte es sich um Lohnausfall oder Tarifstreitigkeiten. Daß Töpfer für geleistete Arbeit keinen Lohn, oder nur eine geringe Abschlagszahlung erhalten, kommt jetzt so häufig vor, daß beständige Lohnlagen durchzuführen sind, die in vielen Fällen wegen Zahlungsunfähigkeit des Unternehmers nicht den gewünschten Erfolg haben. Kapitalistischer Firmen können wegen der Konkurrenz der Schwindelunternehmer kaum noch Aufträge erhalten, meinte der Redner. Er berichtete ferner über die Differenzen bei der Firma Kamanna, die durch Einführung von Lohnarbeit ihre Löhne zu viel niedrigerem Preise als der Tarif vorschreibt, gesetzt erhielt; und über die Firma Jager u. Laudon, wo die Töpfer am Ostersonnabend noch 400 M. zu fordern hatten, die sie auch nach den Feiertagen nicht erhalten konnten.

Bei Differenzen zeigt es sich oft, daß der Zwiespalt der Organisationen sehr schädlich wirkt. Die Unternehmer suchen häufig die lokalorganisierten gegen die zentralorganisierten Töpfer auszuspielen und umgekehrt. Aus diesem Grunde haben die Vertreter der Filiale gelegentlich einer Sitzung mit dem Lokalvereinsvorstand wieder einmal die Einigungsfrage angeregt; sie erhielten aber die jetzt bei den Eingangsgegnern übliche Antwort: „Uns trennt eine Weltanschauung“. Da jedoch der Filialvorstand namentlich für ein so großes Lohngebiet wie Berlin eine einheitliche Töpferorganisation für sehr notwendig erachtet, hat man sich nach Rücksprache mit dem Zentralvorstand entschlossen, diejenigen lokalorganisierten Kollegen, die zum Zentralverband überzutreten wollen, soweit sie sich bis zum 1. Juni melden, als vollberechtigte Mitglieder aufzunehmen.

Die Bibliothek der Filiale ist im verflorenen Quartal mehr als je zuvor benutzt worden. Es wurden 389 Bücher ausgeliehen. Der Kassibericht, zu dem der Kassierer Bohmhamel mündlich einige Erläuterungen und Ergänzungen gab, schließt für die Zentralfiliale mit der Bilanzsumme von 10704,98 M. ab. Für Krankenunterstützung wurden 6028,45 M., für Sterbeunterstützung 560 M., für Streikunterstützung 882,20 M. ausgegeben. Die Lokalfiliale hatte 3100,49 M. Einnahme und 6335,15 M. Ausgaben. Das Vermögen der Filiale liegt auf 33967,60 M.

Es wurde beschlossen, den Mitgliedern Albert Langnid und Kellermann ihres unsozialistischen Verhaltens wegen eine scharfe Rüge zu erteilen. Ferner nahm die Versammlung einen Antrag des Vorstandes an, wonach der „Töpfer“ in Zukunft durch die Post zugestellt werden soll, so weit dies nicht, wie in einzelnen Bezirken, durch die Vorwärtsaktion geschieht. Außerdem wurde beschlossen, den Beitrag zum Lokalfonds, der bisher in einer nach dem Verbandsstatut nicht zulässigen Höhe erhoben wurde, auf 15 Pf. herabzusetzen.

Als Resolutor wurde Richard Motel gewählt. Hierauf wurde über die Reifeier beschlossen. Der Vorsitzende führte aus, daß, wie die Töpfer Berlins seit Jahren die Reifeier durch Arbeitsruhe begangen haben, auch diesmal kein Grund vorliege, davon Abstand zu nehmen. Für die Berliner Töpfer findet die Reifeierversammlung vormittags 10 Uhr statt und zwar im Gewerkschaftshaus. In den Vororten begeben sich die Kollegen in die von den Gewerkschaftskartellen einberufenen Versammlungen. Ueberall ist das Mitgliedertum mitzubringen. Die Versammlung beschloß einstimmig, den 1. Mai wie bisher durch allgemeine Arbeitsruhe zu feiern. Unter Verbandangelegenheiten hatte die Versammlung über nicht weniger als 17 Darlehens- und 11 Unterstützungsgefuche zu entscheiden.

Die Eisen-, Metall- und Revolververbreiter hielten am Sonntag vormittags ihre Mitgliederversammlung in den Kaiserpalais ab. Den Jahresbericht der Branchenkommission erstattete Wegener, der eine Uebersicht über die Verhältnisse in den verschiedenen Betrieben, wo Dreher beschäftigt sind, gab. Auf allen Gebieten haben die Unternehmer versucht, Lohnabzüge zu machen und die Akkordpreise zu beschneiden. Nicht nur dagegen galt es Front zu machen, sondern auch gegen die zuweilen stark aufretende Ueberstundenarbeit. Eine besondere Agitation mußte gegen die gelben Vereine entfaltet werden, die von den Unternehmern als „Unterstützungsvereine“ gegründet werden. Der

Redner kritisierte scharf, daß manche Kollegen nicht genügend Widerstand den Versuchen der Unternehmer entgegensetzten, wenn diese neue Mitglieder für die „Unterstützungsvereine“ unter starkem Druck durch die Meister und Vorgesetzten anzumerben suchten. Auf die zugereisten und jüngeren Kollegen sollten die Verbandsmitglieder mehr Rücksicht nehmen und sich bemühen, sie für die gemeinschaftliche und politische Bewegung zu gewinnen. Ueberhaupt sei dringend zu wünschen, daß die Kollegen nicht mehr als bisher talfräftig sich an den Arbeiten der Organisation beteiligten. Viele verdienen Vorwürfe, daß sie zu lässig sind und sogar keine Mühen scheuen, zum Beispiel bei der Aufnahme von Statistiken sowie bei anderen Arbeiten, die unternommen werden, um den Verband zu fördern. Besonders die Vertrauensmänner müßten zu jeder Zeit ihre Pflicht tun. Die Branchenkommission braucht die Mitarbeit aller Kollegen, wenn sie ihre Aufgaben erfüllen soll. Nach kurzer Diskussion wurde zur Neuwahl der Branchenkommission geschritten. Da Wegener zurücktrat, wurde zum Branchenvertreter Bernick gewählt.

Sozialdemokratischer Les- und Diskussionsklub „Heinrich Heine“. Heute abend 8 1/2 Uhr bei Volze, Hohenbergstr. 8.

Eingegangene Druckschriften.

- Mitte Kremnitz, „Der rote Streif“, 100 Seiten. Uta, Deutsches Verlagshaus, Berlin-Charlottenburg.
- Neuer, Dr. W. Wild, „Der neue Stern“ — Naturwissenschaftliche Romane, Bd. II. In farbigem Umschlag mit Illustrationen. Preis 1 M., fein gebunden 2 M. — Verlag des „Kosmos“, Gesellschaft der Naturfreunde (Gesellschaft: Franzische Verlagshandlung), Stuttgart.
- Karl Gustav's Ausgabe Werte in 12 Bänden. Herausgegeben von Heinrich Hubert Gouben. Mit 3 Bildnissen und einem Briefe als Dankschreiben. Brosch. 6 M. In 4 Heften. 8 M. Feine Ausgabe in 4 Heften. 12 M. Preisausgabe 16 M.
- Bericht über das 14. Geschäftsjahr. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1907. Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine mit beschränkter Haftung, Hamburg.
- Geschäftsbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Frankfurt a. M. 43 Seiten. Selbstverlag.
- Wer wird die Volksschule befreien? Von J. Lenz. Preis 60 Pf. Verlag: E. Neumann in München i. B.
- Arbeiterpolitik im bayerischen Landtag. Von E. Kuer. 25 Pf. Druck von E. Siedl in München.
- Käufmann's Bücherschau, Nr. 503. Die Madonna von Giese. Von A. v. Gottschal. — 594. Lore Freuden. Roman von Margarete v. Deuten. — 595. Ach wenn Du wärst mein eigen. Roman von B. Holzer. — 596. Menschen und Gesche. Roman von Minna v. Debe. — 597. Der Stummie vom Hause d'Ambra. Letzte Mironon. Romane von R. Deimann. — 598. Chivers' Brand. Romane von Mrs. Dilliant. — 599. Nach Sibirien verbannt. Erzählung von F. Thiene. — 600. Die Jagd nach dem Mann. Roman von R. Söhler. — Die Gollis. Von J. C. Bernhart. — Der Erbe. Erzählung von G. Hamilton Myers. Jeder Band 20 Pf. — Verlag: H. Säger in Leipzig.
- Bremer Flugblätter aus dem „Geistesland“ der Gegenwart. Herausgegeben von Fr. Steudel und Fr. Lipsitz. Heft 2 — Gott und die Kirche. Von Dr. R. Strecker. (Goncordia, Deutsche Verlagsanstalt, Hermann Ebel in Berlin W. 30.) Preis gebunden 60 Pf.
- Die neue Generation. Heft 4. Herausgegeben von Dr. Helene Sidler. Verlag: Deutscher u. Co., Berlin W. 15.
- Kulturfragen. Eine Monatschrift für den deutschen Kaufmannsstand von E. Schulmann. Aprilheft. Verlag: G. B. Callweg in München.
- Paul Graubel. Wilttagende. Deutsch von Franz Biel. (Drama.) — Valerius Graf. Die Republik des Söldnerzuges. (Romane.) Beide im Verlag von Hans v. Weber, München.
- Die Zukunft Deutschlands. Eine Warnung vom Regierungsrat R. Martin. 3 M. Verlag: E. L. Fischel, Leipzig.
- Die Raumkunst. Heft 4 und 5 Halbmonatshefte. Das Heft 1,40 M. Verlag: Vereinigte Kunstverlage A. G. München-Kaufbeuren.
- Die Frau und ihre Zeit. Heft 4. Preis 60 Pf. Monatschrift. Verlagsgesellschaft Dunstsch. 68.
- Rechenhaftbericht 1907 der Orts-Krankenkasse der Graubere, Hleure u. s. s. 33 Seiten. Selbstverlag Berlin S. O. 28.
- ES werde Licht! Monatsblätter zur Wahrung freirechtlicher Interessen auf allen Gebieten. Verlag: D. Th. Scholl, München. Preis pro Heft 40 Pf.
- Die mazedonische Frage von R. Reinberger. 113 Seiten. Verlag: J. Walter, Berlin W. 30.
- Was muß der Deutsche von ausländischer Politik wissen? Von Dr. jur. a. Fischer. 80 Pf. Verlag: R. Curtius, Berlin, W. 35.
- Bericht des Vorstandes und Ausschusses des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen Deutschlands, 1906—1907. 57 Hefen. 30 Pf. Verlag: R. Josephson, Hamburg, Reichenbergstr. 57.
- Personlichkeiten. Heft 13 und 14. Herausgeber: E. Leven, Struß Verlag, Charlottenburg, Konigsr. 6/9.
- Reklams Universalien. Heft 30. 30 Pf. Verlag: H. Reclam in Leipzig.
- Pensionsversicherung. Von G. v. Vers. 2,20 M. Verlag: Ranghke Hofverlagsbuchhandlung Wien, Rohrmarkt 20.
- Klassenpolitik von Landgerichtsrat Karl Rade, Berlin, Albert-Rand u. Co. Preis 60 Pf.
- Die Reiter auf dem Regenbogen. Roman von G. Engel. 568 Seiten. Verlag: Uta, Deutsches Verlagshaus, Berlin, Hohenbergstr. 14.
- In Freiheit dreifert. Humoresken von Karlchen. Geb. 2 M. Geb. 3 M. Verlag: G. Müller in München und Leipzig.
- Reflexionen. Von Walter Rathenau. Geb. 5 M. Geb. 4 M. Verlag: S. Fischer, Leipzig.
- Deutsche Handbuch für Geographie und Statistik. Herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Umlauf. Hartleben's Verlag in Wien, jährlich 12 Hefen zu 1 M. 15 Pf.
- Geschäftsbericht der Aktivistensabell, H. O., 1907. Berlin, Luisenstr. 35.

Theater.

Mittwoch, den 29. April.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Opernhaus. Die Augenrollen.
Königl. Schauspielhaus. Ein Erfolg.
Anfang 8 Uhr.
Deutsch. Robert und Bertram.
Kammerspiele. Erdgeist.
Berliner. Alt-Heidelberg. Anfang 7 1/2 Uhr.
Felling. Das Lumpenkindel.
Neues Schauspielhaus. Der Zummfopf.
Neues. Die gute Partie.
Schiller O. (Wagner-Theater.) Maria Stuart.
Schiller Charlottenburg. Hans Gudebein.
Hebbel. Erlösung. Ein Lustspiel.
Alteud. 2 x 2 = 5.
Friedrich-Wilhelmstädt. Schan-Nichau. Madame Sans Gène.
Lustspielhaus. Sein Bild. Der Brandstifter.
Vorhng. Der Troubadour.
Komische Oper. Die Fledermaus.
Dechen. Ein Walztraum.
Neues Operetten. Der Mann mit den drei Frauen.
Reichens. Der Floh im Ohr.
Luisen. Geschlossen.
Thalia. Die Bräutigamshilfe.
Zeitanon. Seine erste Frau. Die Land.

Theater an der Spree.

Der Onkel aus Kottbus.
Berliner Theater. Abends 7 1/2 Uhr: Alt-Heidelberg.
Theater des Westens. 8 Uhr: Ein Walztraum. Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr. Salbe Dresse: Die lustige Witwe.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus. Madame Sans Gène. Anfang 8 Uhr. Donnerstag: Sein Bräutigam. Freitag: Die Brüder u. St. Bernh. Sonnabend: Der Bräutigam.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wagner-Theater). Mittwoch, abends 8 Uhr: Maria Stuart. Donnerstag, abends 8 Uhr: Stein unter Steinen. Freitag, abends 8 Uhr: Hans Hucklebein.
Schiller-Theater Charlottenburg. Mittwoch, abends 8 Uhr: Hans Hucklebein. Schauspiel in drei Akten von Oskar Blumenthal u. Gustav Adolph. Donnerstag, abends 8 Uhr: Der Widerspenstigen Zähmung. Freitag, abends 8 Uhr: Der Widerspenstigen Zähmung.
Jeden Mittwoch und Sonntag: Soiree der Apollo-Sänger. Familien-Kränzchen.
Lortzing-Oper. Abends 8 Uhr: Der Troubadour.
Neues Operetten-Theater. Schiffsbauernmarkt 25, an der Luisenstr. Heute und folgende Tage 8 Uhr: Der Mann mit den drei Frauen.
W. Noack's Theater. Direction: Rob. Dill. Goumenstr. 18. Der sensationelle Schlozer: Verführt und entehrt. Berliner Volksklub in 4 Akten u. 3 Heine. Anf. 8 Uhr. Anfang 30 Pf. Sonnabend Extravortrag: Vom Thron zum Schloß od.: Liebestraße.

Neues Theater.

Anfang 8 Uhr.
Die gute Partie.
Donnerstag 3. erstmalig: Ramon, der Abenteuer. Anf. 7 1/2 Uhr. Freitag: Ramon, der Abenteuer.
Kleines Theater. Abends 8 Uhr: 2 mal 2 = 5. Donnerstag: 2 mal 2 = 5. Freitag: 2 mal 2 = 5. Sonnabend: 2 mal 2 = 5.
Residenz-Theater. Direction: Richard Alexander. — Abends 8 Uhr: Der Floh im Ohr. Schwan in drei Akten von Georges Feydeau. Deutsch von Wolff-Coroby.
Lustspielhaus. Abends 8 Uhr: Der Brandstifter. Vorher: Sein Bild.
Luisen-Theater. Reichensberger Straße 34. Mittwoch, Donnerstag: Geschlossen.
Freitag: Genes Kurt Gaults, zum erstenmal: Der Weg ins Verderben. Sonnabend: Der Weg ins Verderben. Sonntag nachm. 3 Uhr zum erstenmal: Im Hause d. Ginde. Abends 8 Uhr: Der Weg ins Verderben. Montag: Der Weg ins Verderben.

DERNHARD ROSE THEATER

Dr. Frankfurter Str. 132. Abends 8 Uhr: Die Loreley.
Anfang 8 Uhr. Hochentagspreise. Morgen und folgende Tage: Die Loreley.
Theater an der Spree. Köpenicker Straße 63. Abends 8 Uhr: Der Onkel aus Kottbus.
Passage-Theater. Abends 8 Uhr: Die Sensation Berlins!
Ota Gygi. Der Mann mit den 3 Geigen.
Rita Tanca. und das kolossale April-Programm!
Berliner Ulk-Trio. Felix Scheuer. Ullustration: L.

Holzarbeiter!

Nach dem Beschluß der Vertrauensmänner-Versammlung soll die Maifeier durch Arbeitsruhe begangen werden. Die

Mai-Versammlung

findet statt

vormittags 10 Uhr, in der „Neuen Welt“, Hasenheide 108/114.

Referent: Genosse **Koblenzer**.

Die Mitglieder der einzelnen Branchen treffen sich um 8 Uhr vormittags in folgenden Lokalen:

- Bürstenmacher** bei Preuß, Holzmarktstraße 65.
- Bodenleger** im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 14/15.
- Einsetzer** im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 14/15.
- Jalousiearbeiter** bei Mühle, Mariannenstraße 41.
- Kammacher** bei Walter, Adalbertstraße 62.
- Kistenmacher** bei Baudach, Breslauer Straße 28.
- Klavierarbeiter** im „Märkischen Hof“, Admiralstraße 18 c.
- Korbmacher** bei Krause, Muskauer Straße 20.
- Modelltischler** bei Boile, Gartenstraße 90.
- Perlmutterarbeiter** bei Thomas, Melchiorstraße 5.
- Rahmenmacher** bei Stramm, Ritterstraße 123.
- Stellmacher**, Rosenthaler Straße 57.
- Stockarbeiter** bei Lehmann, Neue Friedrichstraße 1.
- Vergolder** bei Nerkowski, Andreasstraße 26.
- Moabit**, bei Hube, Moabiter Brücke.

Die **Tischler, Polierer, Maschinenarbeiter u. Drechsler** treffen sich in den Lokalen, in denen sie ihre Werkstatteinigungen abhalten und gehen von dort nach der „Neuen Welt“.

Die **Holzarbeiter der östlichen Vororte** treffen sich vormittags 8 Uhr bei Wildner in Friedrichsberg, Friedrich-Karlstraße 11 b.

Jeder feiernde Kollege erhält zur Kontrolle eine Maimarke in der „Neuen Welt“.

Achtung! Arbeitslose!

Die Arbeitslosen brauchen am 1. Mai den Arbeitsnachweis nicht zu besuchen und die Arbeitslosenkarte nicht stempeln zu lassen.

Das **Verbandsbureau** bleibt am 1. Mai den ganzen Tag geschlossen.

83/14*

Zentral-Verband der Maurer

Zweigverein Berlin.

Sektion der Fliesenleger.

Achtung! Fliesenleger. Achtung!

Mittwoch, 29. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Meyer, Oranienstr. 103: **Versammlung der Sektion der Fliesenleger Berlins.**

Tages-Ordnung:
1. Raffeler. 2. Verschmelzungsfrage. 3. Verschiedenes.
Das Erscheinen aller ist dringend notwendig, auch die aus der freien Vereinigung übertretenden Kollegen.
Der Sektionsvorstand. S. R.: H. Waldheim.

Achtung!!!

Verband der Steinsetzer, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands.

Filiale: Groß-Berlin.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere **Mai-Versammlung der Sektionen 1, 2 u. 3**

am 1. Mai vormittags 10 Uhr in den **Pharus-Sälen, Müllerstr. 142,**

stattfindet und die Bücher dort abgestempelt werden. 175/12
Die Ortsverwaltung der Steinsetzer, Pflasterer u. Berufsgenossen Deutschl.
Filiale Groß-Berlin. S. R.: Hauschild.

Dampfer an Gesellschaften

u. Vereinen vermietet billigst Dampfmaschinenbesteller
Robert Kieck, Berlin, Falckensteinstr. 48.
Telephon: Amt 4, Nr. 8197. 28812*

Verband der haugewerbl. Hilfsarbeiter Deutschlands.

Zweigverein Berlin und Umgegend.

Wir machen hierdurch unseren Mitgliedern bekannt, daß ebenso wie in den früheren Jahren am 1. Mai die Maimarken in sämtlichen Bezirkslokalen in der Zeit von 7—9 Uhr vormittags zur Ausgabe gelangen. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in der angegebenen Zeit in das ihm am nächsten liegende Verkehrslokal zu gehen und sich durch Vorlegen seines Mitgliedsbuches eine Maimarke abzuholen. Ohne Mitgliedsbuch keine Marke.

Am 1. Mai bleibt das Bureau den ganzen Tag geschlossen.
Der Zweigvereinsvorstand.

Verantwortlicher Redakteur: Georg Davidsohn, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glöde, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlagsgesellschaft u. Verlagsanstalt Raul Sinaer & Co., Berlin SW.

Zentralverband der Maurer Deutschlands.

Zweigverein Berlin.

Mittwoch, den 29. und Donnerstag, den 30. April, abends 8 1/2 Uhr, finden in untenstehenden Lokalen

Zahlstellen- und Bezirks-Versammlungen der Maurer

statt.

Tages-Ordnung in allen Versammlungen:

Abstimmung über den Vertragsentwurf.

Mittwoch, den 29. April, abends 8 1/2 Uhr:

- Süden.** Märkischer Hof, Admiralstr. 18a.
- Süd-Osten.** Bei Hohlbach, Raungrstr. 6.
- Osten I.** Bei Walter, Andreasstr. 21.
- Osten II.** Prachtstraße des Ostens, Frankfurter Allee 151.
- Nord-Osten.** Bei Brode, Neue Königstr. 7.
- Moabit.** Arndthof, Perleberger Straße.
- Ordg. Vorstadt.** Borussia-Säle, Adlerstr. 6—7.
- Weißensee.** Bei Koptopf, König-Chaussee.
- Reinickendorf.** Bei Knebel, Hauptstr. 51.
- Zehlendorf.** Bei Wisley, Potsdamer Str. 25.
- Tegel.** Bei Ringler, Schlegelstr. 64.
- Ober-Schöneweide.** Bei Dellmann, Wilhelminenhof-Str. 79.
- Wilmersdorf.** Bei Käpeler, Lauenburger Str. 21.
- Johannisthal.** Bei Goblen, Roonstr. 2.
- Gr.-Lichterfelde.** Kaiserhof, Arnoldsplatz 1.
- Adlershof.** Bei Raut, Bismarckstr. 16.
- Alt-Glennicke.** Bei Sah, Grünauer Str. 29.
- Köpenick.** Kaiserhof, Grünstraße.
- Marienfelde.** Bei Jarischewski, Kiepertplatz 7.

Bei der Wichtigkeit der Frage für jeden einzelnen Kollegen ist es Pflicht aller zu erscheinen! Die Verbandsleitung.

Donnerstag, den 30. April, abends 8 1/2 Uhr:

- Westen.** Königshof, Bismarckstr. 87.
- Charlottenburg.** Voltshaus, Köpenicker Str. 3.
- Rixdorf.** Bei Thiel, Bergstr. 151.
- Schöneberg.** Neue Rathausstraße, früher Odb. Weininger Str. 8.
- Friedenau.** Bei Schönfeld, Rheinstr. 31.
- Wedding.** Kolberger Salon, Kolberger Str. 29.
- Lankwitz.** Bei Brenert, Marienfelder Str. 17a.
- Norden I und II.** Bei Obiglio, Schwedter Straße 23/24.
- Steglitz.** Bei Schellhase, Mornstr. 15a.
- Tempelhof.** Bei Müller, Berliner Str. 41.
- Pankow.** Bei Clemen, Wolanstr. 122.
- Süd-Westen.** Bei Gabel, Bergmannstr. 5—7.
- Friedrichsberg.** Bei Piefenhagen, Scharnweberstr. 60.
- Friedrichsfelde.** Bei Sommerfeld, Balderstr. 26.
- Mahlsdorf.** Bei Schlette, Jänower Str. 6.
- Mariendorf.** Bei Reichardt, Chausseestr. 27.

Trianon-Theater.

Gastspiel Charlotte Wiehd. Selne erste Frau. Die Hand (La main). Anfang 8 Uhr.



Gustav Behrens-Theater. Berlin W., Goltzstr. 9.

Das phänomenale April-Programm! Mit Belvedere mit ihren drei Bären. Maximo in Berlin. — Ein lustig. Witwer. Bessen mit Gefang. Außerdem Dudes Biograph und 20 Spezialitäten. Anfang 8 Uhr Sonntag 6 Uhr.

Büchertagen

Albert Böhme. Das brillante April-Programm. U. a.: Vasa Gold, Arthur Wolff, M. Bendig, Alexander Gros, Koranos Eiferer. Anfang 8 Uhr. Sonntag 7 Uhr. Entree 50 Pf. Sonnt. reserv. 1 M. Carl. 0,75. Entree 50 Pf. in d. Woche Familienbillets 5 St. 2 M. Im unteren Konzertsaal. Täglich: Konzert.

Dr. Simmel

Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden. Prinzenstr. 41, nicht am Moritzplatz, 10—2, 5—7. Sonntags 10—12, 2—4.

Haben Sie Stoff? Ich fertige davon Anzüge od. Paletots nach Maß, schnell, dauerhaft. Zutat. von 20 Mark an. Moritzplatz, Neue Promenade 11. (Städt. Börse).

Steppdecken

größte Auswahl, sehr preiswert, direkt in d. Fabrik Bernhardt Strohmändel, nur 72 Wallstr. 72, Berlin allein 72 Wallstr. 72, S. 14. (zwischen Köp. u. Jänowerstr.), wo auch alle Steppdecken aufgearb. werd.

Herrn-Anzüge Paletots

fertigen aus eingefandenen Stoffen nach Maß unter Garantie! Preis mit Zutat. 25 M. Aus Wunsch liefern selbst Stoffe, senden Vertreter mit Kollektion! Anzüge n. Maß v. 36 M. an. Bekleidungs-Industrie, Grüner Weg 8 I. (Hof). Rein Laden, daher höchste Leistungsfähigkeit. Geschäftszeit: 8—1 Uhr vorm. 3—7 „ nachm. Sonntag: 12—2 „

Obchod I. Maja 1908.

Socyalistow Polskich Berlina i okolicy

nach Treptow, „Kegler-Schlösschen“, Köpenicker Landstr. 27. Początek o godz. 2 popołudnia. Komisya agitacyjna. P. S. Die deutschen Genossen werden ersucht unter den polnischen Kollegen hierfür zu agitieren. 288/19 D. D.

Mehrere Tausend Frauen

konnten durch Ueberfüllung der Lokale, welche amtlich gesperrt werden mußten,

Frl. Minna Kube

Vorträge nicht hören und nehmen wir dadurch Veranlassung, auf Grund unendlich vieler Wünsche noch

Sechs Lichtbilder-Vorträge

mit demselben Thema folgen zu lassen.

Donnerstag, 30. April, abends 8 1/2 Uhr, „Brauerei Friedrichshain“, NW. Am Friedrichshain 16—23.

Freitag, 1. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Prachtstraße des Westens“, W. Spichernstr. 3.

Sonnabend, 2. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Neue Welt“, S. Hasenheide 108-114.

Montag, 4. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Kellers Festhalle“, O. Köpenicker Str. 29.

Dienstag, 5. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Unions-Brauerei“, S. Hasenheide 22-31.

Mittwoch, 6. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Bodbrauerei“, SW. Fidicinstr. 2-3.

Nur für Frauen und Mädchen über 18 Jahre. Eintritt 50 Pf. Reserv. Platz 1 M.

Bund zur Aufklärung von Deutschlands Frauen und Mädchen.

Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Raul Sinaer & Co., Berlin SW.

Wenn er Militärpfarrer ist. Militärpfarrer! Als wenn man sagt: Reisende Gebirgsmarine.

Ein zweites Traßbüchlein war von einem Stadtmissionar. Nicht so ulkig, wie das erste. Aber doch recht unnachahmlich. Besuch bei einem brustkranken Fabrikarbeiter. Der Stadtmissionar weist auf den Arzt hin, „der aus allen Nöten Weibes und der Seele zu erretten vermag“. Der Kranke will nichts hören. Die Frau setzt den Stadtmissionar hinaus. Aber er kommt wieder. Diesmal hatte er „etwas leichtes Badewerk mitgebracht“. Und „über die Not seiner Seele sprach ich kein Wort“. Der Kranke wird freundlicher. „Als ich ihn zum dritten Mal besuchte, brachte ich ihm einige ganz frische Eier mit. Auch diesmal vermindert ich, über seine Seele zu sprechen...“ Beim viertenmal hinterließ ich ihm eine kleine Gabe und (hier kommt der Pferdefuß) einen Traktat: „Die allernotwendigste Wohnung“. Im stillen hatte ich den Herrn gebeten, dies Wort an seiner Seele besonders zu segnen...

Na, schließlich sängt der Kranke denn an, fromm zu werden. „Er ließ den Heiligen Geist wirken an seinem Herzen, ihm seine Sünden offenbaren und Gnade suchen.“ Dieses Stadtmissionarbüchlein hat aber dem Kranken nichts genügt: er starb und ist, wie ich zu Gott hoffe, von Gott, der da reich ist von Barmherzigkeit, durch Seine große Liebe, damit Er uns geliebt hat in Christo, aus Gnaden angenommen und selig geworden (Eph. 2, 4, 5). Der gute Hirte hat das Verlorene wiedergefunden (Hes. 34, 16).“ Schrumm.

Der Stadtmissionar sollte sich bemühen, sein Verlorenes ebenfalls wiederzufinden. Wer versteht's wohl besser, der General oder der Stadtmissionar? Diese Leute, die dreitausend Jahre hinter der Geschichte herhinken! Sie geben statt Brot nicht Steine, sondern sogar nur Papier. Wenn bloß das Format dieses Papiers nicht so klein wäre! Daß man es wenigstens zu etwas benutzen könnte.

Für 5,6 Millionen Mark Kanalisationsarbeiten sollen demnächst in verschiedenen Berliner Radialsystemen ausgeführt und die erforderlichen Mittel zum Teil (rund 2 Millionen) durch eine neue Anleihe aufgebracht werden. Im Radialsystem III und VII macht nämlich die ständige Zunahme der durch die Pumpstationen abzuführenden Wassermengen verstärkte Druckrohrleitungen erforderlich. Die jetzigen Leitungen, welche einen Durchmesser von 1/2 Meter haben, sollen für den Reservefall bleiben, daneben aber Leitungen von 1 Meter Durchmesser gelegt werden. Die Aufsichtsbüros haben ohnehin schon verlangt, daß von jeder Pumpstation 3 weiße Druckrohre nach den Riefelfeldern führen sollen. Die neue Leitung für das Radialsystem VII würde von der Genthiner Straße durch Schöneberger, Siegaltiger und Groß-Vichtersfelder Gebiete nach Spurensi gehen und etwa 23 1/2 Kilometer lang werden, während das Druckrohr des Radialsystems III (Schöneberger Straße) zur Verbindung mit dem vorgenannten, nur bis zur Kurfürstendammstraße geführt zu werden braucht. Ähnlich liegen die Verhältnisse in den Radialsystemen XII und V (Rudolf- bzw. Holzmarktstraße); auch hier ist wegen der zunehmenden Bebauung im Osten der Stadt die Verbindung beider Druckrohrleitungen durch ein neues Rohr, sowie die Verlegung eines solchen nach Hakenberg (10 Kilometer) nötig. Endlich muß auch die Maschinenanlage der Pumpstation II, Gitschiner Straße, erweitert werden, was einen Kostenaufwand von 1,04 Millionen Mark verursachen wird. Die Bewilligung der Mittel hat der Magistrat bei den Stadtverordneten beantragt.

Die Privatbadanstalt an der Stralauer Allee hat den städtischen Hafenanlagen weichen müssen, und so macht sich am rechten Ufer einer Wäde in den Gelegenheiten zur Befriedigung des Badebedürfnisses fühlbar, zudem wird eine Ueberlastung der Baisins für Männer an der Ufer- und Bruchstraße befürchtet. Der Magistrat ersucht daher die Stadtverordnetenversammlung, zu beschließen, daß das Männerbassin der Fußbadanstalt Wädestraße auch an Schlußtagen zu gewissen Nachmittagsstunden männlichen Personen wieder zur Benutzung überlassen wird.

Die Kreuzotterplage scheint in diesem Jahre in der Umgebung Berlins einen ziemlich erheblichen Umfang anzunehmen, wie aus zahlreichen Meldungen hervorgeht, nach denen berartige Vipern schon jetzt beobachtet worden sind. So wurden vor wenigen Tagen zwei solcher Giftschlangen bei Fürstentumbe getötet. Für Ausflügler sei darauf hingewiesen, daß sich im Grunewald keine Kreuzottern befinden. Vereinzelt sind solche im Spandauer Forst und in der Tegeler Heide beobachtet worden. In größeren Mengen kommen sie in der Schönerberg-Regel und Hermsdorf vor, woselbst aus diesem Grunde Warnungstafeln aufgestellt sind. Auch bei Zinckenberg, in den Rauenchen Bergen sind viele der gefährlichen Reptilien vorhanden.

Die Verkümmelungen und Todesfälle durch Straßendampfwagen, schreibt man uns, sind nachgerade in Berlin so zur Gewohnheit geworden, daß niemand mehr untersucht, inwieweit hier eine Fahrlässigkeit der Direktion vorliegt.

Die meisten Todesfälle, wie z. B. der in Nr. 98 d. Bl. gemeldete Tod eines vierjährigen Kindes, geschehen infolge von Quetschung, Schädelbruch oder Verarmung unter der Plattform; denn nicht bloß die Hebewerkzeuge sind untauglich, sondern auch die Kuppelungskonstruktionen sind die denkbar plumpesten und rohesten. Auf einem breiten eisernen Wigel ruht eine schwere Kuppelungstange so, daß der unter die Plattform Geratende sofort die furchtbarsten Knochenbrüche und Todesarten durch Kumpelungsaktionen erleiden muß. Die Konstruktion ist so gemein und ausgesucht erbärmlich, daß selbst Kinder durch die unter der Plattform befindlichen Kuppelungsvorrichtungen sofort zu Krüppeln oder zu Tode vernichtet werden. Selbst die eisernen Einsteigtritte sind nicht einmal nach hinten abgerundet, sondern helfen mit durch ihre Ecksigkeit, um einen Verunglückten zu zerquetschen.

Kurz, es geschieht von dieser ohnegleichen dastehenden Direktion der Großen Berliner Straßenbahn nicht das geringste, was auch nur annähernd die Abhilfe erkennen ließe, die furchtbaren wöchentlich sich abspielenden Unglücksfälle ein wenig zu vermindern oder zu mildern.

Die Wagen laufen auf so hohen Drehgestellen, daß die Auftrittsstufen übermäßig hoch sein müssen — eine wahre Plage für Kinder, alte Personen und besonders für Schwangere. Während man in Dresden, Leipzig, München und anderen Städten mancherlei Vorkehrungen an den Wagen sieht, die doch immerhin den Eindruck machen, es besteht der Wunsch das Publikum einigermaßen zu schützen, trifft die Berliner Straßenbahndirektion nie die geringsten Vorkehrungen zur Sicherung des Berliner Publikums gegen Unfälle. Es gibt bei unserer geistvollen Maschinenbau Mittel und Wege genug, wenn man den Willen hätte, anstelle dieser schändlichen menschenmörderischen Wagenkuppelungen, bessere, schwere Unglücksfälle hindernde Konstruktionen zu wählen, die den Raum unter der Plattform nicht in so geradezu fahrlässiger Weise zur Menschenquetsche machen. Die Kuppelungsstärke an der Stirnwand müßte zurück oder hoch gelagert werden, es würden gewiß bei einer polizeilich scharf beobachteten Gesellschaft alle Anstrengungen gemacht werden, um die heutigen Verarmungsmittel unter der Plattform aus dem Wege zu räumen.

Aber die Direktion der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft ist behaglich fest im Sattel, wird von den Behörden rücksichtslos und lebenswichtig behandelt, stellt als Gegengabe einer kunstsumigen Berliner Denkmal-Verteilungskommission auf Wunsch geeignete Summen für Straßenlinsen zur Verfügung wie zum Beispiel am Großen Stern, so daß ihr die dauernden Unglücks- und Todesfälle durch ihre Straßendampfwagen herzlich gleichgültig sein dürfen, denn neue bessere Kuppelungskonstruktionen würden große Summen kosten und es ist keine Aufsichtsbehörde da,

die dergleichen erzwingt, folglich darf das Publikum dauernd unter den Plattformen totgequetscht werden.

Dreißig Automobil-PKW-Wagen mit ebensobiel Anhängerwagen werden zurzeit in einer hiesigen Wagenbauanstalt für die Postverwaltung in Bayern hergestellt. Die Kraftwagen sind dazu bestimmt, dem Pölkerei- und Briefverkehr innerhalb der Gebirgsgegenden zu dienen und sollen gleichzeitig Personenbeförderung übernehmen. Für die letztere, die besonders im Sommer durch den Touristenverkehr ziemlich erheblich sein dürfte, sind hauptsächlich die Anhängerwagen bestimmt. — Die Berliner Postverwaltung ist bisher noch nicht über Versuchsfahrten mit Automobilwagen hinausgekommen, obwohl derartige Versuche mit einzelnen Wagen schon seit nahezu fünf Jahren unternommen werden. In neuerer Zeit hat allerdings die Berliner Oberpostdirektion zwei dieser Versuchswagen in eigene Verwaltung übernommen, doch ist ein Entschluß über die weitere Einführung von Kraftwagen für die Berliner Postverwaltung noch nicht gefaßt.

Kein öffentliches Interesse.

Wenn du von einem lieblosen Rittmenschen durch schändliche Verleumdung so schwer gekränkt wurdest, daß du den schlechten Kerl vor den Richter schleppen zu sollen meinst, dann lege dir zunächst mal die Frage vor, ob deine Person nicht durch die Verleumdung zu einem öffentlichen Interesse geworden ist. In diesem Fall hast du nämlich Anspruch darauf, daß für dich die Staatsanwaltschaft sich in Bewegung setzt und zum Schutze deiner Benichtigkeit öffentliche Klage gegen den Presker erhebt. Tut ein Staatsanwalt dir den Geiseln, so kommst du von vornherein in eine viel günstigere Position als in dem anderen Fall, daß er dir anheimstellt, es mit einer Privatklage zu versuchen. Wenn öffentliche Klage erhoben wird, dann kannst du selber gegen den Verleumdiger als Zeuge zugelassen werden. Und auch die Kostendeckung beläuft sich nicht dein eigenes Portemonnaie, falls das Gericht die Kränkung für nicht erheblich genug hält und die Schuldigen ungehängt davonkommen läßt.

Kun ist freilich auf Staatsanwälte kein rechter Verlaß. Innerlich sind die Wege, auf denen sie wandeln, und unberechenbar die Entscheidung, zu denen sie gelangen. Ein Staatsanwalt entbeht manchmal ein öffentliches Interesse, wo dein einziger Ratenerstand alles andere eher erwartet hätte. Sei froh, wenn du in diesem Fall nicht der Verleumdiger bist, so daß du die unerwünschte Rolle des Angeklagten zu spielen hättest. Andermal wieder wird dir als dem Verleumdigen von der Staatsanwaltschaft gleichmütig erklärt, daß ein öffentliches Interesse nicht vorliege, während du selber felsenfest davon überzeugt warst. Im allgemeinen wird angenommen, daß alles, was „so'n bißchen was ist“, von vornherein darauf rechnen dürfe, einem Staatsanwalt als Gegenstand öffentlichen Interesses zu erscheinen. Vorsichtige Leute nennen z. B. keinen Nachtwächter einen Esel, auch dann nicht, wenn er — mit Verlaß zu sagen — einer ist. Und seinem Streifbrotchen führen sie zu Gemüte, daß er wie ein Lumpenkehl gehandelt habe; denn auch der gilt der Staatsanwaltschaft als eine Ordnungssache, die du nicht ungestraft antasten darfst.

Die Gründe, aus denen die Weisheit eines Staatsanwalts darüber entscheidet, ob er gegen einen Verleumdiger einzuschreiten habe oder nicht, brauchen nicht immer nur aus der Person des Verleumdigen hergenommen zu sein. Auch die Umstände, unter denen die Verleumdung zustande gekommen ist, können dabei mitsprechen. In dieser Hinsicht hat kürzlich ein Schneider V. eine Erfahrung gemacht, die recht lehrreich ist und manchen auch einigermaßen belustigen wird. V. hatte bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts I Strafantrag wegen Verleumdung gestellt gegen einen Studenten Erich K. K., von dem er nachts auf der Straße angegriffen worden war, als er nach einer Beiläufigkeit mit Kollegen heimwanderte. In Verfolg dieses Strafantrages wurde V. einige Male als Zeuge vernommen, zunächst auf dem Polizeibureau, hinterher auch auf dem Amtsgericht. Schließlich kriegte er, vier Monate nach Einreichung seiner Anzeige, von der Staatsanwaltschaft den Bescheid, daß „mangels eines öffentlichen Interesses“ es abgelehnt werde, öffentliche Klage gegen K. K. zu erheben. Warum fehlte das „öffentliche Interesse“? Weil V. nur ein simpler Schneidergeselle war? „Ein öffentliches Interesse nehme ich“, so schloß der Bescheid, „deshalb nicht als vorwiegend an, weil K. K. angegriffen worden war, auch nachträglich eine gütliche Einigung herbeizuführen gesucht hat.“

Was war über diese Begründung nicht wenig erstaunt. Wichtig ist, daß der forschende Herr K. K. nach jenem Rencontre sofort klein krieg und den Verleumdigen schleunigt zu beschwichtigen suchte, als er merkte, daß man durch einen Schuhmann die Persönlichkeit des Verleumdigers feststellen lassen wollte. Auch gegen die Behauptung der Staatsanwaltschaft, daß K. K. angegriffen gewesen sei, will V. nichts einwenden. Er vermutete aber, daß z. B. ein Streifenposten weder durch Angetrunkenheit noch durch den Versuch gütlicher Einigung davor bewahrt werden würde, das Interesse der Staatsanwaltschaft zu werden und von ihr auf die Anklagebank gebracht zu werden. V. regt sich nicht groß darüber auf, daß ihm gegen einen Studenten weniger Schutz gewährt wird als einem Arbeitswilligen gegen einen Streifenposten. Er selber wird nicht Klage erheben, er will nicht noch Geld hinterherwerfen, das er mit seiner Hände Arbeit sauer genug verdienen muß. Am Ende war's auch wirklich nicht nötig, wegen dieser „betrunkenen Geschichte“ Staatsanwaltschaft und Gericht in Bewegung setzen zu wollen.

Die Interesslosigkeit der Staatsanwaltschaft dürfte aber an anderer Stelle doch einigen Verdruß erregen. V. hatte nämlich erst auf Zureden von Polizisten sich dazu entschlossen, Strafantrag zu stellen. Schon der Schuhmann, dem der Student K. K. auf der Straße übergeben wurde, erklärte ingrimmig, nun habe er ihn endlich, auch andere Postanten sowie der Nachtwächter und er selber seien schon von diesem Menschen belästigt worden. Auf dem Polizeibureau wurde dann dem Verleumdigen erzählt, die Schuldeute hätten in diesem Stadtteil viel von Studenten zu erdulden, und es wurde versucht, ihn „scharf zu machen“ und ihn zur Stellung eines Strafantrages zu animieren. Dieser Eifer gibt zu denken. V. hatte „eine schwache Stunde“ und ging darauf ein. Hinterher wurde ihm allerdings auf dem Kriminalbureau in Aussicht gestellt, daß seine Anzeige nichts nützen werde. Und so ist es denn auch gekommen: gegenüber dem angegriffenen Studenten konnte der beleidigte Schneidergeselle kein Gegenstand öffentlichen Interesses sein.

Wirkungen des Schauerromans. Mit Gos vergistet hat sich in der vergangenen Nacht die 17 Jahre alte Plätterin Hanny Schneider, die erst vor kurzem aus Wilhelmshafen gekommen war und bei einem Plätterereibetrieb in der Bernstraße 7 Stellung genommen hatte. In den letzten Tagen hatte das junge Mädchen fortwährend in Schauerromanen gelesen und dies scheint recht nachteilig auf es eingewirkt zu haben. Einer Bekannten gegenüber äußerte die Sch., sie werde auch noch einmal einen solchen Tod finden, wie er in den Romanen so „schön“ beschrieben werde. Gestern morgen fand man die Unglückliche tot in ihrem Bett auf. Das Zimmer war vollständig mit Gos angefüllt. Der Sarghain stand offen. In der Rechten hielt die Lebensmüde krampfhaft einen Schauerroman fest. Die Leiche ist nach dem Schauhaus gebracht worden.

Polizeibekanntmachung für „Arbeit“ am 12. und 20. Januar.

Am 12. und 20. Januar anläßlich der Wahlrechtsdemonstration und am Tage der Arbeitslosenversammlungen hat die Polizei „gut gearbeitet“. Das ist ihr von ihrer vorgesetzten Behörde attestiert worden, womit diese sich allerdings nur ein Selbstlob jagte, weil ihr für die Taten der unteren Polizeiorgane die Verantwortung zufiel. Die gerichtlichen Verhandlungen haben weiteren Kreisen offenbart, wie die Polizei an den betreffenden Tagen gearbeitet hat, insbesondere ist dargetan worden, daß auf stehende Werkst

Menschen in der unbarmherzigsten Weise eingehauen worden ist. In welcher Stimmung sich an diesen Tagen die Polizei befand, das wird selbst von der „Berliner Beamten-Zeitung“ nicht ganz verleugnet, denn sie schreibt in einem Artikel: „Polizei und Demonstranten“ u. a.:

„Stehen sich aber Aufseher und Polizei wie feindliche Heerlager gegenüber, so wird sich unweigerlich auch eine gewisse Nervosität einstellen, die leicht zu Ueberreifer verführt, ohne daß man jedoch daraus einen Vorwurf für die Polizei herleiten könnte, da es absurd ist, darüber Klage zu führen, daß es aus dem Walde herauskommt, wie man hineinrief. Dazu darf doch auch nicht vergessen werden, daß der Polizeidienst an den einzelnen Beamten die denkbar größten Anforderungen stellt und bei außergewöhnlichen Anlässen ein Zustand nervöser Reizbarkeit infolge Ueberanstrengung leicht eintreten kann.“

Dieser Zustand nervöser Reizbarkeit, von dem hier die Rede ist, ist denn auch am 12. Januar recht drohtisch zum Ausbruch gekommen. Auch etwas anderes erzählt uns die „Beamten-Zeitung“. Hören wir sie selbst:

„Als feinerzeit der Umzug der Arbeitslosen und die Wahlrechtsdemonstrationen stattfanden und Ueberstunden geleistet werden mußten, hatte die Behörde in Anerkennung der hiesigen Verhältnisse ein Einsehen und stellte den Exekutivbeamten der Berliner Polizei für fünf Tage eine Zulage von je 2,50 M. in Aussicht. Bisher ist dieses Versprechen aber nicht eingelöst worden. Daß dies in Schulkammereisen sehr verbittert, ist klar und wird uns durch mehrere Zuschriften bewiesen.“

Demnach scheint die Erbitterung unter der Berliner Schulkammerei eine doppelte zu sein; einmal aus dem Grunde, daß man sie so überanstrengt und dann, daß die Bezahlung für die geleisteten Ueberstunden noch nicht erfolgt ist.

Wir wollen nur hoffen, daß die Schulkleute ihre Erbitterung nicht am Publikum auslassen möchten, sondern sie gegen diejenigen Stellen richten, die ihnen diese gänzlich überflüssige Mehrarbeit aufhätten und nicht bezahlten.

Die Kindesleiche im Hausflur. In der letzten Zeit vergeht kein Tag, ohne daß in Berlin die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden würde. Hin und wieder werden an einem Tage auch mehrere Kindesleichen entdeckt. Gestern fand man in dem Flur des Hauses Müllerstr. 38 einen toten Knaben. Er war in blaues Padpapier eingewickelt und ohne jegliche Kleidung.

Ueber beide Seine gefahren wurde gestern nachmittag der Radfahrer Reinhold von einem Lastwagen vor der Hauptwache der Feuerwehr in der Lindenstraße. Erheblich verletzt wurde R. nach der Universitätsklinik in der Fiegelstraße gebracht.

Zwei größere Brände riefen die Berliner Feuerwehr gestern früh nach der Andreasstr. 32 und der Kaiser-Friedrichstraße 4 in Pankow. An der ersten Stelle stand ein Papplager im Dachgeschoß des Hauses in Flammen, auch Teile der Dachkonstruktion hatten bereits Feuer gefangen. Um die Gefahr zu beseitigen, mußte Brandmeister Berg längere Zeit mit zwei Schlauchleitungen Wasser geben lassen. Kaum war dieser Brand gelöscht, als Alarm aus Pankow eintraf. In der Kaiser-Friedrichstraße 4 brannte der Dachstuhl des Hauses in großer Ausdehnung. Brandmeister Sandberg eilte der Ortswehr mit einem Löschzuge zu Hilfe. Mit vier Dampfstrahlrohren wurde dann gegen das Feuer vorgegangen, wodurch es gelang, die Flammen innerhalb einer Stunde zu ersticken. Ob in diesem Falle auch Brandstiftung vorliegt, konnte nicht festgestellt werden.

Am Abend zuvor kam ein Dachstuhlbrand in der Kovalisstr. 9 aus. Als die Feuerwehr dort ankam, stand der Dachstuhl schon in Flammen. Diese waren in den Bodenkammern wahrscheinlich durch Brandstiftung ausgelommen und hatten an dem Inhalt derselben schnell Nahrung gefunden. Ein Fräulein Stellmache aus der Vorstr. 11a, die in der Waschküche von dem Brande überrascht worden war, rief laut um Hilfe. Es konnte sich nicht mehr in Sicherheit bringen, weil Flammen und Rauch den Rückweg verperrten. Oberfeuermann Huth und Feuermann Treppe stiegen auf Hakenleitern von einer Etage zur anderen und holten das Fräulein, das schon demütlos war, über diesen nicht ungefährlichen Weg vom Dache aus herab. Der Brand konnte dann schnell gelöscht werden. Fel. Marie Stellmache wurde gelobt und dürfte mit dem ausgestandenen Schrecken davonkommen. Von dem Brandstifter fehlt jede Spur.

Vorort-Nachrichten.

Schöneberg.

Stadtverordnetenversammlung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte der Vorsteher mit, daß die Wahl des Oberbürgermeisters die Bestätigung gefunden hat. Darauf erfolgte die Einführung des zum Stadtrat gewählten Geheimen Regierungsrates Herder.

Einer gemeinsamen Petition mit der Grunewaldkommission Behendorf an das Herrenhaus um Erhaltung des Grunewaldes wird zugestimmt und beschlossen, diese Petition auch an das Abgeordnetenhaus zu richten.

Zur Beratung kommt sodann ein Dringlichkeitsantrag der sozialdemokratischen Fraktion:

„Die Stadtverordnetenversammlung richtet das Ersuchen an den Magistrat, bei den bevorstehenden Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus die Wahlgereit für die dritte Abteilung in die Zeit von 3 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends zu verlegen, und jedem Uewähler eine Legitimationskarte mit Angabe der Abteilung, des Bezirks und des Wahllokals, in welchem er zu wählen hat, auszustellen.“

Nach einer kurzen Begründung des Antrages durch den Stadtverordneten Wollermann (Soz.) wird nach von liberaler Seite darüber Beschwerde geführt, daß weder die Bezirkseinteilung öffentlich bekanntgegeben ist, noch der Termin zur Auslegung der Wählerlisten festgesetzt sei. Man verlangt vom Magistrat, daß diese Arbeiten möglichst beschleunigt werden, da alle Parteien daran ein Interesse haben. — Der sozialdemokratische Antrag wurde darauf angenommen.

Einem Ausschuss überwiesen wird ein Antrag, worin der Magistrat ersucht wird, in denjenigen Stadtteilen, wo die neue Kanalisationsanlage ist, die Anlage unterirdischer Bedürfnisanstalten in Erwägung zu ziehen.

Eine längere Auseinandersetzung brachte die Vorlage des Magistrats, betr. Festsetzung der Gehaltskala für geprüfte Oberlehrerinnen. Stadtverordneter Dr. Jaldy (lib. Verein) verlangte Gleichstellung der Oberlehrerinnen mit den Oberlehrern, da die Aufwendungen an Zeit und Geld für die Erlangung der Anstellungsfähigkeit und die geforderten Leistungen die gleichen sind. Bürgermeister Blankenstein tritt dem entgegen. Die niedrige Bezahlung rechtfertige sich dadurch, daß die Oberlehrerinnen nicht verheiratet sind, folglich auch nicht eine Familie zu versorgen hätten. Stadtverordneter Kollenuhr (Soz.) tritt für die Gleichstellung des Gehalts der Lehrerinnen mit dem der Lehrer ein. Seiner Meinung nach sei das Gehalt eine Entschädigung für geleistete Dienste. Während sich Stadtverordneter Kollenuhr der Auffassung des Vorredners anschloß, teilen die Stadtverordneten Wollermann und Vetter (lib. Frakt.) den Ausführungen des Bürgermeisters bei. Ersterer meint sogar, daß die niedrigere Bezahlung der Lehrerinnen im Interesse der Lehrerinnen selbst liege. Denn, würden die Lehrerinnen dasselbe Gehalt wie die Lehrer erhalten, so würde man keine Lehrerinnen mehr anstellen. Stadtverordneter Kollenuhr (Soz.) führte den Nachweis der völligen Haltlosigkeit dieser Ansicht. Eine so kurzfristige Methode könne von der Stadt nicht eingeschlagen werden, keine Lehrerinnen anzustellen, wenn ihnen das gleiche Gehalt wie den Lehrern gegeben werden soll. Es hängt nicht davon ab, wie billig eine Lehrkraft ist, sondern was im Interesse der Schule notwendig ist. In einzelnen Fällen

wird von den Lehrerinnen mehr geleistet wie von den Lehrern. Nachdem noch Stadtvorordneter Dr. Friedemann (lib. fränk.) gegen die Gleichstellung einwandte, daß die Lehrerinnen längere Zeit krank sind wie die Lehrer, wird die Vorlage schließlich dem Staatsauschuß zur weiteren Beratung überwiesen.

Demselben Ausschuss werden sodann eine Reihe von Nachbewilligungen für Staatsüberschreitungen überwiesen.

Das verrufene Armenhaus. Mit Händen und Füßen sträuben sich die Inhabermöbner dagegen, daß ihnen die Atmosphäre durch die Errichtung eines Armenhauses in der Sedanstraße verdorben werden soll.

Nicht genug, daß sie in einer Resolution ihrem Unwillen über den vom Magistrat gehegten Plan der Errichtung eines Armenhauses Ausdruck gegeben haben, bombardiert der die Protestbewegung leitende Bezirksverein Schöneberg „Nordost“ das „Schöneberger Tageblatt“ mit einer Zuschrift, die er bereits am Tage der Protestversammlung an Magistrat und Stadtvorordnete gesandt hat. Um zu beweisen, welcher Grad von „sozialem Empfinden“ die Petenten beherrscht, sei die Eingabe hier wiedergegeben:

„Große Besorgnis unter der Einwohnerschaft der sogenannten Insel ruft ein Gerücht hervor, wonach ein Haus in der Sedanstraße zur Verwendung als Armenhaus von der Stadterwaltung angekauft werden soll. Diese Besorgnis, die mancherorts sogar zur Entrüstung übergegangen ist, hat zu einer energischen Protestversammlung der Anwohner der Sedanstraße geführt. Rottwendigkeit und Nutzen der Armenpflege stehen hier außer Frage, allein die Stadtbewohner, die auch das Recht zu beanspruchen, daß diese Pflege möglichst ohne Belästigung oder wenigstens direkten Nachteil für sie selbst betätigt wird. Ein solcher direkter Nachteil trifft aber die Inselbewohner zweifellos, wenn mitten in ihre beste Verkehrsstraße eine Institution gesetzt wird, die bekanntlich nicht den besten Elementen zugute kommt. Eine Verlegung des Armenhauses in die Sedanstraße wird aller Voraussicht nach eine große Wohnungsnot hervorrufen und dadurch direkt Geschäftsleute und Hausbesitzer schädigen. Die Insel ist stets etwas stiefmütterlich behandelt worden und steht in mancher Beziehung, z. B. was Verkehrsfragen anbelangt, immer noch weit hinter den anderen Stadtteilen zurück; sie müßte das Armenhaus in ihrer Mitte geradezu als Degradierung auffassen, die durch nichts gerechtfertigt ist. Unter diesen Umständen bitten wir, dem Projekte die Zustimmung verweigern zu wollen.“

Die „edlen“ Menschen anerkennen zwar die Rottwendigkeit und Nutzen der Armenpflege, nur wollen sie von den ins Elend Gesunkenen nicht belästigt werden. In der Errichtung einer solchen, nicht den „besten Elementen“ zugute kommenden Institution erblicken sie sogar eine Degradierung. Den Petenten müßte, wenn sie unsere sozialen Verhältnisse begriffen hätten, die Schamröte bei Veröffentlichung einer solchen Eingabe ins Gesicht steigen. Laufend und abertaufend Arme befinden sich in den Armenhäusern, die — Opfer unserer kapitalistischen Gesellschaftsordnung — es in bezug auf Ehre und Charakter mit unseren „angesehenen“ bürgerlichen Gesellschaftsklassen aufnehmen können. Magistrat und Stadtvorordnete haben hier die Pflicht, die belästigenden und empörenden Anwürfe gegen Verarmte mit gebührender Schärfe zurückzuweisen.

Wilmersdorf.

Ein aufregender Vorfall ereignete sich am Montag, vormittags 11 Uhr, in der Kaiser-Wilhelm-Straße an der Neuen Friedrichstraße. Dort wollte eine Frau mit ihrem 4-jährigen Kinde den Hofraum überschreiten, als ein mit zwei Pferden bespannter Rollwagen daherkam und Mutter und Kind umgerissen wurden. Obwohl beide unter die Pferde gerieten, kamen sie ohne erhebliche Verletzungen davon. Die Frau hatte noch die Beistehenden, das Kind fest an sich zu pressen, wodurch dasselbe unversehrt blieb.

Groß-Lichterfelde.

Ein folgenschwerer Unfall ereignete sich gestern in der Giesendörferstraße. Hier verunglückte der bei dem Dachdeckermeister Kleinke, Berlin, Junferstraße 8 beschäftigte Hilfsarbeiter Emil Krüger beim Hinaustragen von Balken zu Reparaturarbeiten an einem Hause. Als derselbe sich in einer Höhe von 4 1/2 Meter befand, verlor er das Gleichgewicht und stürzte in die Tiefe. Der Bedauernswerte hatte so schwere Verletzungen davon getragen, daß er noch auf dem Wege zum Kreis-Krankenhaus verstarb.

Kallberge-Rüdersdorf.

In einem Mühlenfließ ertranken die 4-jährige Tochterchen Erna des Wauers Grabert von hier. Die Kleine hatte in der Nähe der elterlichen Wohnung am Ufer eines Mühlenfließes gespielt. Sie kam dabei dem Wasser zu nahe und stürzte hinein. Da der Vorfall nicht beobachtet worden war, mußte das Mädchen hilflos ertrinken.

Schenkendorf bei Königs-Wusterhausen.

Mit der bevorstehenden Landtagswahl beschäftigte sich die letzte Mitgliederversammlung des Wahlvereins. Genosse Harlich gab in längerer Rede ein Bild von dem preussischen Dreiklassenparlament und ermahnte die Genossen, mit allen Kräften in den Wahlkampf einzutreten. — Die Wählerliste liegt nur noch heute und morgen, den 30. April, zu jedermanns Einsicht aus.

Bernau.

Ueber „Bilder aus dem Gegenwartsstaat“ referierte Genosse Knabig in der letzten Wahlvereinsversammlung. Redner kennzeichnete zunächst die gegenwärtige in der kapitalistischen Produktionsweise begründete Krise, deren Folgen nur die Arbeiterklasse zu tragen habe. Hierauf knüpfte Redner an die letzten Vorgänge auf politischem Gebiete und zeigte namentlich an der Verurteilung der Wahlrechtsdemonstranten, wie wenig der Gegenwartsstaat ein Rechtsstaat sei. Die Arbeiterklasse könne bei gründlicher agitatorischer Ausnützung dieser Vorgänge am besten für die sozialistische Bewegung agitieren. Bei Besprechung über die Landtagswahl wurden für Bernau sieben Wahlleiter gewählt. Der Vorsitzende gab den Schiedsspruch gegen den Genossen Hohensoe aus Anlaß seiner Nichtbeteiligung an der Stadtvorordnetenwahl 1907 bekannt, wonach demselben eine Rüge erteilt wird.

Tegel.

Die hiesige Gemeindebehörde ist der Ansicht, daß Schlafburken nicht wahlberechtigt sind. Demgegenüber werden alle mindestens 24 Jahre alten Schlafburken, sobald sie seit sechs Monaten ihren Wohnsitz in Tegel haben und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind, aufgefördert, bei Nichtaufnahme in die Wählerliste Protest einzulegen. Protestemplare sind beim Genossen Halser, Brunnenstraße 23 zu haben.

Gerichts-Zeitung.

Zurechnungsfähig?

Eine Liebestragödie, die sich zwischen zwei noch sehr jugendlichen Leuten abgespielt hatte, wurde gestern vor dem Strafrichter erörtert. Wegen verführerischen Wortes war der 23-jährige Handlungsgehülfe Wilhelm Jacobowitsch vor dem Schwurgericht des Landgerichts I angeklagt. Der 1885 zu Wilhelmshaven geborene Angeklagte ist der einzige Sohn eines Schuhmanns, der lange Zeit in Berlin wohnhaft war. Obwohl der junge Mensch nur eine ländliche Elementarschule besucht hatte, gelang es ihm, sich selbst weiter fortzubilden, so daß er schließlich eine gute kaufmännische Stellung annehmen konnte. Im vergangenen Sommer lernte der Angeklagte in dem Lokal „Hellschloßchen“ in Treptow die damals erst 13-jährige Rosa Schulke, die erstebekannte Tochter der jetzigen Frau

Hanschild, kennen. Der Stiefvater des jungen Mädchens betrieb in diesem Lokal einen Gartenauslaß. Zwischen Jacobowitsch und der Fünfzehnjährigen entspann sich ein Liebesverhältnis, welches die Eltern auch anfänglich duldeten. Im November v. J. hörte der Stiefvater Hanschild, der ebenso wie die Mutter des Mädchens gegen den Verkehr der jungen Leute Einwendungen nicht erhoben hatte, daß Jacobowitsch wegen Erregung öffentlichen Aergernisses zu 90 M. Geldstrafe verurteilt sein sollte. Darauf verbat Ende November K. dem Angeklagten sein Lokal. Später gestattete Hanschild ihm zwar wieder den Verkehr in seinem Lokal, versuchte aber, den Verkehr mit dem Mädchen nach Möglichkeit zu verhindern. Es kam häufig zu erregten Szenen, bei denen J. wiederholt drohte, er werde, wenn ihm Köschchen nicht gegeben werde, erst diese und dann sich selbst erschießen. Anlässlich einer solchen Szene verschludete der Angeklagte in selbstmörderischer Absicht eine größere Quantität Arsenik; einen ähnlichen Selbstmordversuch wiederholte er bald darauf noch einmal vor den Augen des von ihm geliebten Mädchens. Am Nachmittag des 27. Januar hatte Hanschild das Liebespärchen in der Küche überrascht. Er wies den Angeklagten in bestiger Weise zurecht, worauf sich dieser sehr argwöhnlich entfernte. Jacobowitsch ging nach Hause, legte seinen besten Anzug an und steckte einen Revolver zu sich, den er einige Tage vorher gekauft hatte. In dem Hanschild'schen Lokal spielte er noch Billard, fiel aber hierbei durch ein überaus aufgeregtes Wesen auf. Als er sich unbeobachtet glaubte, lief er plötzlich in die Küche hinein und schloß die Tür hinter sich ab. Im nächsten Augenblick hörten die im Lokal anwesenden Personen drei Schüsse fallen. Als die Kücheninrührer gewaltsam erbrochen worden war, fand man die Rosa Schulke und Jacobowitsch durch Schüsse schwerverletzt am Boden liegend. Der Stiefvater des Mädchens rief dem Angeklagten zu: „Du bist ein Mörder!“ Jacobowitsch antwortete: „Ja, das bin ich; ich konnte nicht anders. Warum habt Ihr mir Köschchen nicht gegeben?“ Die beiden Verletzten wurden nach dem Krankenhaus Bethanien geschafft, wo es gelang, sie nach einem längeren Krankenlager wieder vollständig herzustellen.

In der Beweisaufnahme wurden u. a. die Eltern der Rosa Schulke vernommen, die bezeugten, daß sie nur deshalb den weiteren Verkehr des Angeklagten mit ihrer Tochter verboten hätten, weil sie erfahren hätten, daß er wegen Erregung öffentlichen Aergernisses vorbestraft ist. Jacobowitsch habe auch wiederholt gedroht, daß er erst das Mädchen und dann sich selbst erschießen würde, wenn er die Sch. nicht heiraten könne. Die Hauptzeugin Rosa Schulke, die noch einer sehr kindlichen und unreifen Eindrucks macht, erklärte, daß sie sich auf die einzelnen Ereignisse bei der Tat nicht mehr bekennen könne. Auf eine Frage des Rechtsanwalts Dr. Hübner, ob nicht die Möglichkeit bestehe, daß der Revolver von selbst sich entladen habe, erklärte die Zeugin, sie wisse überhaupt nicht, wie die ganze Sache gekommen sei. Es habe plötzlich geknallt und sie sei von einer Kugel getroffen worden. Bei der weiteren Vernehmung der jugendlichen Zeugin über die Art ihres Verhältnisses zu dem Angeklagten wird die Oessentlichkeit ausgeschlossen. Nach 1 1/2 stündiger Verhandlung hinter verschlossenen Türen stellte Rechtsanwält Dr. Hübner den Antrag, einen psychiatrischen Sachverständigen hinzuzuziehen. Es wurde Medizinalrat Dr. Stürmer telephonisch herbeigerufen, der jedoch erklärte, daß er kein abschließendes Gutachten abgeben könne, da er den Angeklagten das erste Mal sehe. Nach längerer Verhandlung stellte der Sachverständige den Antrag auf § 81 St.-G.-B. Die Verhandlung wurde deshalb vertagt. Der Angeklagte soll zur Beobachtung seines Geisteszustandes auf die Dauer von 6 Wochen einer Irrenanstalt überwiesen werden.

Vom polnischen Kriegshauplay

Vor dem Landgericht in Ratibor (Oberschlesien) stand dieser Tage ein Geistlicher, der katholische Pfarrer Karl Larose aus Pilgramsdorf, um sich wegen Vergehens gegen den sogenannten Stanzelparagraphen, den § 130a des Reichsstrafgesetzbuches, zu verantworten. Dieser Paragraph bedroht mit Gefängnis oder Festung bis zu zwei Jahren „einen Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge oder in einer Kirche oder einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor mehreren Personen Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht“. Der Angeklagte, ein älterer Mann, der aus einer deutschen Handwerkerfamilie stammt, und die polnische Sprache seit als Geistlicher erlernt, amtiert seit zwanzig Jahren in einem großen, ganz polnischen Dorf in Oberschlesien und soll nach der Anklage seiner Entrüstung über die Germanisation und die Verfolgung der polnischen Sprache in sehr scharfer, strafbarer Form Ausdruck gegeben haben. Die Anklageschrift behauptet, der Pfarrer habe beim Erntedankgottesdienst im letzten Herbst gesagt:

„Ich soll heute Gott danken für den reichen Segen, ich kann es aber nicht. Das Volk ist so roh, so vermindert, daß es glaubt, es müsse alles ohne Bitte von Gott erhalten. Daran ist der Alkohol, der Tabak und die elende Schule schuld. Die Schule erzieht die Kinder zur Noheit. Das Kind geht acht Jahre zur Schule und in dieser Zeit werden die Kinder nur gelehrt: Ihr soll deutsch sprechen, nur deutsch, nur deutsch. (Dabei soll der Pfarrer die Bewegung des Prügels gemacht haben.) Sind denn eure Eltern Schweine? Ist denn eure Muttersprache eine Schweineprache? Wenn Ihr Kinder nur deutsch sprechen dürft, sollte man denken, eure polnische Sprache wäre eine Schweineprache, so schlecht für Menschen. Die Wahrheit muß ich sagen, und wenn ich ins Gefängnis kommen sollte.“

Der Inhalt dieser Predigt so getreu dem Staatsanwalt zur Kenntnis gebracht hat, steht nicht fest. Ein Interesse daran hatten jedenfalls die Lehrer, die sich durch das Verhalten des Pfarrers in ihrer germanisatorischen Tätigkeit beeinträchtigt sahen.

Der Angeklagte bestritt nicht, in der angegebenen Weise gesprochen zu haben. Wohl aber bestritt er, aus politischen Motiven gebandelt zu haben. Die Sorge um das Seelenheil seiner Pfarrkinder habe ihn gezwungen, zu reden, wie er getan. Die Jugend in seinem Dorfe sei immer mehr verroht, das aber sei dem Mangel an religiöser Erziehung zuzuschreiben, der wieder durch die Erteilung des Religionsunterrichts in der deutschen den Kindern fremden Sprache herbeigeführt werde. Die Religion hänge aufs innigste mit der Muttersprache zusammen. Und gerade der polnische Katholik sei seiner Kirche und seinem Pfarrer besonders ergeben, viel mehr wie der deutsche Katholik. Dies Verhältnis aber werde durch die Unterdrückung der polnischen Sprache, vor allem durch die religiöse Unterwerfung der polnischen Kinder in der fremden Sprache, schwer gefährdet, ja geradezu zerstört, wie die steigende Noheit und Religionslosigkeit in seinem Dorfe ihm beweisen habe. So sei er, der deutsche Mann, dazu gekommen, dazu förmlich gezwungen worden, die von der Schule betriebene Befestigung der polnischen Sprache zu verurteilen und zu bekämpfen. Wenn er das in groben Ausdrücken getan habe, so sei damit nicht beabsichtigt gewesen, seine Zuhörer gegen den Staat aufzureizen, vielmehr sei er gezwungen, wenn er Verständnis bei den einfachen polnischen Leuten finden wolle, in solchen Formen zu sprechen.

Den eindringlichen Ausführungen des Geistlichen fehlte der Staatsanwalt das ganze Pathos sittlicher Entrüstung entgegen. Die Sprachenbestimmung sei Sache des Staates, und der Angeklagte habe als Diener des Staates die Pflicht, die Wünsche der Kirche zur Befolgung der staatlichen Befehle zu christlicher Liebe und Verfassung zu ermahnen, durch liebevolle Worte den bereits bestehenden Haß zu beseitigen. Er habe aber das gerade Gegenteil getan und müsse deshalb die Strenge des Gesetzes kennen lernen. Von der milderen Festungshaft könne keine Rede sein, er beantrage eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten. Und diesem Antrage entsprach das Gericht in seinem Urteil. In der Begründung hieß es, der Angeklagte habe in maßlos aufreizender Weise gesprochen, mit grob-demagogischen

Mitteln gearbeitet, seiner Vorliebe für das Polnische maßlos die Fägel schiefen lassen, seine verberblichen Ausführungen vor einer unparteiischen, unteillosen Menge gemacht usw. Es mußte daher auf zwei Monate Gefängnis erkannt werden.

Wie empörend müssen die durch die Germanisation geschaffenen Zustände sein, wenn ein gewiß dem Staate und seinen Befehlen treu ergebener Diener der Kirche, ein Deutscher sogar, sich zu einem solchen Protest gegen die „Kulturarbeit Preußens“ in polnischen Gegenden geradezu gezwungen sieht. Und welche Illustration unserer Rechtsprechung bietet auch dieser Prozeß, diese Verurteilung wegen einer „den öffentlichen Frieden gefährdenden Erörterung von Angelegenheiten des Staates“ in der Kirche eines weltverlorenen ober-schlesischen Dorfes!

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße Nr. 8, zweites Hof, dritter Eingang, vier Treppen, **Freitag** **Abend** **7 Uhr** wochentags abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. **Geöffnet** **7 Uhr** Sonnabends beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anrufer ist ein Besuch und eine Zahl aus Verzeichnissen beizufügen. Briefliche Anrufer wird nicht erwidert. Stille Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

N. W. 77. Wenn nicht ausdrücklich der Vertrag mit Zustimmung des Vaters für die Aufgehobenen und aufgehoben ist, so gelten sie als demselben. Ihnen gegenüber besteht Ihr Vater. — **Z. 14.** Rein. — **G. 46.** Sie müssen sich das Erkenntnis geben lassen. Wahrscheinlich hat daselbst der Vormund, eventuell lassen Sie sich eine neue Aufstellung vom Gericht ausstellen. Sie wählen dann die Wohnung des Schuldners zu mitteln und den Gerichtsvollzieher mit der Pfändung beauftragen. Die Schritte müssen sie selbst vornehmen, die Gemeinde kann für Sie nicht eintreten. — **G. W. 6.** 1.—4. Rein. 4. Ja. — **Paul 30.** Rein. — **G. T. 20.** Die Eingabe um Dispens vom dem Verbot der Heirat wegen Ehebruchs ist unter Angabe der Gründe an das Landgericht zu richten, das die Scheidung ausgesprochen hat. — **C. W. Rein.** **M. S. 12.** Das Ausstellen aus der Landesliste kostet einhalbjährig Schreibgebühren usw. 3 Mark 50 Pfennig. — **S. 3.** 1. Rein. 2. Die Pfändung wäre zulässig, da die Sachen dem Ranne gehören. — **Anstalt.** Die Kündigungstrafe beträgt in Ihrem Falle sechs Wochen zum Ersten des Quartals; zuständig wäre bei einem Objekt bis 300 M. das Amtsgericht, darüber hinaus das Landgericht. — **C. W. 28.** 1. Rein, weil die Sachen für unpfändbar erachtet würden. Sie könnten für den Fall solcher Klage freiwillig Widerklage gegen den Mieter erheben. 2. Circa 10 M. — **G. G. 26.** Die Kasse ist und nicht bekannt. — **G. W. 50.** Eine Negativklage erscheint nach Ihrer Darstellung nicht aussichtslos. Die übrigen Fragen sind ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4. Rein. — **C. W. 8.** Sie müssen sich von der Behörde Ihres Heimatlandes bezeugen lassen, daß ein Ehehindernis nicht besteht. — **H. 10.** Rein. — **S. 46.** Die Kosten können Sie jetzt nicht mehr festsetzen lassen. Sie hätten die Klage nicht zurücknehmen, sondern beantragen sollen, die Hauptklage für erledigt zu erklären und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen. — **H. 13.** Ihnen müßte bewiesen werden, daß in Ihrer Verleumdung Klage ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. — **H. 10.** Rein. — **Brücker 30.** 1. Rein. 2. Ja. 3. und 4

